



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GD Bildung und Kultur  
Programm **JUGEND IN AKTION**



# **JUGEND IN AKTION 2007-2013**

## **PROGRAMMHANDBUCH**

Ab dem 1. Januar 2007 gültige Version

---

[http://ec.europa.eu/youth/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/youth/index_en.html)

## INHALT

|   |           |
|---|-----------|
| <b>A. EINFÜHRUNG</b> .....  | <b>4</b>  |
| ZIELE DES PROGRAMMS JUGEND IN AKTION .....  | 6         |
| PRIORITÄTEN DES PROGRAMMS JUGEND IN AKTION .....  | 6         |
| STRUKTUR DES PROGRAMMS JUGEND IN AKTION .....   | 8         |
| <b>B. DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS JUGEND IN AKTION</b> .....   | <b>12</b> |
| WER FÜHRT DAS PROGRAMM JUGEND IN AKTION DURCH? .....  | 12        |
| WER KANN AM PROGRAMM JUGEND IN AKTION TEILNEHMEN? .....   | 15        |
| ALLGEMEINE AUSWAHLVERFAHREN .....   | 18        |
| WELCHE HILFE IST VERFÜGBAR? .....   | 23        |
| WICHTIGE MERKMALE DES PROGRAMMS JUGEND IN AKTION .....  | 27        |
| <b>C. AKTION 1 – JUGEND FÜR EUROPA</b> .....  | <b>32</b> |
| WAS SIND DIE ZIELE DER AKTION? .....  | 32        |
| WELCHE PROJEKTE KÖNNEN GEFÖRDERT WERDEN? .....  | 32        |
| FINANZIERUNGSVEREINBARUNGEN FÜR MEHRERE PROJEKTE .....  | 33        |
| AKTION 1.1 – JUGENDBEGEGNUNGEN .....  | 34        |
| AKTION 1.2 – JUGENDINITIATIVEN .....  | 44        |
| AKTION 1.3 – PROJEKTE DER PARTIZIPATIVEN DEMOKRATIE FÜR JUNGE MENSCHEN .....  | 53        |
| STRUKTURIERENDE MASSNAHMEN FÜR AKTION 1 .....   | 59        |
| ÜBERBLICK ÜBER DIE REGELN FÜR DIE GEWÄHRUNG VON ZUSCHÜSSEN .....  | 62        |
| <b>D. AKTION 2 – EUROPÄISCHER FREIWILLIGENDIENST</b> .....  | <b>67</b> |
| WAS IST DER EUROPÄISCHE FREIWILLIGENDIENST? .....   | 67        |
| HINWEIS: WAS DER EFD NICHT IST: .....   | 69        |
| WELCHE FÖRDERKRITERIEN GIBT ES? .....   | 69        |
| WELCHE AUSWAHLKRITERIEN GIBT ES? .....  | 72        |
| WELCHE VERGABEKRITERIEN GIBT ES? .....  | 73        |
| WIE LÄSST SICH EIN GUTES PROJEKT VERWIRKLICHEN? .....   | 73        |
| WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN? .....  | 76        |
| WIE WIRD DER ANTRAG GESTELLT? .....   | 76        |
| WIE WIRD EIN PROJEKT FINANZIERT? .....  | 77        |
| WELCHE VERTRAGLICHEN VERPFLICHTUNGEN GIBT ES? .....   | 79        |
| WELCHE UNTERSTÜTZUNG IST VERFÜGBAR? .....   | 80        |
| YOUTHPASS .....   | 81        |
| WEITERE EFD-STRUKTUREN FÜR FREIWILLIGE .....  | 81        |
| BEISPIELE .....   | 81        |
| <b>E. AKTION 3 – JUGEND IN DER WELT</b> .....   | <b>89</b> |
| WAS IST „JUGEND IN DER WELT“? .....   | 89        |
| WAS SIND DIE ZIELE DER AKTION? .....  | 89        |
| AKTION 3.1 – ZUSAMMENARBEIT MIT DEN NACHBARLÄNDERN DER EUROPÄISCHEN UNION .....   | 90        |
| AKTION 3.2 – ZUSAMMENARBEIT MIT „SONSTIGEN PARTNERLÄNDERN WELTWEIT“ .....   | 97        |
| <b>F. AKTION 4 – UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME FÜR JUNGE MENSCHEN</b> .....   | <b>99</b> |
| WAS SIND DIE ZIELE DER AKTION? .....  | 99        |
| WELCHE PROJEKTE KÖNNEN GEFÖRDERT WERDEN? .....  | 99        |
| AKTION 4.1 – UNTERSTÜTZUNG VON AUF EUROPÄISCHER EBENE IM JUGENDBEREICH TÄTIGEN EINRICHTUNGEN .....                              | 100       |
| AKTION 4.2 – UNTERSTÜTZUNG DES EUROPÄISCHEN JUGENDFORUMS .....  | 101       |
| AKTION 4.3 – AUSBILDUNG UND VERNETZUNG DER IN DER JUGENDARBEIT UND IN JUGENDORGANISATIONEN TÄTIGEN .....                        | 102       |
| AKTION 4.4 – PROJEKTE ZUR FÖRDERUNG VON INNOVATION UND QUALITÄT .....   | 114       |
| AKTION 4.5 – INFORMATIONSMABNAHMEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND FÜR DIE IN DER JUGENDARBEIT UND IN JUGENDORGANISATIONEN TÄTIGEN ..... | 115       |
| AKTION 4.6 – PARTNERSCHAFTEN .....  | 116       |
| AKTION 4.7 – UNTERSTÜTZUNG DER PROGRAMMSTRUKTUREN .....   | 118       |
| AKTION 4.8 – VALORISIERUNG .....  | 119       |

|  |            |
|--|------------|
| <b>G. AKTION 5 – UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT IM JUGENDBEREICH .....</b>                                 | <b>120</b> |
| WAS SIND DIE ZIELE DER AKTION? .....   | 120        |
| WELCHE PROJEKTE KÖNNEN GEFÖRDERT WERDEN? .....   | 120        |
| AKTION 5.1 – BEGEGNUNGEN JUNGER MENSCHEN MIT VERANTWORTLICHEN DER JUGENDPOLITIK .....  | 120        |
| TRANSNATIONALE JUGENDSEMINARE .....  | 122        |
| NATIONALE JUGENDSEMINARE .....   | 123        |
| WIE LÄSST SICH EIN GUTES TRANSNATIONALES ODER NATIONALES JUGENDSEMINAR VERWIRKLICHEN? .....                                  | 125        |
| WIE WIRD EIN PROJEKT FINANZIERT? .....   | 125        |
| AKTION 5.2 – UNTERSTÜTZUNG VON AKTIVITÄTEN ZUR VERBESSERUNG DES VERSTÄNDNISSES UND DES KENNTNISERWERBS IM JUGENDBEREICH..... | 127        |
| AKTION 5.3 – ZUSAMMENARBEIT MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN.....  | 128        |
| <b>H. ANHANG: JÄHRLICHE PRIORITÄTEN 2007 .....</b>   | <b>129</b> |
| 2007: EUROPÄISCHES JAHR DER CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE .....   | 129        |
| VERBESSERUNG DER GESUNDHEIT JUNGER MENSCHEN.....   | 129        |
| STRUKTURIERTER DIALOG .....  | 129        |
| <b>GLOSSAR.....</b>  | <b>130</b> |
| <b>LISTE DER KONTAKTADRESSEN.....</b>  | <b>132</b> |

# A. Einführung

Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben die Durchführung des Programms **JUGEND IN AKTION** vereinbart. Dieses Programm setzt den rechtlichen Rahmen für die Unterstützung nichtformaler Bildungsaktivitäten junger Menschen um und hat eine Laufzeit von 2007 bis Ende 2013.

Das Programm **JUGEND IN AKTION** leistet einen wichtigen Beitrag für den Erwerb von Kenntnissen und ist daher ein entscheidendes Instrument, um jungen Menschen Chancen für eine nichtformale und informelle Bildung mit einer europäischen Dimension zu bieten. Es trägt dazu bei, die Zielsetzung der überarbeiteten Lissabon-Strategie<sup>1</sup>, des Europäischen Pakts für die Jugend<sup>2</sup>, des Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa<sup>3</sup> und des Plans D der Kommission für Demokratie, Dialog und Diskussion<sup>4</sup> zu verwirklichen, und ist darauf ausgerichtet, auf europäischer Ebene auf die Bedürfnisse junger Menschen vom Jugend- bis zum Erwachsenenalter zu reagieren.

Das Programm **JUGEND IN AKTION** gründet auf den Erfahrungen des vorherigen Programms „Jugend für Europa“ (1989 bis 1999), des Europäischen Freiwilligendienstes sowie des Programms JUGEND (2000-2006).

Das Programm wurde von der Kommission nach umfangreichen Beratungen mit den verschiedenen Interessengruppen im Jugendbereich präsentiert. Im Jahr 2003 wurde eine Zwischenbewertung des Programms JUGEND durchgeführt, bei der Beiträge von zahlreichen in das Programm involvierten Fachleuten, Interessengruppen und Einzelpersonen eingingen. Während der Ausarbeitung von **JUGEND IN AKTION** wurde eine Vorabbewertung durchgeführt.

Dieses Programm ist die Antwort auf Entwicklungen im Jugendbereich auf europäischer Ebene. Es steht mit den neuesten Entwicklungen des Rahmens für die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich in Einklang und unterstützt diesen politischen Prozess.

Das Budget des Programms **JUGEND IN AKTION** (2007-2013) beläuft sich auf insgesamt 885 EUR.

Die Durchführung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Programm **JUGEND IN AKTION** 2007 unterliegt folgenden Bedingungen:

- der Verabschiedung des Jahresarbeitsprogramms des Programms JUGEND IN AKTION nach der Befassung des Programmausschusses;
- der Verabschiedung des Haushalts der Europäischen Union für 2007 durch die Haushaltsbehörde.

<sup>1</sup> Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze. Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon, KOM(2005) 24 vom 2. Februar 2005.

<sup>2</sup> Anlage 1 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rats, Brüssel, 22.-23. März 2005.

<sup>3</sup> Entschließung des Rates (2002/C 168/02) vom 27. Juni 2002 zu dem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa, ABl. C 168 vom 13.7.2002, S. 2-5.

<sup>4</sup> KOM(2005) 494 endg. vom 13. Oktober 2005.

Darüber hinaus sei auf Folgendes hingewiesen:

Außer den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die einzigen Länder, deren Teilnahme im Jahr 2007 wahrscheinlich ist, die EFTA/EWR-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen) und die Türkei; für deren Teilnahme gelten spezifische Vereinbarungen wie in dem Beschluss über die Einrichtung des Programms festgelegt.

Die Kommission ermutigt die Antragsteller aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu, Projekte mit Partnern oder Teilnehmern aus diesen vier Ländern einzureichen. Die Kommission kann jedoch nicht garantieren, dass die notwendigen Vereinbarungen vor dem Termin der Projektauswahl abgeschlossen sein werden.

Aus diesem Grund wird für dieses erste Jahr vorsichtshalber empfohlen, dass die Antragsteller aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Projekte einreichen, die wahrscheinlich förderungswürdig bleiben, auch wenn die Vereinbarungen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden (insbesondere in Bezug auf die ausreichende Anzahl von Partnern und/oder Teilnehmern aus EU-Mitgliedstaaten, die für bestimmte Aktionen des Programms verlangt werden).

## Ziele des Programms JUGEND IN AKTION

In der Rechtsgrundlage des Programms **JUGEND IN AKTION** werden die folgenden allgemeinen Ziele festgelegt:

- Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen,
- Entwicklung der Solidarität und Förderung der Toleranz unter jungen Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Europäischen Union,
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses von jungen Menschen in verschiedenen Ländern,
- Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Unterstützungssysteme für Jugendaktivitäten und der Kompetenz der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich,
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich.

Diese allgemeinen Ziele werden auf Projektebene unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten ständigen Prioritäten umgesetzt.

## Prioritäten des Programms JUGEND IN AKTION

### 1) Europäische Bürgerschaft

Eine Priorität des Programms **JUGEND IN AKTION** besteht darin, bei jungen Menschen das Bewusstsein zu wecken, dass sie BürgerInnen Europas sind. Junge Menschen sollen dazu ermutigt werden, über europäische Themen einschließlich der europäischen Bürgerschaft nachzudenken und diese Themen in die Diskussion über den Aufbau und die Zukunft der Europäischen Union einzubringen.

Auf dieser Grundlage sollten Projekte eine ausgeprägte europäische Dimension aufweisen und zum Nachdenken über die entstehende europäische Gesellschaft und ihrer Werte anregen.

### 2) Beteiligung junger Menschen

Ein Hauptschwerpunkt des Programms **JUGEND IN AKTION** ist die Beteiligung junger Menschen an der demokratischen Gesellschaft. Durch diese Beteiligung sollen junge Menschen vor allem ermutigt werden, ihre Rolle als aktive Bürger wahrzunehmen. Diese Zielsetzung untergliedert sich in die drei folgenden Teilziele, die in der Entschließung des Rates über gemeinsame Zielsetzungen für die Partizipation und Information der jungen Menschen dargelegt wurden<sup>5</sup>:

---

<sup>5</sup> Entschließung des Rates (2003/C 295/04) vom 25. November 2003, ABl. C 295 vom 5.12.2003, S. 6-8.

- Förderung des staatsbürgerlichen Engagements junger Menschen in ihrer Gemeinschaft,
- Förderung ihrer Einbindung in das System der repräsentativen Demokratie,
- stärkere Unterstützung der verschiedenen Formen zum Erlernen von Partizipation.

Projekte, die im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** gefördert werden, sollten diese drei Teilziele widerspiegeln, indem Partizipation als pädagogischer Grundsatz in der Projektumsetzung Anwendung findet.

### 3) **Kulturelle Vielfalt**

Die Achtung der kulturellen Vielfalt in Verbindung mit dem Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind Prioritäten des Programms **JUGEND IN AKTION**. Indem das Programm Aktivitäten von jungen Menschen mit unterschiedlichem kulturellen, ethnischen und religiösen Hintergrund ermöglicht, zielt es darauf ab, das interkulturelle Lernen junger Menschen zu entwickeln.

Hinsichtlich der Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten bedeutet dies, dass sich junge Menschen, die an einem Projekt teilnehmen, seiner interkulturellen Dimension bewusst werden sollten. Es sollten interkulturelle Arbeitsmethoden eingesetzt werden, damit die ProjektteilnehmerInnen auf gleichberechtigter Basis agieren können.

### 4) **Einbeziehung junger Menschen mit erhöhten Förderbedarf**

Es ist eine wichtige Priorität für die Europäische Kommission, benachteiligten jungen Menschen den Zugang zum Programm **JUGEND IN AKTION** zu ermöglichen.

Jugendgruppen und -organisationen sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um einen Ausschluss bestimmter Zielgruppen zu vermeiden. Das Programm **JUGEND IN AKTION** ist ein Programm für alle, und es sollten Anstrengungen unternommen werden, junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen in das Programm einzubinden.

In enger Zusammenarbeit mit den Nationalagenturen und den SALTO-Resource Centres hat die Europäische Kommission im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** eine Strategie für die Einbeziehung benachteiligter junger Menschen erarbeitet, die sich insbesondere an junge Menschen mit weniger privilegiertem schulischen, sozioökonomischen, kulturellen oder geografischen Hintergrund oder mit Behinderungen richtet.

Darüber hinaus können für das Programm **JUGEND IN AKTION** jährliche Prioritäten festgelegt und auf den Websites der Kommission und der Nationalagenturen sowie im Anhang des vorliegenden Programmhandbuchs bekannt gegeben werden.

# **Struktur des Programms JUGEND IN AKTION**

Um die Ziele des Programms **JUGEND IN AKTION** zu verwirklichen, sind fünf operative Aktionen vorgesehen.

## **Aktion 1 – Jugend für Europa**

Die Ziele dieser Aktion lauten:

- Stärkung der Mobilität junger Menschen durch die Unterstützung von Jugendbegegnungen;
- Entwicklung der Bürgerschaft und des gegenseitigen Verständnisses junger Menschen durch Unterstützung von Jugendinitiativen, Projekten und Aktivitäten für ihre Einbindung in die demokratische Gesellschaft.

Durch Aktion 1 werden die folgenden Maßnahmen unterstützt.

### **1.1 Jugendbegegnungen**

Jugendbegegnungen bieten eine Gelegenheit für Gruppen junger Menschen (in der Regel im Alter zwischen 13 und 25 Jahren) aus verschiedenen Ländern, zusammenzukommen und mehr über die Kultur der anderen zu erfahren. Die Gruppen planen auf der Grundlage eines Themas von beiderseitigem Interesse gemeinsam ihre Jugendbegegnung.

### **1.2. Jugendinitiativen**

Diese Unteraktion unterstützt auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene konzipierte Gruppenprojekte. Sie unterstützt außerdem die Vernetzung vergleichbarer Projekte zwischen verschiedenen Ländern. Ziel ist die Stärkung des europäischen Aspekts der Initiativen und die Förderung von Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen jungen Menschen. Jugendinitiativen richten sich vornehmlich an junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren. Jugendliche ab 15 Jahren können in Begleitung eines Jugendbetreuers/einer Jugendbetreuerin oder eines Coaches ebenfalls teilnehmen.

### **1.3. Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen**

Diese Unteraktion unterstützt die Teilnahme junger Menschen am demokratischen Leben ihrer lokalen, regionalen oder nationalen Gemeinschaft sowie auf internationaler Ebene. Ihre Zielgruppe sind junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren.

## **Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst**

Der Europäische Freiwilligendienst soll die Beteiligung junger Menschen an verschiedenen Arten von Freiwilligentätigkeiten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union unterstützen.



Im Rahmen dieser Aktion können junge Menschen (von 18 bis 30 Jahren) einzeln oder in Gruppen an unbezahlten gemeinnützigen Aktivitäten teilnehmen. Der Dienst kann bis zu zwölf Monate dauern. In Ausnahmefällen dürfen auch junge Menschen ab 16 Jahren am Europäischen Freiwilligendienst teilnehmen.

### **Aktion 3 – Jugend in der Welt**

Das Ziel dieser Aktion besteht darin, Projekte mit den Partnerländern, insbesondere den Austausch von jungen Menschen und von in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen sowie die Entwicklung von Partnerschaften und Netzwerken von Jugendorganisationen zu unterstützen.

#### **3.1. Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der Europäischen Union**

Mit dieser Unteraktion werden Projekte mit benachbarten Partnerländern unterstützt. Sie fördert vornehmlich Jugendbegegnungen sowie Projekte für die Ausbildung und Vernetzung im Jugendbereich.

#### **3.2. Zusammenarbeit mit anderen Ländern weltweit**

Diese Unteraktion betrifft die Zusammenarbeit im Jugendbereich, insbesondere den Austausch bewährter Praktiken mit Partnerländern aus anderen Teilen der Welt. Sie fördert den Austausch und die Ausbildung junger Menschen und sozialpädagogischer BetreuerInnen sowie Partnerschaften und Netzwerke von Jugendorganisationen.

### **Aktion 4 – Unterstützungssysteme für junge Menschen**

Mit dieser Aktion sollen auf europäischer Ebene im Jugendbereich aktive Einrichtungen unterstützt werden, insbesondere die Tätigkeit von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Jugendbereich, ihre Vernetzung sowie die Beratung für Menschen, die Projekte ausarbeiten. Hierbei soll die Qualität durch den Austausch, die Ausbildung und die Vernetzung der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen gewährleistet werden, indem a) zu Innovation und Qualität ermutigt wird, b) jungen Menschen Informationen bereitgestellt werden, c) die für das Programm erforderlichen Strukturen und Aktivitäten zum Verwirklichen dieser Ziele erarbeitet werden und d) Partnerschaften mit lokalen und regionalen Behörden gefördert werden.

Aktion 4 gliedert sich in acht Unteraktionen:

#### **4.1. Unterstützung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen**

Diese Unteraktion betrifft Betriebskostenzuschüsse für NGOs, die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig sind und ein Ziel von allgemeinem Interesse verfolgen. Ihre Aktivitäten zielen auf die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben

und an der Gesellschaft sowie auf die Entwicklung der europäischen Koordinierungsaktivitäten im Jugendbereich ab.

#### **4.2. Unterstützung des Europäischen Jugendforums**

Im Rahmen dieser Unteraktion wird jedes Jahr ein Zuschuss gewährt, um die laufenden Aktivitäten des Europäischen Jugendforums zu unterstützen.

#### **4.3. Ausbildung und Vernetzung von in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen**

Diese Unteraktion unterstützt die Fortbildung der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen, insbesondere den Austausch von Erfahrungen, Fachwissen und bewährten Praktiken zwischen ihnen sowie Aktivitäten, die zu langfristigen hochwertigen Projekten sowie Partnerschaften und Netzwerken führen können.

#### **4.4. Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität**

Mit dieser Unteraktion werden Projekte gefördert, deren Ziel die Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung innovativer Konzepte im Jugendbereich ist.

#### **4.5. Informationsaktivitäten für junge Menschen und die in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen**

Im Rahmen dieser Unteraktion werden Aktivitäten auf europäischer und nationaler Ebene unterstützt, die den Zugang junger Menschen zu Informations- und Kommunikationsdiensten verbessern und die Beteiligung junger Menschen an der Erstellung und Verbreitung benutzerfreundlicher, auf die Zielgruppe ausgerichteter Informationsprodukte erhöhen. Außerdem wird durch sie die Entwicklung europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Jugendportale für die Verbreitung spezifischer Informationen für junge Menschen unterstützt.

#### **4.6. Partnerschaften**

Ziel dieser Unteraktion ist die finanzielle Unterstützung von Partnerschaften mit regionalen oder lokalen Einrichtungen um langfristige Projekte zu entwickeln, die verschiedene Programmmaßnahmen kombinieren.

#### **4.7. Unterstützung der Programmstrukturen**

Mit dieser Unteraktion werden die Verwaltungsstrukturen des Programms, insbesondere die Nationalagenturen, finanziell unterstützt.

#### **4.8. Valorisierung**

Diese Unteraktion wird von der Kommission verwendet, um Seminare, Kolloquien und Sitzungen zu finanzieren mit dem Ziel, die Umsetzung des Programms und die Valorisierung seiner Ergebnisse zu ermöglichen.

## **Aktion 5 – Unterstützung für die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich**

Die Ziele dieser Aktion sind:

- Organisation des strukturierten Dialogs zwischen den verschiedenen Akteuren im Jugendbereich, insbesondere den jungen Menschen selbst, den in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen sowie den Entscheidungsträgern;
- Unterstützung von Jugendseminaren und nationalen/transnationalen Jugendseminaren;
- Beitrag zur Entwicklung der politischen Zusammenarbeit im Jugendbereich;
- Unterstützung bei der Entwicklung der für ein besseres Verständnis der Jugend notwendigen Netzwerke;
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen.

### **5.1. Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik**

Mit dieser Unteraktion werden Zusammenarbeit, Seminare und der strukturierte Dialog zwischen jungen Menschen, den in der Jugendarbeit Tätigen und den Verantwortlichen der Jugendpolitiken unterstützt. Die Aktivitäten umfassen die vom Ratsvorsitz der Europäischen Union abgehaltenen Konferenzen sowie die Europäische Jugendwoche.

### **5.2. Unterstützung von Aktivitäten zur Verbesserung des Verständnisses und des Kenntniserwerbs im Jugendbereich**

Diese Unteraktion unterstützt die Erfassung des vorhandenen Wissens über die im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode festgelegten vorrangigen Themen im Jugendbereich.

### **5.3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen**

Mit dieser Aktion wird die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit für Jugendfragen zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat sowie den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen, unterstützt.

# B. Durchführung des Programms JUGEND IN AKTION

## Wer führt das Programm JUGEND IN AKTION durch?

### Die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission trägt die übergeordnete Verantwortung für den reibungslosen Ablauf des Programms **JUGEND IN AKTION**. Sie verwaltet die Haushaltsmittel und ist für die laufende Festlegung der Prioritäten, Ziele und Kriterien des Programms zuständig. Darüber hinaus leitet und überwacht sie die generelle Umsetzung, die Folgemaßnahmen und die Bewertung des Programms auf europäischer Ebene.

Die Europäische Kommission trägt außerdem die Gesamtverantwortung für die Überwachung und Koordinierung der Nationalagenturen. Hierbei handelt es sich um Einrichtungen, die von den für Jugendangelegenheiten zuständigen nationalen Behörden der einzelnen Programmländer ernannt und eingerichtet wurden. Die Europäische Kommission arbeitet eng mit den Nationalagenturen zusammen und überwacht deren Aktivitäten.

Die Europäische Kommission wird von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur unterstützt.

### Die nationalen Behörden

Die EU-Mitgliedstaaten sowie die übrigen Programmländer sind in die Durchführung des Aktionsprogramms **JUGEND IN AKTION** eingebunden, insbesondere durch den Programmausschuss, in den sie Vertreter entsenden. Des Weiteren sind sie – gemeinsam mit der Europäischen Kommission – für die Ernennung und Überwachung der Nationalagenturen zuständig.

### Die Nationalagenturen für das Programm JUGEND IN AKTION

Das Programm **JUGEND IN AKTION** wird vorwiegend dezentral durchgeführt, um so eng wie möglich mit den Nutzern zusammenzuarbeiten und die Maßnahmen der Vielgestaltigkeit der nationalen Systeme und Gegebenheiten im Jugendbereich anzupassen. Jedes Programmland hat eine Nationalagentur ernannt (siehe unten). Diese Nationalagenturen übernehmen die Förderung und Umsetzung des Programms auf nationaler Ebene und fungieren als Bindeglied zwischen der Europäischen Kommission, den Projektverantwortlichen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie den jungen TeilnehmerInnen. Sie haben folgende Aufgaben:

- Zusammentragen und Bereitstellen geeigneter Informationen zum Programm **JUGEND IN AKTION**,

- Verwaltung eines transparenten, fairen Auswahlverfahrens bei Anträgen für auf dezentraler Ebene geförderte Projekten,
- Bereitstellung effektiver und effizienter Verwaltungsverfahren,
- Bemühen um eine Zusammenarbeit mit externen Strukturen, so diese zur Durchführung des Programms beiträgt,
- Bewertung und Überwachung der Programmdurchführung,
- Unterstützung von AntragstellerInnen und ProjektbetreiberInnen während der Projektlaufzeit,
- Aufbau eines gut funktionierenden Netzwerks mit allen Nationalagenturen und der Kommission,
- Verbesserung der Außenwirkung des Programms,
- Förderung der Verbreitung und Valorisierung der Ergebnisse des Programms auf nationaler Ebene.

Des Weiteren spielen sie eine wichtige Rolle als intermediäre Strukturen für die Entwicklung der Jugendarbeit, indem sie:

- Gelegenheiten für gemeinsame Erfahrungen schaffen,
- Schulung und nichtformale Lernerfahrungen bereitstellen,
- Werte wie soziale Integration, kulturelle Vielfalt und aktive Bürgerschaft fördern,
- alle Arten von Jugendstrukturen und -gruppen unterstützen, insbesondere nicht organisierte,
- die Anerkennung des nichtformalen Lernens durch geeignete Maßnahmen fördern.

Und schließlich dienen die Nationalagenturen als unterstützende Struktur für den Rahmen der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich.

## **Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur**

Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur ist für die Durchführung der zentralisierten Aktionen des Programms **JUGEND IN AKTION** verantwortlich. Sie ist für die gesamte Laufzeit dieser Projekte zuständig.

Außerdem übernimmt sie die im Abschnitt „Welche Hilfe ist verfügbar?“ aufgeführten Unterstützungstätigkeiten.

## **Andere Strukturen**

Neben den oben genannten Einrichtungen steuern die folgenden Strukturen ergänzendes Fachwissen zum Programm **JUGEND IN AKTION** bei:

### **Die SALTO Resource Centres**

Ziel der **SALTO** Resource Centres ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität von Projekten zu leisten, die in den Prioritätsbereichen von **JUGEND IN AKTION** gefördert werden. In diesen europäischen Prioritätsbereichen bietet SALTO Ressourcen, Informationen und Schulungen für die Nationalagenturen und die europäische Jugendarbeit und fördert die Anerkennung des nichtformalen Lernens.

### **Das Eurodesk-Netzwerk**

Im Rahmen des **Eurodesk-Netzwerks** werden Informationsdienstleistungen zu europäischen Möglichkeiten in der Bildung, Ausbildung und im Jugendbereich sowie zur Einbindung junger Menschen in europäische Aktivitäten bereitgestellt. Das Eurodesk-Netzwerk bietet einen Auskunftservice und Informationen zur Finanzierung, richtet Veranstaltungen aus und publiziert eigene Veröffentlichungen.

### **Die Partnerschaft zwischen der Kommission und dem Europarat im Bereich der Jugendarbeit**

Die **Partnerschaft** zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat soll die Synergien zwischen den beiden Institutionen und deren Interessengruppen insbesondere im Bereich der Jugendpolitik, Jugendarbeit und in der Forschung verbessern. Im Rahmen der Partnerschaft werden Schulungen, Seminare, Netzwerksitzungen und Trainingskits (T-Kits) angeboten, die für die Vorbereitung und Umsetzung von Projekten verwendet werden können. Des Weiteren verwaltet sie das European Knowledge Centre für Jugendpolitik (EKC), eine europaweite Forschungsdatenbank für Jugendpolitik.

## Wer kann am Programm JUGEND IN AKTION teilnehmen?

Das Programm **JUGEND IN AKTION** richtet sich an **junge Menschen im Alter zwischen 13 und 30 Jahren**, die rechtmäßig in einem der Programmländer oder – je nach Art der Maßnahme – in einem der Partnerländer wohnhaft sind, sowie an sonstige Akteure im Jugendbereich und im Bereich der nichtformalen Bildung.

Die **Hauptzielgruppe** des Programms sind **junge Menschen von 15 bis 28 Jahren**.

Das Programm steht allen jungen Menschen unabhängig von ihrem Bildungsgrad oder ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund offen.

### Altersbeschränkungen für Teilnehmer

Die für die einzelnen Aktionen geltenden Altersbeschränkungen werden in der Tabelle unten aufgeführt.

**Höchstalter:** Teilnehmer dürfen zum Zeitpunkt der Antragsfrist das angegebene Höchstalter nicht überschreiten. Wenn das Höchstalter beispielsweise 25 Jahre beträgt, dürfen die Teilnehmer am Tag der Antragsfrist noch nicht ihren 26. Geburtstag gefeiert haben.

**Mindestalter:** Teilnehmer müssen bis zum Zeitpunkt der Antragsfrist das Mindestalter erreicht haben. Wenn das Mindestalter beispielsweise 13 Jahre beträgt, müssen die Teilnehmer am Tag der Antragsfrist ihren 13. Geburtstag gefeiert haben.

|  | <b>Mindestalter</b> | <b>Höchstalter</b> | <b>Ausnahme</b> |
|--|---------------------|--------------------|-----------------|
| <b>Aktion 1: Jugend für Europa</b>   |                     |                    |                 |
| 1.1. Jugendbegegnungen   | 13                  | 25                 | 26-30           |
| 1.2. Jugendinitiativen   | 18                  | 30                 | 15-17           |
| 1.3. Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen   | 13                  | 30                 | keine           |
| <b>Aktion 2: Europäischer Freiwilligendienst</b>   |                     |                    |                 |
|  | <b>Mindestalter</b> | <b>Höchstalter</b> | <b>Ausnahme</b> |
|  | 18                  | 30                 | 16-17           |
| <b>Aktion 3: Jugend in der Welt</b>  |                     |                    |                 |
| Für Jugendbegegnungen gelten die gleichen Regeln wie bei der Aktion 1, für Projekte für Ausbildung und Vernetzung gelten die gleichen Regeln wie bei der Aktion 4. |                     |                    |                 |
| <b>Aktion 4: Unterstützungssysteme für junge Menschen</b>  |                     |                    |                 |
| Keine Altersbeschränkungen   |                     |                    |                 |
| <b>Aktion 5: Europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich</b>   |                     |                    |                 |
| 5.1 Grenzüberschreitende Jugendseminare und nationale Jugendseminare   | <b>Mindestalter</b> | <b>Höchstalter</b> |                 |
|  | 15                  | 30                 |                 |

Die ausnahmsweise geltenden unteren Altersgrenzen, die für Jugendinitiativen und für den EFD vorgesehen sind, dürfen nur dann Anwendung finden, wenn eine entsprechende Überwachung vorgesehen wird.

## Programmländer und Partnerländer

Bei den meisten Arten von Projekten, die durch das Programm **JUGEND IN AKTION** kofinanziert werden, muss eine Partnerschaft zwischen zwei oder mehr Partnern gegründet werden. Hierbei wird zwischen Programmländern und Partnerländern unterschieden.

### Programmländer

Die folgenden Länder sind Programmländer:

| <b>Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU)<sup>6</sup></b> |              |                           |
|--|--------------|---------------------------|
| Osterreich   | Deutschland  | Niederlande               |
| Belgien  | Griechenland | Polen                     |
| Bulgarien  | Ungarn       | Portugal                  |
| Zypern   | Irland       | Rumänien                  |
| Tschechische Republik  | Italien      | Slowakische Republik      |
| Dänemark   | Lettland     | Slowenien                 |
| Estland  | Litauen      | Spanien                   |
| Finnland   | Luxemburg    | Schweden                  |
| Frankreich   | Malta        | Vereinigtes<br>Königreich |

| <b>Programmländer der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)<sup>7</sup>, die Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>8</sup> sind</b> |               |          |
|---|---------------|----------|
| Island  | Liechtenstein | Norwegen |

| <b>Programmländer, die Kandidaten für die Aufnahme in die Europäische Union sind<sup>9</sup></b> |
|--|
| Türkei   |

Teilnehmer aus Programmländern können an allen Aktionen des Programms **JUGEND IN AKTION** teilnehmen.

<sup>6</sup> Personen aus überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) und, sofern zutreffend, auch entsprechende öffentliche und/oder private Einrichtungen und Institutionen in einem ÜLG können über das Programm **JUGEND IN AKTION** gefördert werden. Sie unterliegen dabei den anwendbaren Regeln des Programms und den Vereinbarungen bezüglich des Mitgliedstaates, zu dem sie gehören. Die betreffenden ÜLG werden in Anhang I A des Beschlusses des Rates vom 27. November 2001 über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Gemeinschaft (2001/822/EG) im Amtsblatt L 314 vom 30. November 2001 aufgeführt.

<sup>7</sup> Die Schweiz zählt nach Abschluss einer bilateralen Vereinbarung zwischen der EU und der Schweiz ebenfalls zu den Programmländern.

<sup>8</sup> Die Beteiligung der Länder der EFTA/des EWR unterliegt dem Inkrafttreten des entsprechenden Beschlusses des EWR-Ausschusses.

<sup>9</sup> Länder, die die für die Durchführung des Programms auf nationaler Ebene als erforderlich erachteten Bedingungen erfüllt haben.



## Benachbarte Partnerländer<sup>10</sup>

Das Programm **JUGEND IN AKTION** unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Programmländern und den folgenden benachbarten Partnerländern:

| Südosteuropa <sup>11</sup>  | Osteuropa und Kaukasus <sup>12</sup>   | Partnerländer im Mittelmeerraum <sup>13</sup>  |
|---|--|--|
| Albanien<br>Bosnien und Herzegowina<br>Kroatien<br>Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM)<br>Montenegro<br>Serbien <sup>14</sup> | Armenien<br>Aserbaidschan<br>Belarus<br>Georgien<br>Moldawien<br>Russische Föderation <sup>15</sup><br>Ukraine | Algerien<br>Ägypten<br>Israel<br>Jordanien<br>Libanon<br>Marokko<br>Westjordanland und Gazastreifen unter palästinensischer Verwaltung<br>Syrien<br>Tunesien |

### Weitere Partnerländer weltweit

Gemäß Aktion 2 und Punkt 3.2 des Programms ist die Zusammenarbeit mit weiteren Partnerländern weltweit, die im Jugendbereich Vereinbarungen mit der Europäischen Gemeinschaft geschlossen haben, ebenfalls möglich.

### Visa

Prinzipiell müssen Begünstigte des Programms **JUGEND IN AKTION**, die aus Nicht-EU-Ländern in die Europäische Union kommen, sowie junge Menschen aus der EU, die in Nicht-EU-Länder reisen, um an verschiedenen Jugendprojekten teilzunehmen, ein Einreisevisum für das jeweilige Aufnahmeland beantragen. Junge Menschen, die in einem EU-Mitgliedstaat wohnen und eine Nicht-EU-Staatsangehörigkeit bzw. einen Nicht-EU-Pass haben, benötigen unter Umständen auch ein Visum für die Einreise in einen anderen EU-Mitgliedstaat.

Es obliegt dem Antragsteller in Zusammenarbeit mit allen Partnerorganisationen sicherzustellen, dass ein etwaiges erforderliches Visum vorliegt, bevor die geplante Aktivität stattfindet. Es wird nachdrücklich empfohlen, Visa frühzeitig zu beschaffen, da das Verfahren mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.

---

<sup>11</sup> Länder, die am Stabilisierungs- und Assoziationsprozess mitwirken.

<sup>12</sup> Länder, die gemäß den Bestimmungen der Europäischen Nachbarschaftspolitik mit der Europäischen Gemeinschaft Vereinbarungen im Jugendbereich geschlossen haben.

<sup>13</sup> Wie oben.

<sup>14</sup> Einschließlich Kosovo, unter der Zivilverwaltung der Vereinten Nationen, nach Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates vom 10. Juni 1999.

<sup>15</sup> Obwohl sie nicht an der Europäischen Nachbarschaftspolitik teilnimmt, wird die Russische Föderation im Rahmen eines speziellen, mit der Europäischen Union unterzeichneten Partnerschaftsabkommens als benachbartes Partnerland betrachtet.

Die Kommission hat für die Teilnehmer am Programm **JUGEND IN AKTION** allgemeine Empfehlungen zur Beantragung von Visa/Aufenthaltsgenehmigungen veröffentlicht. Dieses Dokument wurde zum Nutzen von Jugendorganisationen, sozialpädagogischen Betreuern und Jugendleitern sowie jungen Menschen erstellt, um ihnen Hilfestellung und Ratschläge zu vorbereitenden Maßnahmen für die Beantragung eines Visums bei kurzfristigen (*bis zu 3 Monate*) bzw. langfristigen (*mehr als 3 Monate*) Mobilitätsprojekten zu geben. Es kann von der Website der Kommission heruntergeladen werden.

Die Nationalagenturen und die Exekutivagentur können unter Umständen weitere Ratschläge und Unterstützung zu Visa, Aufenthaltsgenehmigungen, Sozialversicherung usw. geben.

## Allgemeine Auswahlverfahren

Projektbetreiber und junge Menschen, die an der Durchführung eines Projekts interessiert sind, müssen die entsprechenden Antragsformulare ausfüllen und die Antragsverfahren beachten, die in den Abschnitten zu den einzelnen Aktionen eingehend erläutert werden.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, dass das Projekt den Zielsetzungen und den Prioritäten sowie den formalen und den Qualitätskriterien des Programms **JUGEND IN AKTION** und seiner Aktionen entspricht.

Die überwiegende Mehrheit der Anträge wird auf nationaler Ebene von den Nationalagenturen bearbeitet. Die Projekte werden von nationalen Auswahlgremien ausgewählt, deren Mitglieder mit Jugendangelegenheiten und Jugendaktivitäten vertraut sind, beispielsweise Mitglieder der nationalen Jugendräte. Die Auswahl erfolgt nach den von der Europäischen Kommission erarbeiteten Leitlinien.

Nur eine begrenzte Anzahl von bestimmten Projekten wird direkt auf europäischer Ebene abgewickelt und meistens von der Exekutivagentur ausgewählt.

Europäische Nichtregierungsorganisationen (ENGOS), die ihren Sitz in einem der Programmländer haben und Niederlassungen in mindestens acht Programmländern aufweisen, bewerben sich bei sämtlichen Aktionen direkt bei der Exekutivagentur.

## Antragsfristen

Für Projekte, die auf nationaler Ebene ausgewählt werden, gelten jährlich fünf Antragsfristen:

| <b>Projektbeginn zwischen</b> | <b>Antragsfrist</b> |
|-------------------------------|---------------------|
| 1. Mai und 30. September      | 1. Februar          |
| 1. Juli und 30. November      | 1. April            |
| 1. September und 31. Januar   | 1. Juni             |
| 1. Dezember und 30. April     | 1. September        |
| 1. Februar und 31. Juli       | 1. November         |

Für alle Projekte, die auf europäischer Ebene ausgewählt werden, gelten jährlich drei Antragsfristen:

| <b>Projektbeginn zwischen</b> | <b>Antragsfrist</b> |
|-------------------------------|---------------------|
| 1. Juli und 30. November      | 1. Februar          |
| 1. November und 30. März      | 1. Juni             |
| 1. Januar und 31. Juli        | 1. September        |

### **Antragsformulare**

Die offiziellen Antragsformulare werden von den Nationalagenturen und der Exekutivagentur bereitgestellt. Sie können auch auf den Websites der Kommission, der Exekutivagentur und der Nationalagenturen heruntergeladen werden (siehe Anhang).

Anträge müssen bis zu der in der obigen Tabelle genannten Frist eingereicht werden.

### **Förderkriterien**

Um förderfähig zu sein, muss das entsprechende Antragsformular bis zu einem der Antragstermine von einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts eingereicht werden (üblicherweise ist der/die Antragsteller/in eine Personenvereinigung, ausnahmsweise können bei bestimmten Aktionen unter den dort definierten Umständen jedoch auch natürliche Personen Zuschüsse erhalten). Beim Antragsteller muss es sich um eine gemeinnützige Organisation oder eine informelle Gruppe junger Menschen handeln (für bestimmte Aktivitäten können unter Umständen auch gewinnorientierte Organisationen eine Förderung erhalten).

Der Antrag muss die Kriterien berücksichtigen, die in der betreffenden Aktion Voraussetzung für eine Förderung sind. Dies sind:

- die im vorliegenden Abschnitt beschriebenen Kriterien für eine Förderung (bezüglich der betroffenen Länder oder des Alters der Teilnehmenden),
- die spezifischen Kriterien für eine Förderung. Diese werden in den jeweiligen Abschnitten zu den einzelnen Aktionen erläutert (z.B. die Art der vorgesehenen Aktivität oder die Anzahl der Teilnehmenden).

### **Auswahlkriterien**

Ein Antrag, der die Kriterien für eine Förderfähigkeit erfüllt, muss auch hinsichtlich der folgenden Auswahlkriterien überprüft werden:

- Der/Die Antragsteller/in muss über eine stabile und ausreichende Finanzierungsquelle verfügen. Er/Sie stellt damit sicher, dass er/sie sein/ihr beantragtes Projekt während dessen Dauer aufrechterhalten und sich an dessen Finanzierung beteiligen kann.
- Der/Die Antragsteller/in muss über ausreichende und angemessene Kapazitäten sowie über die Motivation verfügen, das beantragte Projekt durchzuführen.

## **Vergabekriterien**

Anträge, die die Auswahlkriterien erfüllen, werden anschließend hinsichtlich der Vergabekriterien bewertet. Diejenigen Projekte oder Einrichtungen werden ermittelt, die danach streben, die generelle Effektivität des Programms zu maximieren, und die zudem die Ziele und Prioritäten des Programms einhalten, die Sichtbarkeit der Finanzierung durch die Europäische Union gewährleisten und geeignete Maßnahmen einführen, durch die die Ergebnisse so umfassend wie möglich genutzt werden.

Die Vergabekriterien werden unter den einzelnen Aktionen beschrieben.

## **Benachrichtigung über Vergabeentscheidungen**

Die Sitzungen der Ausschüsse, die für die Bewertung der Anträge zuständig sind, finden sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene in der Regel zwischen sechs und acht Wochen nach dem Antragstermin statt. Die Entscheidung über die Anträge wird den Antragsstellern üblicherweise zehn bis zwölf Wochen nach Antragstermin mitgeteilt. Für genauere Informationen zu den Ergebnissen können Antragsteller gerne ihre Nationalagentur (auf nationaler Ebene) oder die Exekutivagentur (auf europäischer Ebene) kontaktieren

## **Allgemeine Finanzierungsregeln**

Wie bei allen Gemeinschaftszuschüssen unterliegen die im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** gewährten Finanzhilfen bestimmten Regeln. Diese leiten sich aus den auf den Gesamthaushalt der Europäischen Union anwendbaren Finanzvorschriften ab. Ihre Anwendung ist zwingend vorgeschrieben.

Diese Finanzierungsregeln werden im Folgenden kurz sowie unter der jeweiligen Aktion detailliert beschrieben.

## **Zuschussarten**

Durch das Programm **JUGEND IN AKTION** werden zwei Arten von Zuschüssen unterstützt:

- Zuschüsse für Projekte (z.B. Unterstützung einer Jugendbegegnung unter Aktion 1.1),
- Zuschüsse für den Funktionshaushalt einer im Jugendbereich tätigen Einrichtung (z.B. Unterstützung einer NGO im Jugendbereich unter Aktion 4.1).

## **Keine Doppelfinanzierung**

Jede/r Begünstigte ist für dasselbe Projekt jeweils nur zum Erhalt eines einzigen Zuschusses aus dem Haushalt der Gemeinschaft berechtigt. Projekte, die beabsichtigen, einen anderen Zuschuss der Gemeinschaft zu erhalten, oder die diesen bereits erhalten haben, werden als nicht förderungswürdig erachtet.

Einem/Einer Begünstigten kann nur ein Betriebskostenzuschuss pro Haushaltsjahr gewährt werden.

### **Zuschussbetrag**

Es wird darauf hingewiesen, dass der durch den Vertrag gewährte Betrag als Maximum anzusehen ist, der unter keinen Umständen erhöht werden kann.

Der abschließende Betrag wird jedoch erst nach der Prüfung des Abschlussberichts gewährt. Die Fördersumme kann nach der Prüfung der Projektdurchführung reduziert werden (die abschließenden Zuschüsse, die auf Festbeträgen basieren, werden z.B. auf der Grundlage der tatsächlichen Teilnehmerzahl und nicht auf der vorhergesagten Teilnehmerzahl berechnet).

### **Kein Gewinn**

Gewährte Zuschüsse dürfen keinen Gewinn für den/die Begünstigten erbringen. In der Praxis bedeutet dies Folgendes:

- Wenn die Gesamteinnahmen eines Projekts höher sind als die abschließenden Gesamtkosten, wird der Zuschuss der Gemeinschaft nach der Prüfung des Abschlussberichts entsprechend reduziert. Beiträge zu einem Pauschalbetrag und Festbeträge sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Ein Überschuss im Funktionshaushalt einer Organisation, die einen Betriebskostenzuschuss von der Gemeinschaft erhalten hat, ist nicht zulässig.

Ein erzielter Gewinn kann die Rückforderung zuvor ausgezahlter Beträge nach sich ziehen.

### **Kofinanzierung**

Mit dem Zuschuss dürfen nicht die Gesamtkosten des Projekts finanziert werden. Antragsteller müssen ihr Engagement für das Projekt nachweisen, indem sie neben dem Zuschuss der Gemeinschaft weitere Finanzierungsquellen auffinden. Dies kann z.B. durch Aktivitäten zur Mittelbeschaffung erreicht werden, dadurch, dass eigene Ressourcen eingebracht oder dass Zuschüsse anderer Organisationen beantragt werden (z. B. von Städten und Gemeinden oder von anderen lokalen oder regionalen Behörden). Im Abschlussbericht ist ein Nachweis der Kofinanzierung erforderlich.

Beiträge zu einem Pauschalbetrag und Festbeträge sind von dieser Regelung ausgenommen. Sachleistungen werden als zulässige Finanzierungsquelle bei der Kofinanzierung betrachtet.

### **Zeitraum der Förderfähigkeit – Unterschied zwischen Projekt- und Aktivitätszeitraum**

Der Projektzeitraum umfasst die gesamte Zeit von der ursprünglichen Vorbereitung bis zur abschließenden Bewertung. Der Aktivitätszeitraum hingegen bezieht sich auf die Zeit, in der die tatsächliche Aktivität stattfindet (z. B. das Datum, an dem der/die Freiwillige im Aufnahmeland ankommt, bis zu dem Tag, an dem er/sie das Land wieder verlässt, oder der erste und der letzte Tag einer Jugendbegegnung, usw.).

Geförderte Projekte sollten innerhalb der genannten Fristen beginnen (siehe Tabelle).

Es wird dringend empfohlen, dass die Aktivitäten nicht am ersten Tag des Projektzeitraums starten, da alle Projektkosten, die vor dem Projektzeitraum entstanden sind, nicht durch den Zuschuss abgedeckt sind.

Innerhalb von zwei Monaten nach Projektende muss der Abschlussbericht entweder an die Nationalagentur (für ein auf nationaler Ebene ausgewähltes Projekt) oder an die Exekutivagentur (für ein auf europäischer Ebene ausgewähltes Projekt) gesendet werden.

### **Keine Rückwirkung**

Ein Zuschuss kann nicht rückwirkend für bereits abgeschlossene Projekte gewährt werden.

Ein Zuschuss kann nur dann für ein bereits begonnenes Projekt gewährt werden, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass es erforderlich war, vor Vertragsunterzeichnung mit dem Projekt zu beginnen. In einem solchen Fall dürfen vor dem Datum der Einreichung des Zuschussantrags keine förderfähigen Ausgaben entstanden sein.

**WICHTIG:** Das Starten eines Projekts vor Vertragsunterzeichnung erfolgt auf Risiko der Organisation und erhöht nicht die Wahrscheinlichkeit, dass der Zuschuss gewährt wird.

## Welche Hilfe ist verfügbar?

### Der Unterstützungsansatz

Der Unterstützungsansatz des Programms **JUGEND IN AKTION** besteht darin, Benutzer während sämtlicher Phasen durch das Programm zu begleiten – vom ersten Kontakt mit dem Programm über den Antragsprozess bis hin zur Durchführung des Projekts und dessen abschließender Bewertung.

Dieses Prinzip darf nicht im Widerspruch zu einem fairen und transparenten Auswahlverfahren stehen. Es basiert jedoch auf der Vorstellung, dass es – um jedem gleiche Chancen zu bieten – erforderlich ist, einige Gruppen von jungen Menschen im Rahmen von Beratungsleistungen sowie von Begleit- und Coaching-Systemen stärker zu unterstützen.

Daher ist es ein wichtiges Prinzip des Programms **JUGEND IN AKTION**, Unterstützung, Schulung und Beratung für die Antragsteller auf unterschiedlichen Ebenen anzubieten. Auf der dezentralen Ebene bieten die Nationalagenturen und das Eurodesk-Netzwerk Schulungen und Information an. Auf der zentralen Ebene stellt die Exekutivagentur und das SALTO-Netzwerk Hilfe bereit.

Der Anhang des Programmhandbuchs enthält eine Liste mit den Kontaktadressen der Europäischen Kommission, der Exekutivagentur, der Nationalagenturen, der SALTO-Resource-Centres, des Eurodesk-Netzwerks und der Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat.

### Die Trainingsstrategie von JUGEND IN AKTION

Die Europäische Trainingsstrategie des Programms **JUGEND IN AKTION** wird durch die Europäische Kommission koordiniert und soll einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Unterstützungssysteme für Jugendaktivitäten und zu den Fähigkeiten der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich leisten. Sie ist das Kernelement des kohärenten Qualitätsansatzes dieses Programms und umfasst Kommunikationsmittel, die Anerkennung der nichtformalen Bildungsaktivitäten, die Zusammenarbeit sämtlicher Akteure sowie angewandte Forschungstätigkeiten im Bereich von Jugend und Bildung.

Die Europäische Trainingsstrategie von **JUGEND IN AKTION** ist das wichtigste Instrument des Programms für eine nachhaltige Schaffung von Handlungskompetenzen bei den Jugendbetreuern/Jugendbetreuerinnen sowie bei anderen wichtigen Akteuren. Die Trainingsstrategie unterstützt die wichtigsten Akteure hinsichtlich der erforderlichen Haltungen und Kenntnisse, insbesondere im Bereich des nichtformalen Lernens und bei der Arbeit mit jungen Menschen auf europäischer Ebene und in einem europäischen Kontext.

Die wichtigsten Beteiligten sind:

- die Nationalagenturen,
- die SALTO-Resource-Centres
- die Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat,

- die im Jugendbereich tätigen NGOs,
- europäische Trainer/innen.

Die wichtigsten Elemente sind:

- Trainings- und Kooperationspläne (TCPs, Training and Co-operation Plans) – das Instrument der Nationalagenturen für die Qualitätsunterstützung bei ihrer Aufgabe als Vermittler,
- Training für die Mitarbeiter/innen der Nationalagenturen und die Mitarbeiter/innen anderer Strukturen des Programms,
- SALTO-Resource-Centres, die den Nationalagenturen, Organisationen und Einzelpersonen inhaltsbezogene Unterstützung bieten,
- die Ressourcen der Partnerschaft zwischen der Kommission und dem Europarat im Bereich der Jugendarbeit,
- Aktion 4.3 – Ausbildung und Vernetzung der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen.

## Die Nationalagenturen

Die **Nationalagenturen** (NA) bieten Training und allgemeine Informationen zu den Trainingsmöglichkeiten für die Vorbereitung und Durchführung von Projekten.

Jede Nationalagentur

- bietet auf nationaler und internationaler Ebene Schulungen, Seminare und Workshops für junge Menschen, die an Projekten von **JUGEND IN AKTION** interessiert oder bereits daran beteiligt sind;
- bietet Beteiligten, Projektkoordinatoren, tatsächlichen und potenziellen Partnern und Begünstigten im Rahmen der Planung und Durchführung von Projekten Beratung, Informationen und Unterstützung;
- unterstützt den Aufbau, die Entwicklung und die Konsolidierung grenzüberschreitender Partnerschaften zwischen den verschiedenen Programmteilnehmern;
- stellt Informationen zu dem Programm, seinen Regeln und der Vorgehensweise bereit;
- organisiert Konferenzen, Sitzungen, Seminare und weitere Veranstaltungen, um die Zielgruppen über das Programm zu informieren, die Verwaltung und Präsentation des Programms zu verbessern sowie Ergebnisse und gute praktische Lösungen zu verbreiten.

## Die SALTO-Resource-Centres

Die **SALTO** (Support for Advanced Learning and Training Opportunities) Resource Centres stellen Trainings- und Kooperationsmöglichkeiten bereit, die eine Qualitätsverbesserung und die Anerkennung des nichtformalen Lernens zum Ziel haben.

Ihre Arbeit umfasst Folgendes:

- Organisation von Trainingskursen, Studienbesuchen, Foren und Aktivitäten zum Aufbau von Partnerschaften,
- Entwicklung und Dokumentation von Methoden und Werkzeugen für das Training und die Jugendarbeit,



- Bereitstellung eines Überblicks über die europäischen Trainingsaktivitäten, die jungen Arbeitnehmern offen stehen (im Rahmen des Europäischen Trainingskalenders),
- Erstellung praxisbezogener Veröffentlichungen,
- Bereitstellung aktueller Informationen zur europäischen Jugendarbeit und zu den verschiedenen Prioritäten,
- Bereitstellung einer Datenbank der Trainer und personellen Ressourcen im Bereich der Jugendarbeit und des Trainings,
- Koordinierung des Youthpass-Systems.

## **Das Eurodesk-Netzwerk**

Das **Eurodesk**-Netzwerk leitet allgemeine Informationen im Jugendbereich weiter und hilft bei der Verbreitung von Informationen zum Programm **JUGEND IN AKTION**. Die nationalen Eurodesk-Partner stellen eine Reihe öffentlicher europäischer Informationsdienstleistungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bereit. Diese Leistungen umfassen u. a. Folgendes:

- ein kostenloser Auskunftsservice (vor Ort oder per Telefon, E-Mail, Fax usw.);
- Beratung und Unterstützung bei Anfragen;
- Publikationen und Ressourcen;
- Veranstaltungen, Konferenzen, Seminare usw.;
- Zugang zu europarelevanten Informationen im Internet;
- Ausbildungs- und Unterstützungsleistungen.

Eurodesk stellt außerdem Inhalte für das Europäische Jugendportal bereit und bietet auf seiner Website Online-Informationen und Kontaktinformationen.

Das Netzwerk trägt zur Aktualisierung der Daten für das Europäische Jugendportal bei und unterstützt dessen Förderung und Entwicklung. Zu diesem Zweck arbeitet Eurodesk mit anderen relevanten Informationsnetzwerken im Jugendbereich zusammen, insbesondere mit dem ERYICA-Netzwerk (European Youth Information and Counselling Agency) und der EYCA (European Youth Card Association).

## **Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur**

Die **Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur** bietet über ihr Jugend-Helpdesk Unterstützung, um höhere Qualitätsstandards im Projektmanagement zu erzielen. Außerdem gewährt sie technische Unterstützung für alle Akteure in europaweiten und internationalen Jugendprojekten mit besonderem Augenmerk auf die Begünstigten und Teilnehmenden in Ländern ohne Nationalagenturen (Regionen Südosteuropas, Osteuropas und des Kaukasus, Lateinamerika sowie AKP-Länder).

Das Jugend-Helpdesk widmet sich speziell den folgenden Aufgaben :

- Es gewährt auf Anfrage Unterstützung für die Betreiber, Organisationen und Teilnehmenden von Projekten,
- es unterstützt bei der Ausstellung von Visa und Verbreitungswerkzeugen für bewährte Praktiken, um den Betreibern von Jugendprojekten beim Überwinden von Hindernissen bezüglich der grenzüberschreitenden Mobilität behilflich zu sein,

- es steht beim Krisenmanagement beratend zur Seite,
- es unterstützt die Akkreditierung von Organisationen, die an EFD-Projekten teilnehmen,
- es stellt anhand des von der Europäischen Kommission ermittelten Bedarfs Training und Job-Shading für die Nationalagenturen bereit.

## Die Partnerschaft

Die Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat im Bereich der Jugendpolitik, -forschung und -arbeit (kurz: „Die Partnerschaft“) stellt nützliche Informationen bereit zum Kontext der Jugendpolitik in Europa sowie hilfreiche Werkzeuge für die Planung und Durchführung von Projekten.

Zu den wichtigsten Aktivitäten zählen: Schulungen, Seminare sowie Netzwerksitzungen mit Jugendbetreuern, Jugendleitern, Trainern, Forschern, politischen Entscheidungsträgern, Experten und Fachkräften zu den oben genannten Themen, die einen Beitrag zum strukturierten Dialog leisten.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt insbesondere auf: Sensibilisierung für eine europäische Bürgerschaft und für Menschenrechtsfragen, interkultureller Dialog und Zusammenarbeit, Qualität der Jugendarbeit und -ausbildung, besseres Verständnis und Kenntniserwerb im Jugendbereich, Entwicklung der Jugendpolitik sowie Förderung des Verständnisses und Achtung der kulturellen Vielfalt. Die Aktivitäten zeichnen sich teilweise durch einen regionalen Schwerpunkt aus, beispielsweise in Ländern, die sich an der Europäischen Nachbarschaftspolitik beteiligen.

Das European Knowledge Centre für Jugendpolitik (EKC) stellt eine zentrale Dateneingangsstelle für aktuelle Forschungsinformationen zur Jugend in Europa dar. Es fördert den Austausch von Informationen und den Dialog zwischen politischen Entscheidungsträgern, Fachkräften und Forschern im Jugendbereich.

Die Ergebnisse der Partnerschaft werden über den Transfer von Ausbildungsmodulen, über die Website der Partnerschaft und über Forschungsarbeiten verbreitet. Trainingskits sind thematische Handbücher, die für Projekte von **JUGEND IN AKTION** eingesetzt werden können.

# Wichtige Merkmale des Programms JUGEND IN AKTION

## Nichtformales Lernen

Junge Menschen haben über das Programm **JUGEND IN AKTION** die Möglichkeit, sich wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen anzueignen. Es ist daher ein Schlüsselinstrument für das nichtformale und informelle Lernen in einer europäischen Dimension.

Nichtformales und informelles Lernen im Programm **JUGEND IN AKTION** findet an unterschiedlichsten Orten und unter vielfältigen Bedingungen statt. Eine Lernerfahrung im Jugendbereich liefert wichtige, effektive Instrumente, um das Lernen attraktiv zu machen, die Bereitschaft für lebenslanges Lernen zu wecken und die soziale Integration junger Menschen zu fördern.

Durch nichtformales und informelles Lernen erwerben junge Menschen wesentliche Fähigkeiten, die einen Beitrag zu ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer sozialen Integration wie auch ihrer aktiven Bürgerschaft leisten und so ihre Beschäftigungsaussichten verbessern. Lernaktivitäten im Jugendbereich stellen einen beträchtlichen Mehrwert für die Gesellschaft, die Wirtschaft und für die jungen Menschen selbst dar.

Nichtformale und informelle Lernaktivitäten innerhalb des Programms **JUGEND IN AKTION** ergänzen das formale Bildungs- und Ausbildungssystem. Sie verfolgen einen partizipativen, auf die Lernenden ausgerichteten Ansatz, werden auf freiwilliger Basis durchgeführt und sind daher eng mit den Bedürfnissen, Sehnsüchten und Interessen der jungen Menschen verbunden. Durch das Bereitstellen einer zusätzlichen Quelle für Lernerfahrungen und eines Wegs zur formalen Bildung und Ausbildung haben derartige Aktivitäten für junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf eine besondere Bedeutung.

Bei der Festlegung und Bewertung der Qualität der Mobilität und des nichtformalen Lernens im Programm **JUGEND IN AKTION** wurde der Richtlinienentwurf der Europäischen Qualitätscharta für Mobilität berücksichtigt. Dies spiegelt sich insbesondere in den Vergabekriterien der verschiedenen Aktionen und Unteraktionen wider wie auch im Unterstützungsansatz für die Zielgruppen des Programms seitens der Kommission und der Nationalagenturen, in der Definition der Rechte und Pflichten des Europäischen Freiwilligendienstes und schließlich in der Betonung, die die Anerkennung der nichtformalen Lernerfahrung erfährt.

Projekte, die vom Programm **JUGEND IN AKTION** gefördert werden, müssen die Grundsätze des nichtformalen Lernens einhalten. Hierbei handelt es sich um folgende Entscheidungen:

- Die Lernerfahrung beim nichtformalen Lernen ist zielgerichtet und freiwillig.
- Die Ausbildung erfolgt in unterschiedlichen Umgebungen und Situationen, in denen das Training und die Lernerfahrung nicht zwangsläufig die einzige oder hauptsächliche Aktivität darstellt.

- Bei den Aktivitäten können professionelle Lehrkräfte (wie Jugendtrainer/sozialpädagogische Betreuer) oder Freiwillige (wie Jugendleiter oder Jugendtrainer) eingesetzt werden.
- Die Aktivitäten sind zwar geplant, sind aber in den seltensten Fällen durch übliche Unterrichtsrhythmen oder die Themen eines Lehrplans strukturiert.
- Die Aktivitäten richten sich in der Regel an bestimmte Zielgruppen und dokumentieren die Lernerfahrung in einer bestimmten, praxisorientierten Weise.

## **Anerkennung nichtformalen Lernens bei JUGEND IN AKTION**

Youthpass ist das Validierungs- und Anerkennungsinstrument des Programms **JUGEND IN AKTION**. Durch das Youthpass-Zertifikat der Europäischen Kommission wird gewährleistet, dass die während des Programms **JUGEND IN AKTION** gewonnene Lernerfahrung als Bildungserfahrung und Zeitraum des nichtformalen Lernens anerkannt wird.

Die Teilnehmenden des Programms **JUGEND IN AKTION** haben das Recht, sich die nichtformale Lernerfahrung anerkennen zu lassen, die sie durch ein Projekt von **JUGEND IN AKTION** erworben haben.

Antragsteller werden gebeten, sich für weitere Informationen mit dem SALTO Resource Centre Training and Cooperation in Deutschland in Verbindung zu setzen (siehe Kontaktinformationen im Anhang zu diesem Programmhandbuch).

## **Visibilität des Programms JUGEND IN AKTION**

Sämtliche Projekte, die im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** gefördert werden, müssen einen klaren Werbe-Mehrwert für das Programm haben.

Um die Visibilität des Programms **JUGEND IN AKTION** zu verbessern, müssen Aktivitäten und Produkte, die durch das Programm gefördert werden, beispielsweise deutlich angeben, dass sie Unterstützung von der Kommission erhalten haben (auch durch die Verwendung des Europa-Logos und des Logos von **JUGEND IN AKTION**).

Jedes Projekt kommuniziert bis zu einem gewissen Grad auch das Programm **JUGEND IN AKTION**. Die Projektpartner sollten alle Möglichkeiten einer entsprechenden Berichterstattung über ihre Aktivitäten vor und während der Durchführung in den (lokalen, regionalen, nationalen bzw. internationalen) Medien ausschöpfen.

Das politische Ziel ist, dass sämtliche Begünstigte wissen sollen, dass sie an einem europäischen Programm teilnehmen. Gleichzeitig soll aber auch der breiten Öffentlichkeit gezeigt werden, dass die Europäische Union jungen Menschen Chancen zum Lernen bietet.

## **Valorisierung und Verbreitung von Ergebnissen**

Die Valorisierung kann als Prozess der Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse von Projekten definiert werden, um ihren Wert zu optimieren, ihre Auswirkung zu

stärken und eine möglichst große Zahl junger Menschen von ihnen profitieren zu lassen.

Dies impliziert, die Ergebnisse an die entsprechenden Interessenten weiterzuleiten und sie in größerem Umfang zu multiplizieren. Um (auf lokaler, regionaler, nationaler und in einigen Fällen auch auf europäischer Ebene) wirksam zu sein, müssen die Ergebnisse der Projekte von **JUGEND IN AKTION** lang anhaltende Auswirkungen nach sich ziehen, besser bekannt werden und aktive Nutzung finden.

Zu diesem Zweck hat die Kommission eine Valorisierungsstrategie eingerichtet. Sie zielt auf die systematische Verbreitung und Nutzung der Projektergebnisse auf verschiedenen Ebenen ab. Den unterschiedlichen Akteuren des Programms (Europäische Kommission, Nationalagenturen, Projektverantwortlichen usw.) kommt diesbezüglich eine besondere Aufgabe zu und sie müssen hierfür verschiedene Tätigkeiten durchführen.

Die Projektverantwortlichen führen Aktivitäten aus, die darauf ausgerichtet sind, ihre Projekte und deren Ergebnisse sichtbarer und besser bekannt zu machen und für deren Nachhaltigkeit zu sorgen. Dies bedeutet, dass die Ergebnisse eines Projekts nach dessen Abschluss weiterverwendet werden, um eine positive Auswirkung auf eine größtmögliche Anzahl junger Menschen zu haben. Durch die Planung und Durchführung von Valorisierungsaktivitäten als Bestandteil ihrer Projekte erhöhen die Projektverantwortlichen die Qualität ihrer Arbeit und leisten einen aktiven Beitrag zur generellen Wirkung des Programms **JUGEND IN AKTION**.

Aufgrund der heterogenen Natur der fünf Aktionen im Rahmen des Programms müssen von den Projekten verschiedene Valorisierungsansätze entwickelt werden.

Kleine Projekte beispielsweise können darauf ausgerichtet sein, eine Wirkung auf lokaler Ebene zu erzielen, indem sie Aktivitäten mit Außenwirkung durchführen und das Bewusstsein der Teilnehmenden wecken.

Umfangreichere Projekte hingegen, die auf größeren Partnerschaften basieren, können ehrgeiziger sein und versuchen, durch eine Strategie für die Verbreitung, Nutzung und Aufbereitung ihrer Ergebnisse eine Wirkung auf sektoraler oder auf nationaler und europäischer Ebene zu erzielen.

Es können bestimmte zusätzliche Folgeaktivitäten vom Programm **JUGEND IN AKTION** unterstützt werden, um die Vorteile zu verstärken, die sich aus diesem Valorisierungsprozess gewinnen lassen.

## **Antidiskriminierung**

Die Antidiskriminierung ist ein wesentliches Element des Programms **JUGEND IN AKTION**.

Das Programm muss für alle jungen Menschen ohne jegliche Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung zugänglich sein.

## **Gleichstellung von Frauen und Männern**

Der Vertrag von Amsterdam stärkt die Gleichstellung von Frauen und Männern und stellt eine der Prioritäten für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Europäischen Gemeinschaft dar.

Alle Mitgliedstaaten haben sich entschieden, das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern (bzw. die „Gleichstellung der Geschlechter“) in alle Politiken und Aktionen auf der Ebene der Europäischen Union und insbesondere in die Bereiche Bildung und Kultur aufzunehmen.

Mit dem Programm **JUGEND IN AKTION** soll eine gleich große Zahl von männlichen und weiblichen Teilnehmenden erreicht werden, und zwar nicht nur global, sondern auch innerhalb der einzelnen Unteraktionen. Auf der Ebene der Programmstrukturen bedeutet dies, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um das Interesse und die Teilnahme des weniger stark vertretenen Geschlechts in den einzelnen Unteraktionen zu stimulieren.

## **Schutz und Sicherheit von Kindern**

Der Schutz und die Sicherheit von Kindern ist ein wichtiger Grundsatz des Programms **JUGEND IN AKTION**. Schutz von Kindern wird in diesem Kontext in einem weit gefassten Sinne verstanden und schließt neben sämtlichen Formen des unangemessenen Verhaltens einschließlich der sexuellen und moralischen Belästigung auch interkulturelle Probleme, Unfälle, Brand usw. mit ein. Die im Programm **JUGEND IN AKTION** gewählte Strategie zum Schutz von Kindern konzentriert sich auf die Vorbeugung.

Richtlinien zum Schutz von Kindern können von den Nationalagenturen und von der Exekutivagentur bezogen und von der Website der Kommission herunter geladen werden.

Bei den Aktivitäten des Programms **JUGEND IN AKTION** muss eine ausreichende Zahl von Jugendleitern zugegen sein, um eine effektive Lernerfahrung und den wirksamen Schutz junger Menschen zu gewährleisten.

Wenn sowohl männliche als auch weibliche Jugendliche an einem Projekt teilnehmen, sollten nach Möglichkeit sowohl Jugendleiter als auch Jugendleiterinnen die Gruppe führen.

## **Mehrsprachigkeit**

Wie in der Mitteilung der Kommission über die mehrsprachige Union<sup>16</sup> dargelegt wird, bemüht sich die Kommission, ihre Programme dazu zu nutzen, die Mehrsprachigkeit zu fördern. Sie will dabei zwei langfristige Ziele im Auge behalten: Es soll dazu beigetragen werden, eine Gesellschaft zu schaffen, die die sprachliche Vielfalt bestmöglich nutzt, und die Bürger sollen zum Erlernen von Fremdsprachen ermutigt werden.

---

<sup>16</sup>

KOM (2005) 596.

Das Programm **JUGEND IN AKTION** verwirklicht diese Ziele, indem es junge Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und mit verschiedenen Sprachen zusammenbringt und ihnen die Gelegenheit gibt, an Aktivitäten im Ausland teilzunehmen. Auch wenn **JUGEND IN AKTION** kein Sprachprogramm ist, so ist es trotzdem ein Programm für nichtformales Lernen, das jungen Menschen die Möglichkeit gibt, sich mit anderen Sprachen und Kulturen vertraut zu machen.

Die Projektteilnehmer werden aufgefordert, die Verwendung verschiedener Sprachen während des Projekts in Erwägung zu ziehen.

# C. Aktion 1 – Jugend für Europa

## Was sind die Ziele der Aktion?

**Die Aktion 1 – Jugend für Europa** – des Programms **JUGEND IN AKTION** unterstützt das allgemeine Programmziel, die aktive Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihre europäische Bürgerschaft im Besonderen zu fördern.

Dieses allgemeine Ziel soll insbesondere durch Folgendes erreicht werden:

- Schaffung von Gelegenheiten für junge Menschen und Jugendorganisationen, an der Entwicklung der Gesellschaft im Allgemeinen und der Europäischen Union im Besonderen mitzuwirken,
- Entwicklung eines Gefühls der Zugehörigkeit zur Europäischen Union bei den jungen Menschen,
- Förderung der Einbindung junger Menschen in das demokratische Leben Europas,
- Förderung der Mobilität junger Menschen in Europa,
- Entwicklung des interkulturellen Lernens im Jugendbereich,
- Vermittlung von grundlegenden Werten der Union an jungen Menschen, insbesondere den Respekt vor der Würde des Menschen, Gleichheit, Respekt für die Menschenrechte, Toleranz und Antidiskriminierung, einschließlich junger Menschen mit Behinderungen,
- Förderung von Initiative, Unternehmungsgeist und Kreativität,
- Ermöglichung der Teilnahme von jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf an dem Programm,
- Gewährleistung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Teilnahme am Programm und Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der Aktivitäten,
- Schaffung nichtformaler und informeller Möglichkeiten des Lernens mit einer europäischen Dimension und Eröffnung innovativer Chancen in Verbindung mit einer aktiven Bürgerschaft.

## Welche Projekte können gefördert werden?

Die Aktion 1 – Jugend für Europa – gliedert sich in drei Unteraktionen und einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen. Sie unterstützt:

- Jugendbegegnungen (Aktion 1.1)
- Jugendinitiativen (Aktion 1.2)
- Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen (Aktion 1.3)
- Pilotprojekte für den Aufbau thematischer Netzwerke



## Finanzierungsvereinbarungen für mehrere Projekte

Antragsteller, die in einem Zeitraum von 18 Monaten mehrere Projekte zu Aktion 1 organisieren, können einen einzigen Projektvorschlag einreichen, in dem bis zu fünf Aktivitäten zusammengefasst werden. Bilaterale und trilaterale Aktivitäten für Jugendbegegnungen sind hiervon ausgeschlossen.

Der Vorschlag kann folgende Struktur haben:

- 1) Im Vorschlag können zwei bis fünf Aktivitäten desselben Typs zusammengefasst werden (beispielsweise drei multilaterale Jugendbegegnungen).
- 2) Im Vorschlag können zwei bis fünf Aktivitäten unterschiedlichen Typs zusammengefasst werden (beispielsweise eine multilaterale Jugendbegegnung, zwei Jugendinitiativen und ein Projekt der partizipativen Demokratie für junge Menschen).

## **Aktion 1.1 – Jugendbegegnungen**

### **Was ist eine Jugendbegegnung?**

Eine Jugendbegegnung ermöglicht einer oder mehreren Gruppen junger Menschen, eine Gruppe eines anderen Landes aufzunehmen oder selbst bei einer anderen Gruppe zu Gast zu sein und gemeinsam an einem Aktivitätenprogramm teilzunehmen. Jugendbegegnungen richten sich grundsätzlich an junge Menschen zwischen 13 und 25 Jahren.

Diese Aktivitäten, die auf grenzüberschreitenden Partnerschaften basieren, zielen auf die aktive Beteiligung der jungen Menschen ab und sollen ihnen ermöglichen, unterschiedliche soziale und kulturelle Realitäten zu entdecken und kennen zu lernen und gleichzeitig voneinander zu lernen und das Bewusstsein für ihre europäische Bürgerschaft zu stärken. Auf diese Weise können junge Menschen Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen ihren Kulturen erforschen. Eine Jugendbegegnung kann zudem die Einstellung der lokalen Bevölkerung zu anderen Kulturen verbessern und sich nicht nur auf die beteiligten jungen Menschen und die Aktivitäten ihrer Einrichtung, sondern auch auf die lokalen Gemeinschaften auswirken.

Der Schwerpunkt liegt auf multilateralen Aktivitäten der Gruppenmobilität, bilaterale Jugendbegegnungen werden jedoch nicht ausgeschlossen. Eine bilaterale Jugendbegegnung ist vor allem dann sinnvoll, wenn es sich um eine erste Aktivität auf europäischer Ebene handelt oder kleine oder lokale Gruppen beteiligt sind, die über keine Erfahrung auf europäischer Ebene verfügen. Begegnungen für junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf werden besonders begrüßt, um sie so stärker in das Programm einzubeziehen.

Diese Aktion unterstützt auch die Vorbereitung und Folgeaktivitäten, um die aktive Beteiligung junger Menschen an der Jugendbegegnung zu stärken, insbesondere solche Aktivitäten, die den jungen Menschen auf sprachlicher oder interkultureller Ebene helfen sollen.

### **Hinweis: Aktivitäten, die NICHT als Jugendbegegnung gelten**

Für die folgenden Aktivitäten können KEINE Zuschüsse im Rahmen von Jugendbegegnungen beantragt werden:

- Gründungsversammlungen von Organisationen,
- Urlaubsreisen,
- Sprachkurse,
- Schüleraustausche,
- Studienreisen,
- Tournéeen,
- Austauschaktivitäten, die als Tourismus eingestuft werden können,
- Austauschaktivitäten, die einem Gewinnzweck dienen,
- Workcamps,
- Sportwettbewerbe,
- Festivals.

## Welche Förderkriterien gibt es?

Bitte beachten Sie die allgemeinen Kriterien für die Förderfähigkeit in Abschnitt B.

Für diese Aktion gelten die folgenden besonderen Kriterien für die Förderfähigkeit:

### Partnergruppen

Bei jeder Jugendbegegnung gibt es eine Aufnahme-Partnergruppe und eine (bilaterale Begegnung) oder mehrere (tri- oder multilaterale Begegnung) Entsende-Partnergruppen. An jeder Begegnung müssen mindestens zwei verschiedene Programmländer involviert sein, von denen mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat ist.

Jede Partnergruppe hat eine/n VertreterIn. Die Vertreter der Aufnahme- und Entsendegruppen bilden ein Team, dessen gemeinsame Aufgabe darin besteht, das Projekt ordnungsgemäß durchzuführen und zu überwachen sowie die aktive Einbindung aller Teilnehmenden zu ermöglichen.

Als Partner kommen in Frage:

- eine gemeinnützige Organisation oder Einrichtung mit rechtmäßigem Sitz in einem der Programmländer oder eine öffentliche Einrichtung im Jugendbereich auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene oder
- eine informelle Gruppe junger Menschen.

Bei einer informellen Gruppe übernimmt einer der jungen Menschen der Gruppe (der/die Vertreter/in der Gruppe) die Verantwortung für das Einreichen des Antrags und das Unterzeichnen der Fördervereinbarung.

### Teilnehmende

An einer Jugendbegegnung können junge Menschen im Alter zwischen 13 und 25 Jahren teilnehmen, die in einem Programmland ansässig sind. Eine geringe Anzahl von Teilnehmenden einer Gruppe kann älter als 25 Jahre sein, die Teilnehmenden dürfen aber zum Zeitpunkt der Antragsfrist maximal 30 Jahre alt sein.

An einer Jugendbegegnung müssen mindestens 16 und dürfen höchstens 60 junge Menschen teilnehmen (GruppenleiterInnen nicht eingeschlossen).

Die Partnergruppen müssen gleich groß sein. Bilaterale Projekte müssen mindestens acht Teilnehmende, trilaterale mindestens sechs Teilnehmende je Partnergruppe haben. Bei multilateralen Projekten muss eine Partnergruppe aus mindestens vier Teilnehmenden bestehen.

### GruppenleiterInnen

Je nach der Größe und den Eigenschaften der Zielgruppe muss jede Partnergruppe einen oder mehrere **JugendleiterInnen** haben, die die jungen Menschen begleiten, um das effektive Lernen und die Sicherheit dieser jungen Menschen zu gewährleisten.

## **Dauer**

Die Dauer eines Projekts zur Jugendbegegnung kann einschließlich Vorbereitung, Durchführung, Bewertung und Folgeaktivität bis zu 15 Monate betragen.

Die Dauer der eigentlichen Begegnung muss zwischen 6 und 21 Tagen betragen (An- und Abreise eingeschlossen).

## **Ort**

Die Begegnung findet in der Regel im Land der Aufnahme-Partnergruppe statt.

Eine Jugendbegegnung kann an verschiedenen Orten stattfinden, was impliziert, dass alle teilnehmenden jungen Menschen während der Begegnung in zwei oder mehr Programmländer reisen.

## **Thema**

Die Jugendbegegnung muss ein thematisches Konzept aufweisen, mit dem sich die Partnergruppen aufgrund seiner Bedeutung für ihre alltägliche Lebenswelt gemeinsam auseinandersetzen wollen. Das gewählte Thema sollte sich in den konkreten täglichen Aktivitäten der Jugendbegegnung widerspiegeln. Beispiele für Themen sind die Mitwirkung junger Menschen an der Gesellschaft, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, lokales Kulturerbe, Umwelt oder Drogenmissbrauch usw. Die Jugendbegegnung muss eine eindeutige europäische Dimension aufweisen.

## **Schutz und Sicherheit von Kindern**

Bei jeder Jugendbegegnung muss eine geeignete Betreuung und Begleitung junger Menschen gesichert sein, um ihren Schutz und ihre Sicherheit sowie ihr effektives Lernen zu gewährleisten.

## **Welche Auswahlkriterien gibt es?**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Auswahlkriterien in Abschnitt B.

## **Welche Vergabekriterien gibt es?**

Die Qualität der Projektanträge wird unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren bewertet:

- Qualität des Programms und der vorgeschlagenen Arbeitsmethoden;
- Relevanz der vorgeschlagenen Lernziele;
- europäische Dimension des Projekts;
- erwartete Auswirkungen des Projekts;
- für die Außenwirkung des Projekts vorgesehene Maßnahmen;
- für die Valorisierung und Nachbereitung des Projekts vorgesehene Maßnahmen.

Darüber hinaus muss Folgendes beachtet werden:

Zuschüsse für Jugendbegegnungen werden denjenigen Begegnungen gewährt, die die allgemeinen Prioritäten des Programms am besten widerspiegeln, d. h. die

Beteiligung junger Menschen, kulturelle Vielfalt, europäische Bürgerschaft und soziale Integration.

Darüber hinaus können für das Programm **JUGEND IN AKTION** jährliche Prioritäten festgelegt und auf den Websites der Kommission und der Nationalagenturen sowie im Anhang des vorliegenden Programmhandbuchs bekannt gegeben werden.

Junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf sind eine Hauptzielgruppe dieser Aktion. Daher haben Jugendbegegnungen, die junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf einbeziehen oder von denen diese jungen Menschen profitieren, Priorität im Auswahlverfahren.

Multilaterale und trilaterale Jugendbegegnungen haben Vorrang, da der europäische Mehrwert derartiger Begegnungen höher ist. Bilaterale Jugendbegegnungen sind für diejenigen Partnergruppen vorgesehen, die bislang noch keine Jugendbegegnungen organisiert haben oder die junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf einbeziehen.

Die Teilnahme kleiner und/oder lokaler Einrichtungen wird begrüßt.

## **Wie lässt sich ein gutes Projekt verwirklichen?**

### **Programm und Arbeitsmethoden**

Beim Planen einer Jugendbegegnung ist es entscheidend, ein klares, strukturiertes Programm der täglichen Aktivitäten zu erstellen, welches dem Thema und der Zielsetzung entspricht.

Das Tagesprogramm und die Arbeitsmethoden müssen alle Teilnehmenden aktiv einbeziehen und einen Lernprozess anstoßen.

Interkulturelle Arbeitsmethoden sollten die Teilnehmenden in die Lage versetzen, sich unabhängig von ihren Sprach- oder sonstigen Kenntnissen auf gleicher Basis mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen. Die Jugendbegegnung sollte darauf abzielen, eine positive Wahrnehmung anderer Kulturen zu fördern.

### **Nichtformale Lernerfahrung**

Die Jugendbegegnung soll zum Bildungsprozess der jungen Menschen beitragen und ihr Bewusstsein dafür schärfen, dass sie in einem europäischen/internationalen Kontext leben. Das Projekt sollte die Grundsätze des nichtformalen Lernens beachten.

### **Europäische Dimension**

Die europäische Dimension eines Projekts zeichnet sich durch die folgenden Merkmale aus:

- Das Projekt fördert das Gespür der jungen Menschen für die europäische Bürgerschaft und hilft ihnen, ihre Rolle als Teil der Gegenwart und der Zukunft Europas zu verstehen;

- das Projekt spiegelt eine gemeinsame Verantwortung für die europäische Gesellschaft wider, durch Beschäftigung mit Themen wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie Drogenmissbrauch;
- das Thema des Projekts ist von europäischem Interesse, wie die Erweiterung der EU, die europäischen Institutionen, europäische Projekte;
- die Aktivitäten des Projekts fördern europäische Werte wie Chancengleichheit, Menschenrechte und Demokratie, Respekt für andere Kulturen;
- das Projekt ermöglicht jungen Menschen eine interkulturelle Lernerfahrung, d. h. die Zusammenarbeit junger Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund.

### **Vorbereitung/vorbereitender Planungsbesuch**

Die Vorbereitungsphase einer Begegnung ist entscheidend für deren Erfolg. Während dieser Phase sollten die Partnergruppen das Thema für die Jugendbegegnung, das Programm von Aktivitäten, praktische Aspekte und Arbeitsmethoden vereinbaren.

Es wird dringend empfohlen, dass die Entsendegruppe(n) der Aufnahme-Partnergruppe einen vorbereitenden Planungsbesuch abstaten. Dieser Besuch sollte jedoch erst dann erfolgen, wenn der Projektantrag genehmigt wurde, und zwei Tage dauern (ohne An- und Abreise). Pro Land können maximal zwei Personen teilnehmen, sofern es sich bei der zweiten Person um eine/n Jugendliche/n handelt.

In der Vorbereitungsphase sollten die Teilnehmenden verstärkt in die Jugendbegegnung eingebunden und auf interkulturelle Begegnungen mit anderen jungen Menschen verschiedenen Hintergrunds und verschiedener Kulturen vorbereitet werden.

### **Auswirkungen**

Die Auswirkungen einer Jugendbegegnung sollten nicht auf die Teilnehmenden der Aktivität beschränkt bleiben, sondern das „Konzept Europa“ auch zu den eingebundenen lokalen Einrichtungen tragen.

Ziel ist es, die Ergebnisse von Projekten optimal zu nutzen und nachhaltige Auswirkungen zu erzielen.

### **Bewertung**

Um die Nachhaltigkeit der Projekte und ihrer Ergebnisse zu verbessern, werden Partnergruppen und Teilnehmenden zu einem kontinuierlichen Nachbereitungsprozess aufgefordert.

Mögliche Folgeaktivitäten sollten vor, während und nach der Begegnung in einem Auswertungsprozess mit den Teilnehmenden besprochen werden.

### **Valorisierung/Folgeaktivitäten**

Die Erfolge und Ergebnisse der Jugendbegegnungen sollten verbreitet und genutzt werden, um ihren Wert zu optimieren, ihre Auswirkung zu intensivieren und sicherzustellen, dass eine größtmögliche Anzahl junger Menschen und Organisationen von ihnen profitiert. Dies impliziert, die Ergebnisse an die

entsprechenden Interessenten weiterzuleiten und sie in größerem Umfang zu multiplizieren.

Partnergruppen und Teilnehmer sind gehalten, systematisch über die Wechselwirkung der Begegnung und der Folgephase nachzudenken. Ist die Begegnung auf Gegenseitigkeit angelegt? Kann in die nächste Begegnung ein neuer Partner einbezogen werden? Wie kann die Diskussion über das thematische Konzept fortgesetzt werden und wie könnten die nächsten Schritte aussehen?

Die Partnergruppen sollten die gewonnene Erfahrung anderen Gruppen sowie ihren lokalen Einrichtungen, Vertretern von lokalen, nationalen oder europäischen Organisationen, den Medien und weiteren Multiplikatoren vermitteln. Sie werden außerdem dazu aufgefordert, Webseiten zu erstellen. Auf diese Weise verstärken die Gruppen die Außenwirkung ihrer Begegnung und die Nachhaltigkeit ihrer Ergebnisse.

Jeder Begünstigte eines Zuschusses im Rahmen der Aktion 1 des Programms kann sich zusammen mit seinen Partnern dazu entscheiden, über die Standardmaßnahmen für die Außenwirkung hinauszugehen, indem die Ergebnisse des Projekts weiter valorisiert und die besten Praktiken gefördert werden. Hierfür ist eine Förderung möglich. Antragsteller müssen den entsprechenden Abschnitt des Antragsformulars ausfüllen und die geplante Aktivität im Detail beschreiben. Die geplante Valorisierungs-/Folgeaktivität muss auf der Erfahrung des Projekts aufbauen und zum Ziel haben, die Ergebnisse des Projekts herauszustreichen, zu verbreiten und zu bewerben und ihre Wirkung zu verstärken.

### **Visibilität**

Jugendbegegnungen sollten die Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft herausstreichen (auch durch die werbewirksame Verwendung der Logos beteiligter europäischer Organisationen, Institutionen oder Förderprogramme) und einen eindeutigen Mehrwert für das Programm und seine Ergebnisse erbringen. Des Weiteren sollten die Organisationen und Teilnehmenden, die an den Projekten beteiligt sind, auf ihre Teilnahme am Programm **JUGEND IN AKTION** hingewiesen werden.

### **Wer kann einen Antrag stellen?**

Eine Jugendbegegnung kann von jeder gemeinnützigen Organisation oder Vereinigung, die ihren Sitz in einem der Programmländer hat, von einer öffentlichen Einrichtung im Jugendbereich auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene oder von informellen Gruppen junger Menschen initiiert werden.

Wenn eine informelle Gruppe junger Menschen einen Antrag stellt, übernimmt eine Person (der/die Vertreter/in der Gruppe) die Verantwortung für das Einreichen des Antrags und das Unterzeichnen der Fördervereinbarung.

## Wie wird der Antrag gestellt?

### An die Nationalagenturen zu sendende Anträge:

Bei bi- oder trilateralen Jugendbegegnungen müssen die Entsende- und Aufnahme-Partnergruppen getrennte Projektanträge bei ihren jeweiligen Nationalagenturen stellen.

Bei einer multilateralen Jugendbegegnung beantragt die Aufnahmegruppe das Projekt im Namen sämtlicher Partnergruppen bei ihrer Nationalagentur. Sie fungiert dabei als koordinierende Partnergruppe.

Handelt es sich bei einer multilateralen Jugendbegegnung um ein Wanderprojekt, so kann jede der Partnergruppen als koordinierende Gruppe fungieren und im Namen aller Partnergruppen den Antrag bei ihrer Nationalagentur stellen.

### An die Exekutivagentur zu sendende Anträge:

Europäische Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die ihren Sitz in einem der Programmländer haben und Niederlassungen in mindestens acht Programmländern aufweisen, müssen sich bei sämtlichen Aktionen direkt bei der Exekutivagentur bewerben.

## Wie wird ein Projekt finanziert?

Der Zuschuss der Gemeinschaft basiert auf dem Prinzip der Kofinanzierung, was bedeutet, dass die Gesamtkosten nicht ausschließlich über das Programm **JUGEND IN AKTION** abgedeckt werden können. Daher sind andere öffentliche, private und/oder eigene Geld- oder Sachleistungen erforderlich. Es wird empfohlen, die Teilnehmenden in die Aktivitäten zur Mittelbeschaffung einzubinden, so dass sie vollständig in die Vorbereitung der Jugendinitiative involviert sind.

Der Zuschuss der Gemeinschaft basiert auf einer Kombination aus:

- **tatsächlichen Kosten,**
- **Pauschalbeträgen,**
- **Beträgen auf der Basis von Tagessätzen.**

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Folgenden und in der Tabelle „Überblick über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen“ am Ende von Abschnitt C.

Die unten und in der Tabelle angegebenen Pauschalbeträge und Stückkosten stellen das grundlegende Finanzierungsniveau dar; dieses kann je nach Programmland, in dem der Antrag gestellt wird, unterschiedlich sein.

Fest- und Pauschalbeträge stellen einen Beitrag zu den Projektaktivitäten dar; sie stehen nicht direkt mit spezifischen Kosten in Verbindung. Die von ihnen abgedeckten Kosten müssen nicht belegt oder gerechtfertigt werden, die Ergebnisse/Erfolge müssen jedoch im Abschlussbereich beschrieben werden.

Dieser Finanzierungsmechanismus soll den Antragstellern die Einschätzung des zu erwartenden Zuschusses und eine realistische Planung der Jugendbegegnung erleichtern.



## **Zusammensetzung des Gemeinschaftszuschusses (siehe Tabelle am Ende von Abschnitt C)**

### Entsendegruppe

- 70 % der tatsächlichen Reisekosten (junge Menschen und Gruppenleiter/innen),
- Beitrag zu einem vorbereitenden Planungsbesuch (100% der Reisekosten und Pauschalbetrag),
- Festbetrag für die Vorbereitung der Aktivitäten je Land (einschließlich Versicherungen),
- tatsächliche außergewöhnliche Kosten für Visa und hiermit in Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen sowie Kosten für junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf und junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie für besondere Aktivitäten (bis zu 100%),
- tatsächliche Kosten für die Durchführung von Folgeaktivitäten (bis zu 10% des gesamten Gemeinschaftszuschusses).

### Aufnahmegruppe

- Festbetrag pro Projekt zur Deckung der allgemeinen Aktivitätskosten,
- Pauschalbetrag je Teilnehmenden (junge Menschen und Gruppenleiter/innen) und Tag,
- Festbetrag für die Vorbereitung der Aktivitäten je Land ,
- Festbetrag für die Durchführung und Auswertung der Aktivitäten (einschließlich Versicherung),
- tatsächliche außergewöhnliche Kosten für junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf und junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie für besondere Aktivitäten (bis zu 100%),
- tatsächliche Kosten für die Durchführung von Folgeaktivitäten (bis zu 10% des gesamten Gemeinschaftszuschusses).

### **Außergewöhnliche Kosten**

Zu den außergewöhnlichen Kosten gehören Kosten für Visa und hiermit in Zusammenhang stehende Kosten sowie Kosten für Impfungen.

Im Rahmen von Aktion 1 können außergewöhnliche Kosten außerdem durch die besondere Art der Aktivitäten begründete Zusatzkosten decken.

Alle weiteren außergewöhnlichen Kosten beziehen sich auf junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf und/oder junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Sie können beispielsweise Folgendes abdecken: ärztliche Betreuung, Gesundheitsfürsorge, zusätzliche sprachliche Schulung/Unterstützung, zusätzliche Vorbereitung, besondere Räumlichkeiten oder Einrichtungen, zusätzliche Begleitpersonen, zusätzliche persönliche Ausgaben im Falle einer wirtschaftlichen Benachteiligung, Übersetzen/Dolmetschen. Sie können nicht für Bankkredite oder Zinszahlungen herangezogen werden. Bis zu 100% der außergewöhnlichen Kosten können durch den Zuschuss übernommen werden, sofern sie eindeutig mit der Durchführung des Projekts in Zusammenhang stehen, erforderlich sind und im Antragsformular begründet werden. Bei sämtlichen außergewöhnlichen Kosten muss es sich um tatsächliche Kosten handeln, die ordnungsgemäß mittels Belegen nachgewiesen und begründet werden.

## **Valorisierung der Ergebnisse/Folgeaktivitäten**

Der zusätzliche Betrag, der unter Umständen für die Durchführung der Valorisierung von Ergebnissen/Folgeaktivitäten gewährt wird, muss die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Aktivitäten abdecken. Er ist mit den tatsächlichen Kosten der Aktivitäten verknüpft und darf maximal 10 % des Gesamtzuschusses für das Projekt betragen.

## **Welche vertraglichen Verpflichtungen gibt es?**

### **Fördervereinbarung**

Sobald die Jugendbegegnung genehmigt wurde, erhalten die Begünstigten (Aufnahme- und Entsende-Partnergruppen) eine Fördervereinbarung, in der die Verwendung der Gemeinschaftszuschüsse geregelt ist. Bei einer multilateralen Jugendbegegnung erhält nur die koordinierende Gruppe eine Fördervereinbarung. Die Begünstigten verpflichten sich, ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Alle Begünstigten sind gemeinsam dafür verantwortlich, die Begegnung wie im Antrag dargelegt durchzuführen und die Auswertung und Nachbereitung zu gewährleisten. Es obliegt den Entsendegruppen und den koordinierenden Gruppen, die Reisekosten nachzuweisen.

Die Nationalagentur, die Exekutivagentur, die Kommission oder der Rechnungshof können Besuche oder Prüfungen vor Ort durchführen, um festzustellen, ob alle vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

Sollten im Verlauf der Begegnung unvorhergesehene Umstände ihre Durchführung beeinträchtigen, müssen die Begünstigten unverzüglich ihre Nationalagentur oder die Exekutivagentur informieren, um entsprechende Regelungen zu vereinbaren.

Wird die Begegnung nicht wie vereinbart durchgeführt, kann der Zuschuss teilweise oder ganz zurückgefordert werden.

### **Versicherungen**

Jeder Begünstigte ist verpflichtet, für die Versicherung seiner Gruppe Sorge zu tragen. Hierbei sind Krankheiten, Unfälle, Todesfälle, Dauerinvalidität sowie der Rücktransport ins Heimatland bei schweren Erkrankungen oder Unfällen abzudecken. Die Versicherung muss außerdem die Haftpflicht und den Verlust von Identifikations- und Reisedokumenten abdecken. Begünstigte können das Versicherungsunternehmen selbst wählen, sofern die Qualität des Versicherungsschutzes gut ist.

## **Welche Unterstützung ist verfügbar?**

Weitere Informationen zu Antragsverfahren und -fristen entnehmen Sie bitte Abschnitt B oben. Für Beratung und Unterstützung können Sie sich an die Nationalagentur Ihres Landes oder an die Exekutivagentur wenden.

Die Nationalagenturen und die SALTO-Resource Centres bieten Training für die Vorbereitung und Durchführung einer Jugendbegegnung an sowie weitere

unterstützende Maßnahmen, mit denen die Qualität der Projekte verbessert werden soll.

## **Youthpass**

Jede/r Teilnehmende an einer Jugendbegegnung hat Anspruch auf einen Youthpass, in dem die nichtformale Lernerfahrung beschrieben und validiert wird. Durch den Youthpass gewährleistet die Europäische Kommission, dass die während des Programms gewonnene Erfahrung als Bildungserfahrung und Zeitraum des nichtformalen und informellen Lernens anerkannt wird.

## Aktion 1.2 – Jugendinitiativen

### Was ist eine Jugendinitiative?

Eine Jugendinitiative ist ein Projekt, bei dem junge Menschen aktiv und unmittelbar von ihnen selbst konzipierte Aktivitäten durchführen, deren Hauptakteure sie sind, um so ihre Eigeninitiative, ihren Unternehmergeist und ihre Kreativität zu entwickeln. Sie wird von jungen Menschen geplant, eingeleitet und durchgeführt. Sie kann jungen Menschen die Chance eröffnen, ihre Ideen in Initiativen umzusetzen, wobei sie direkt und aktiv in die Planung und Ausführung der Projekte eingebunden sind. Die Beteiligung an Jugendinitiativen stellt eine wichtige nichtformale Lernerfahrung dar. Zudem geben solche Initiativen den jungen Menschen Gelegenheit, sich als europäische Bürger zu erfahren, und vermitteln ihnen das Gefühl, zum Aufbau Europas beizutragen.

Diese Aktion unterstützt Projekte, die auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene konzipiert werden. Sie unterstützt außerdem die Vernetzung vergleichbarer Projekte in verschiedenen Ländern. Ziel ist die Stärkung des europäischen Aspekts der Initiativen und die Förderung von Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen jungen Menschen. Projekte, die von einer einzelnen Gruppe in dem Land entwickelt werden, in dem sie ansässig ist, werden als **nationale Jugendinitiativen** bezeichnet, während Projekte, die gemeinsam von zwei oder mehr Gruppen aus verschiedenen Ländern umgesetzt werden, als **transnationale Jugendinitiativen** bezeichnet werden.

Transnationale Jugendinitiativen dienen dem Ziel, bewährte Praktiken auszutauschen und gemeinsam anzuwenden. Derartige Projekte können auch die Mobilität junger Menschen beinhalten.

### Hinweis: Aktivitäten, die nicht als Jugendinitiative gelten

Die folgenden Aktivitäten können NICHT als Jugendinitiative angesehen werden:

- Jugendseminare, Jugendbegegnungen,
- Wettbewerbe, Workcamps,
- Aktivitäten, die als Tourismus eingestuft werden können.

### Welche Förderkriterien gibt es?

Bitte beachten Sie die allgemeinen Förderkriterien in Abschnitt B.

Für diese Aktion gelten die folgenden besonderen Kriterien für die Förderfähigkeit:

#### Gruppen

Eine nationale Jugendinitiative wird von einer Gruppe junger Menschen aus einem Programmland vorgeschlagen.

Eine transnationale Jugendinitiative basiert auf einer Partnerschaft zwischen mindestens zwei Partnergruppen aus verschiedenen Programmländern, von denen mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat ist.

Eine (Partner)gruppe muss:

- eine gemeinnützige Organisation oder Einrichtung sein, die ihren Sitz in einem der Programmländer hat, oder
- eine informelle Gruppe junger Menschen sein.

Eine Gruppe muss aus mindestens vier Personen bestehen, von denen eine als VertreterIn der Gruppe fungiert und die Verantwortung übernimmt, den Antrag einzureichen und die Fördervereinbarung zu unterzeichnen. Ein Coach kann als VertreterIn fungieren.

### **Teilnehmende**

Teilnehmen können junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, die rechtmäßig in einem Programmland wohnhaft sind.

Junge Menschen zwischen 15 und 18 Jahren können zugelassen werden, wenn sie von einem/einer JugendbetreuerIn oder Coach begleitet werden.

### **Dauer**

Nationale und transnationale Jugendinitiativen müssen zwischen 3 und 18 Monaten dauern, einschließlich Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Folgeaktivitäten.

### **Ort**

Eine nationale oder grenzüberschreitende Jugendinitiative kann in einem beliebigen Programmland stattfinden.

### **Programm**

Einzureichen sind ein Programm und ein Zeitplan für das Projekt, die beide gut strukturiert sein müssen. Sie müssen eindeutig mit den oben festgelegten Zielen in Beziehung stehen.

### **Thema**

Es ist wichtig, dass das für die Ausarbeitung einer Jugendinitiative gewählte Thema oder Gebiet sowohl für die Gruppe der jungen Menschen als auch für die örtliche Gemeinschaft von Interesse und Bedeutung ist. Beispiele für mögliche Projektthemen sind: Kunst und Kultur, gesellschaftliche Ausgrenzung, Umwelt, Schutz des Kulturerbes, Jugendinformation, europäisches Bewusstsein, ländliche/städtische Entwicklung, Jugendpolitik, Gesundheit, Projekte gegen Missbrauch von Drogen oder sonstigen Substanzen, Maßnahmen gegen Kriminalität, Maßnahmen gegen Rassismus/Fremdenfeindlichkeit, Behinderungen, alte Menschen, Obdachlosigkeit, MigrantInnen, Chancengleichheit, Bildung durch andere Jugendliche („Peer Education“), Arbeitslosigkeit, Jugendsport, Freizeitaktivitäten junger Menschen, Medien und Kommunikation. Das Spektrum möglicher Themen

für transnationale Jugendinitiativen ist genauso weit gefasst wie für nationale Jugendinitiativen.

Das Programm einer transnationalen Jugendinitiative sollte zudem detaillierte Informationen über die Aktivitäten enthalten, die sowohl auf nationaler als auch auf transnationaler Ebene (in allen betroffenen Ländern) organisiert werden sollen, wobei anzugeben ist, wie die einzelnen Partnergruppen in die Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Folgeaktivitäten des Projekts einbezogen werden.

### **Welche Auswahlkriterien gibt es?**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Auswahlkriterien in Abschnitt B.

### **Welche Vergabekriterien gibt es?**

Die Qualität der Projektanträge wird unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren bewertet:

- Qualität des Programms und der vorgeschlagenen Arbeitsmethoden;
- Relevanz der vorgeschlagenen Lernziele;
- europäische Dimension des Projekts;
- erwartete Auswirkungen des Projekts;
- für die Außenwirkung des Projekts vorgesehene Maßnahmen;
- für die Valorisierung und Nachbereitung des Projekts vorgesehene Maßnahmen.

Darüber hinaus muss Folgendes beachtet werden:

Zuschüsse für Jugendinitiativen werden denjenigen Projekten gewährt, die die allgemeinen Prioritäten des Programms am besten widerspiegeln, d. h. die Beteiligung junger Menschen, kulturelle Vielfalt, europäische Bürgerschaft und soziale Integration.

Darüber hinaus können für das Programm **JUGEND IN AKTION** jährliche Prioritäten festgelegt und auf den Websites der Kommission und der Nationalagenturen sowie im Anhang des vorliegenden Programm-Handbuchs bekannt gegeben werden.

Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf sind eine Hauptzielgruppe dieser Aktion. Daher haben Projekte, die von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf durchgeführt werden, die diese einbeziehen oder von denen diese profitieren, eine Priorität im Auswahlverfahren.

Projekte zur Förderung von Unternehmergeistes und innovativer Kreativität erhalten in diesem Abschnitt ebenfalls Priorität.

## **Wie lässt sich ein gutes Projekt verwirklichen?**

### **Arbeitsmethode**

Die verwendete Methodik sollte die Teilnehmenden sowie die adressierte örtliche Gemeinschaft aktiv einbinden.

### **Lernziele**

Das Projekt muss zum Bildungsprozess junger Menschen beitragen und ihr Bewusstsein für die europäische Realität wecken. Die Projekte sollten die Grundsätze des nichtformalen Lernens einhalten.

Im Antragsformular sollte eine klar definierte Beschreibung dessen beigefügt werden, was die Gruppe(n) erreichen möchte(n). Die Ziele sollten realistisch und in den verschiedenen Projektphasen messbar sein.

Wenn ein Coach der Gruppe hilft, die Ziele zu definieren und den Antrag auszufüllen, sollte er/sie sicherstellen, dass der Antrag die Interessen und Erwartungen der jungen Menschen selbst widerspiegelt und diesen entspricht.

### **Europäische Dimension**

Die Gruppe(n) sollte(n) angeben, wie das geplante Projekt das Bewusstsein der beteiligten jungen Menschen für ihre gemeinsame europäische Kultur und ihr gemeinsames Erbe fördern wird.

Die europäische Dimension eines Projekts kann sich durch die folgenden Merkmale auszeichnen:

- Das Projekt fördert das Gespür junger Menschen für die europäische Bürgerschaft und hilft ihnen, ihre Rolle als Teil der Gegenwart und der Zukunft Europas zu verstehen;
- das Projekt beschäftigt sich mit einem gemeinsamen Anliegen der europäischen Gesellschaft, wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, Drogenmissbrauch;
- das Thema des Projekts ist von europäischem Interesse, wie die Erweiterung der EU, die europäischen Institutionen, europäische Projekte;
- die Aktivitäten des Projekts fördern europäische Werte wie Chancengleichheit, Menschenrechte und Demokratie, Respekt für andere Kulturen;
- das Projekt ermöglicht jungen Menschen eine interkulturelle Lernerfahrung, z. B. die Zusammenarbeit junger Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund.
- das Projekt beinhaltet die Möglichkeit, dass die in einem Land erprobten Ideen, praktischen Lösungen und Methoden ausgetauscht und in ein anderes Land übertragen werden können.

### **Vorbereitung und Coaching**

Die Gruppe(n) sollte(n) die Ziele und das Programm der Aktivitäten gemeinsam vorbereiten. Während dieser Phase können die Gruppen junger Menschen von einem

Coach begleitet werden; es ist jedoch unverzichtbar, dass das Projekt von den jungen Menschen selbst gestaltet und durchgeführt wird.

Die Einbindung eines Coaches ist besonders für Gruppen empfehlenswert, die Teilnehmende unter 18 Jahren oder junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf umfassen. Je nach den Bedürfnissen einer bestimmten Gruppe junger Menschen kommen dem Coach unterschiedliche Aufgaben zu.

Ein Coach ist eine Person, die Erfahrung in der Jugendarbeit und/oder mit Jugendinitiativen hat, um Gruppen junger Menschen zu begleiten und deren Teilnahme zu unterstützen. Der Coach hält sich außerhalb der Jugendinitiative, unterstützt aber die Gruppe der jungen Menschen bei der Durchführung ihres Projekts. Er/Sie arbeitet zeitweise mit den jungen Menschen und übernimmt je nach den Bedürfnissen der Gruppe bestimmte Aufgaben.

Als Coach können Freiwillige oder Fachkräfte, JugendleiterInnen oder LeiterInnen von Jugendorganisationen, MitarbeiterInnen von Jugendclubs oder Jugenddiensten usw. arbeiten. Außerdem kann es sich hierbei um von den Nationalagenturen bereitgestellte BeraterInnen handeln, die während der Entwicklung des Projekts mehrmals mit den jungen Menschen zusammenkommen, üblicherweise zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Prozesses.

Junge Menschen, die bereits an einem Projekt/ einer Jugendinitiative teilgenommen haben, können ermutigt werden, die während des Prozesses gewonnenen Befähigungen zu nutzen, um andere Gruppen junger Menschen zu unterstützen.

Sie können daher als Personen fungieren, die eine Rolle im Sinne von Peer-Coaching übernehmen. Peer-Coaching, d. h. unterstützende Peers oder Menschen derselben Altersgruppe, ist ein wichtiges Werkzeug, das in Jugendinitiativen verwendet werden sollte, um effektive Coaching-Systeme auf lokaler Ebene zu entwickeln. Die Nationalagenturen können Treffen zwischen potenziellen und ehemaligen Begünstigten von Jugendinitiativen organisieren, um die Entwicklung von Peer-Coaching-Systemen zu ermöglichen.

Für ein besseres Verständnis und eine bessere Unterstützung des Coachings innerhalb von Jugendinitiativen dient der Leitfaden „Coaching Guide – Youth Initiatives & Participation“, der von SALTO veröffentlicht wurde.

### **Auswirkungen**

Die Auswirkungen einer Jugendinitiative sollten nicht auf die Projektteilnehmenden beschränkt bleiben, sondern auch Vorteile für die örtliche Gemeinschaft bringen und eine spürbare lokale und/oder regionale, nationale oder europäische Wirkung haben. Die Gruppe(n) sollte(n) möglichst versuchen, weitere Personen aus der Nachbarschaft oder der lokalen Umgebung usw. in die Aktivitäten des Projekts einzubeziehen. Ziel ist es, die Ergebnisse von Projekten optimal zu nutzen und nachhaltige Wirkungen zu erzielen.

Eine Einbindung der lokalen Behörden oder anderer Organisationen und eine Unterstützung (finanziell oder in anderer Form) durch diese Einrichtungen ist besonders wünschenswert.



## **Auswertung**

Um die Nachhaltigkeit der Projekte und ihrer Ergebnisse zu verbessern, werden Partnergruppen und Teilnehmende zu einem kontinuierlichen Auswertungsprozess angehalten.

Mögliche Folgeaktivitäten sollten während der Auswertungstreffen von den Teilnehmenden vor, während und nach dem Projekt besprochen werden.

## **Folge-/Valorisierungsaktivitäten**

Die Erfolge und Ergebnisse der Jugendinitiativen sollten verbreitet und genutzt werden, um ihren Wert zu optimieren, ihre Auswirkung zu verstärken und sicherzustellen, dass eine größtmögliche Anzahl junger Menschen und Organisationen von ihnen profitiert. Dies impliziert, die Ergebnisse an die entsprechenden InteressentInnen weiterzuleiten und sie in größerem Umfang zu multiplizieren.

Partnergruppen und Teilnehmende werden aufgefordert, die Projektergebnisse systematisch zu nutzen und sich zu einer möglichen Folgephase ihrer Jugendinitiative Gedanken zu machen. Wie lassen sich beispielsweise die Ergebnisse des Projekts verbreiten? Wie könnten die nächsten Schritte aussehen? Könnte die Projektidee der Jugendinitiative auf andere Länder übertragen werden? Könnte sie auf grenzüberschreitender Ebene gemeinsam mit europäischen Partnern entwickelt werden? Wie lässt sich die Auswirkung des Projekts nicht nur auf die Teilnehmenden, sondern auch auf andere junge Menschen, auf die örtlichen Gemeinschaften usw. steigern?

Die Partnergruppen sollten die gewonnene Erfahrung anderen Gruppen sowie ihren lokalen Einrichtungen, Vertretern von lokalen, nationalen oder europäischen Organisationen, den Medien und weiteren MultiplikatorInnen vermitteln. Sie werden außerdem dazu aufgefordert, Webseiten zu erstellen. Auf diese Weise optimieren sie den Wert ihres Projekts und die Nachhaltigkeit seiner Ergebnisse.

Jede/r Begünstigte eines Zuschusses im Rahmen der Aktion 1 des Programms kann sich zusammen mit seinen Partnern dazu entscheiden, über die Standardmaßnahmen für die Außenwirkung hinauszugehen, indem Ergebnisse des Projekts weiter valorisiert und beste Praktiken gefördert werden. Hierfür wurde ein finanzieller Anreiz geschaffen. AntragstellerInnen müssen den entsprechenden Abschnitt des Antragsformulars ausfüllen und die geplante Aktivität im Detail beschreiben. Die geplante Valorisierungs-/Folgeaktivität muss auf der Erfahrung des Projekts aufbauen und zum Ziel haben, die Ergebnisse des Projekts herauszustreichen, zu verbreiten und zu bewerben um so ihre Wirkung zu verstärken.

## **Visibilität**

Jugendinitiativ-Projekte sollten die Unterstützung durch die EU hervorheben (auch durch die Verwendung des Europa-Logos und des Logos von **JUGEND IN AKTION**) und einen eindeutigen Werbe-Mehrwert für das Programm und seine Ergebnisse erbringen. Des Weiteren sollten die Organisationen und Teilnehmenden, die an den Projekten beteiligt sind, auf ihre Teilnahme am Programm **JUGEND IN AKTION** hingewiesen werden.

## Wer kann einen Antrag stellen?

Ein Antrag kann von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen oder Gruppen von mindestens vier in einem Programmland wohnhaften jungen Menschen gestellt werden.

Bei einer informellen Gruppe übernimmt einer der jungen Menschen der Gruppe (der Vertreter der Gruppe) die Verantwortung für das Einreichen des Antrags und das Unterzeichnen der Fördervereinbarung.

Bei transnationalen Jugendinitiativen fungiert eine der Partnergruppen als koordinierende Gruppe und stellt den Antrag im Namen aller Partner.

## Wie wird der Antrag gestellt?

Anträge müssen an die Nationalagenturen gesendet werden.

## Wie wird ein Projekt finanziert?

Für nationale und transnationale Jugendinitiativen gelten außer in Bezug auf die Reisekosten identische Finanzierungsvorschriften. Nationale Jugendinitiativen können lokale, regionale oder nationale Reisekosten umfassen, während transnationale Jugendinitiativen internationale Reisekosten umfassen können.

Der Zuschuss der Gemeinschaft basiert auf dem Prinzip der Kofinanzierung, was bedeutet, dass die Gesamtkosten nicht ausschließlich über das Programm **JUGEND IN AKTION** gedeckt werden können. Daher sind andere öffentliche, private und/oder eigene Geld- oder Sachleistungen erforderlich. Es wird empfohlen, die Teilnehmenden in die Aktivitäten zur Mittelbeschaffung einzubinden, so dass sie vollständig in die Projektvorbereitung involviert sind.

Der Zuschuss der Gemeinschaft basiert auf einer Kombination aus:

- **tatsächlichen Kosten,**
- **Pauschalbeträgen,**
- **Beträge auf der Basis von Tagessätzen.**

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Folgenden und in der Tabelle „Überblick über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen“ am Ende von Abschnitt C.

Die unten und in der nachstehenden Tabelle angegebenen Pauschalbeträge und Stückkosten stellen das grundlegende Finanzierungsniveau dar; dieses kann je nach Programmland, in dem der Antrag gestellt wird, unterschiedlich sein.

Fest- und Pauschalbeträge stellen einen Beitrag zu den Projektaktivitäten dar; sie stehen nicht direkt mit spezifischen Kosten in Verbindung. Die von ihnen abgedeckten Kosten müssen nicht belegt oder gerechtfertigt werden.

Dieser Finanzierungsmechanismus soll den AntragstellerInnen die Einschätzung des zu erwartenden Zuschusses und eine realistische Planung der Initiative erleichtern.

Bei transnationalen Jugendinitiativen deckt der Zuschuss der Gemeinschaft außerdem 70 % der tatsächlichen Reisekosten.

#### **Zusammensetzung des Gemeinschaftszuschusses (siehe Tabelle am Ende von Abschnitt C)**

- Pauschalbetrag für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Aktivitäten (falls erforderlich, können hierin Coaching-Honorare enthalten sein),
- Beitrag zu einem vorbereitenden Planungsbesuch (Reisekosten und Pauschalbetrag) für transnationale Jugendinitiativen,
- 70% der transnationalen Reisekosten (nur transnationalen Jugendinitiativen), und, falls nötig,
- tatsächliche Kosten für die Durchführung von Folgeaktivitäten (bis zu 10% des gesamten Gemeinschaftszuschusses).

#### **Vorbereitender Planungsbesuch (für transnationale Jugendinitiativen)**

Bei einem vorbereitenden Planungsbesuch werden 100 % der Reisekosten und ein Pauschalbetrag pro Tag gezahlt. Diese Förderung wird für maximal zwei Tage (ohne An- und Abreise) gewährt und gilt für zwei Teilnehmende je Partnergruppe. Eine/r der Teilnehmenden kann der Projektcoach sein.

#### **Valorisierung der Ergebnisse/Folgeaktivitäten**

Der zusätzliche Betrag, der unter Umständen für die Durchführung der Valorisierung von Ergebnissen/Folgeaktivitäten gewährt wird, muss die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Aktivitäten abdecken. Er ist mit den tatsächlichen Kosten der Aktivitäten verknüpft und darf maximal 10 % des Gemeinschaftszuschusses betragen.

### **Welche vertraglichen Verpflichtungen gibt es?**

#### **Fördervereinbarung**

Sobald das Projekt genehmigt wurde, erhält der/die Begünstigte eine Fördervereinbarung, in der die Verwendung der Gemeinschaftszuschüsse geregelt ist. Bei einer transnationalen Jugendinitiative erhält die koordinierende Gruppe die Fördervereinbarung und es obliegt ihr, den Förderungsbetrag gemäß der vorab vereinbarten Verteilung der Projektaktivitäten auf die Partnergruppen zu verteilen. Begünstigte verpflichten sich, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, das Projekt wie im Antrag beschrieben durchzuführen und die Auswertung sicherzustellen.

Die Nationalagentur, die Kommission oder der Rechnungshof können Besuche oder Prüfungen vor Ort durchführen, um festzustellen, ob alle vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

Sollten im Verlauf des Projekts unvorhergesehene Umstände seine Durchführung beeinträchtigen, müssen die Partner unverzüglich Kontakt zu ihrer Nationalagentur aufnehmen, um entsprechende Regelungen zu vereinbaren.

Wird das Projekt nicht wie vereinbart durchgeführt, kann der Zuschuss teilweise oder ganz zurückgefordert werden.

### **Welche Unterstützung ist verfügbar?**

Die Nationalagenturen und die SALTO Resource Centre bieten Training für die Vorbereitung und Durchführung einer Jugendinitiative sowie Werkzeuge zur Verbesserung der Qualität der Projekte an.

Außerdem verfügen die Nationalagenturen über BeraterInnen, die Hilfe leisten oder als MediatorInnen für andere Unterstützungsorganisationen fungieren und so Unterstützung bei Jugendinitiativen leisten können.

## **Aktion 1.3 – Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen**

### **Was ist ein Projekt der partizipativen Demokratie für junge Menschen?**

Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen sollen die aktive Beteiligung junger Menschen am Leben in ihrer lokalen, regionalen oder nationalen Gemeinschaft oder auf internationaler Ebene verstärken, indem sie ihre Beteiligung im System der repräsentativen Demokratie unterstützen.

Ein Projekt der partizipativen Demokratie für junge Menschen ist ein von einer europäischen Partnerschaft entwickeltes Projekt, das auf europäischer Ebene die Zusammenführung von Ideen, Erfahrungen und Methodiken aus Projekten oder Aktivitäten auf lokaler, regionaler, nationaler oder internationaler Ebene gestattet, um die Beteiligung junger Menschen zu verbessern. Projekte, die im Rahmen dieser Aktion bezuschusst werden, ermöglichen die Schaffung neuer Netzwerke sowie den Austausch und die Verbreitung bewährter Praktiken im Bereich der Beteiligung junger Menschen.

Das Konzept der aktiven Bürgerschaft für junge Menschen impliziert die vollständige und umfassende Beteiligung an der Gesellschaft, Engagement sowie die Fähigkeit, diese Bürgerschaft zu praktizieren. Daher besteht die Idee eines Projekts der partizipativen Demokratie darin, die verschiedenen Formen zu erkennen und zu unterstützen, in denen sich junge Menschen in ihrer eigenen Umgebung einbringen, um ihre Beziehung zum System der repräsentativen Demokratie zu verstärken und ihnen zu helfen, die verfügbaren Chancen der Mitwirkung zu nutzen. Dies lässt sich durch Projekte erzielen, die eine stärkere Beteiligung junger Menschen im System der repräsentativen Demokratie fördern.

Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen können beispielsweise Folgendes zum Ziel haben:

- die Einbindung junger Menschen in partizipatorische Strukturen zu fördern,
- Aktivitäten zur Entwicklung sämtlicher Formen des Dialogs zwischen den Behörden und jungen Menschen,
- die Unterstützung von Mechanismen für die Entwicklung sämtlicher Formen des Dialogs, um junge Menschen näher an die politische Entscheidungsfindung heranzuführen,
- die Entwicklung eines Dialogs, der junge Menschen einbezieht, die nicht Mitglieder einer Organisation sind,
- das Erkennen und Überwinden von Hindernissen, die bestimmte Gruppen junger Menschen an einer Beteiligung hindern, sowie das Fördern von Mechanismen, die alle jungen Menschen ermutigen, sich in den Entscheidungsfindungsprozess einzubringen.

### **Welche Förderkriterien gibt es?**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Förderkriterien in Abschnitt B.

Für diese Aktion gelten die folgenden besonderen Förderkriterien:

### **Partnergruppen**

Projekte müssen eine **nationale und eine transnationale** Dimension der **Netzwerkbildung** haben. Dies bedeutet Folgendes:

- Projekte müssen auf Partnerschaften aus mindestens zwei verschiedenen Ländern basieren, damit das Kriterium der **transnationalen Netzwerkbildung** erfüllt ist.
- In jedem Land müssen mindestens zwei verschiedene Partner eingebunden sein, damit das Kriterium der **nationalen Netzwerkbildung** erfüllt ist.

Als Partner kommen in Frage:

- eine gemeinnützige Organisation oder Einrichtung, die ihren Sitz in einem der Programmländer hat, oder
- eine lokale, regionale oder nationale öffentliche Behörde, die in der Jugendarbeit tätig ist, oder
- eine informelle Gruppe junger Menschen.

Bei einer informellen Gruppe übernimmt einer der jungen Menschen der Gruppe (der/die VertreterIn der Gruppe) die Verantwortung für das Einreichen des Antrags und das Unterzeichnen der Fördervereinbarung.

### **Teilnehmende**

Die jungen Menschen müssen zwischen 13 und 30 Jahre alt sein und rechtmäßig in einem Programmland wohnhaft sein. Ein Projekt der partizipativen Demokratie für junge Menschen muss mindestens 16 Teilnehmende haben.

### **Dauer**

Die Dauer des Projekts muss einschließlich Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Folgeaktivitäten zwischen 6 und 18 Monate betragen.

### **Thema**

Das Projekt der partizipativen Demokratie für junge Menschen muss ein thematisches Konzept haben, d. h. es muss eindeutig auf die allgemeinen Prioritäten des Programms **JUGEND IN AKTION**, die aktive Beteiligung junger Menschen, kulturelle Vielfalt, europäische Bürgerschaft oder soziale Integration oder eines der folgenden Themen ausgerichtet sein:

- die Zukunft Europas oder
- die politischen Prioritäten im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich.

### **Welche Auswahlkriterien gibt es?**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Auswahlkriterien in Abschnitt B.

## **Welche Vergabekriterien gibt es?**

Die Qualität der Projektanträge wird unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren bewertet:

- Qualität des Programms und der vorgeschlagenen Arbeitsmethoden;
- Relevanz der vorgeschlagenen Lernziele;
- europäische Dimension des Projekts;
- erwartete Auswirkungen des Projekts;
- für die Außenwirkung des Projekts vorgesehene Maßnahmen;
- für die Valorisierung und Nachbereitung des Projekts vorgesehene Maßnahmen.

Darüber hinaus muss Folgendes beachtet werden:

Zuschüsse für Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen werden für Projekte gewährt, die die allgemeinen Prioritäten des Programms, d. h. die Beteiligung junger Menschen, kulturelle Vielfalt, europäische Bürgerschaft oder soziale Integration oder die spezifischen Prioritätsthemen dieser Aktion (die Zukunft Europas und die politischen Prioritäten im Bereich der europäischen Jugendpolitik) am besten widerspiegeln.

Darüber hinaus können für das Programm **JUGEND IN AKTION** jährliche Prioritäten festgelegt und auf den Websites der Kommission und der Nationalagenturen sowie im Anhang des vorliegenden Programm-Handbuchs bekannt gegeben werden.

Junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf sind eine Hauptzielgruppe dieser Aktion. Daher haben Projekte, die von jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf durchgeführt werden, die diese einbeziehen oder von denen diese profitieren, Priorität im Auswahlverfahren.

## **Wie lässt sich ein gutes Projekt verwirklichen?**

### **Zusammensetzung der Partnerschaft**

Die Partnergruppen aus den einzelnen Partnerländern sollten eine Vielfalt von Akteuren aus unterschiedlichen Aktivitätsbereichen repräsentieren. Ein Projekt könnte beispielsweise lokale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Vereine, lokale Initiativen usw. einbinden.

### **Partizipative Arbeitsmethoden**

Innerhalb der einzelnen Partnergruppe sollten die jungen Menschen nicht nur beraten sondern aktiv in die Initiierung, Entscheidungsfindung, Durchführung und Auswertung eingebunden werden.

Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen sollten darüber hinaus einen Beitrag zum interkulturellen Bewusstsein der Teilnehmer leisten.

### **Nichtformale Lernerfahrung**

Das Projekt soll zur Bildung der jungen Menschen beitragen und ihr Bewusstsein für den europäischen Kontext schärfen, in dem sie leben. Es sollte ihnen insbesondere

ermöglichen, die Funktionsweise der nationalen und der europäischen repräsentativen Strukturen zu verstehen.

Die Projekte sollten die Grundsätze des nichtformalen Lernens beachten.

### **Auswirkungen**

Die Auswirkungen eines Projekts der partizipativen Demokratie sollten nicht auf die Teilnehmenden der Aktivität beschränkt bleiben. Das Projekt sollte vielmehr eine starke Auswirkung auf lokaler oder sogar auf regionaler, nationaler oder europäischer Ebene haben und das Bewusstsein für die Konzepte der aktiven Bürgerschaft und der Beteiligung junger Menschen stärken. Ziel ist es, die Ergebnisse von Projekten optimal zu nutzen und nachhaltige Wirkungen zu erzielen.

### **Auswertung**

Um die Nachhaltigkeit der Projekte und ihrer Ergebnisse zu verbessern, werden Partnergruppen und Teilnehmende zu einem kontinuierlichen Bewertungsprozess aufgefordert.

Mögliche Folgeaktivitäten sollten während der Auswertungstreffen mit den Teilnehmenden vor, während und nach dem Projekt besprochen werden.

### **Folge-/Valorisierungsaktivitäten**

Die Erfolge und Ergebnisse der Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen sollten verbreitet und genutzt werden, um ihren Wert zu optimieren, ihre Wirkung zu verstärken und sicherzustellen, dass eine größtmögliche Anzahl junger Menschen und Organisationen von ihnen profitiert. Dies impliziert, die Ergebnisse an die entsprechenden InteressentInnen weiterzuleiten und sie in größerem Umfang zu multiplizieren.

Jede/r Begünstigte eines Zuschusses im Rahmen der Aktion 1 des Programms kann sich zusammen mit seinen Partnern dazu entscheiden, über die Standardmaßnahmen für die Außenwirkung hinauszugehen, indem die Ergebnisse des Projekts weiter valorisiert und beste Praktiken gefördert werden. Hierfür wurde ein finanzieller Anreiz geschaffen. AntragstellerInnen müssen den entsprechenden Abschnitt des Antragsformulars ausfüllen und die geplante Aktivität im Detail beschreiben. Die geplante Valorisierungs-/Folgeaktivität muss auf der Erfahrung des Projekts aufbauen und zum Ziel haben, die Ergebnisse des Projekts herauszustreichen, zu verbreiten und zu bewerben um so ihre Wirkung zu verstärken.

### **Visibilität**

Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen sollten die Unterstützung durch die EU hervorheben (auch durch die Verwendung des Europa-Logos und des Logos von **JUGEND IN AKTION**) und einen eindeutigen Werbe-Mehrwert für das Programm und seine Ergebnisse erbringen. Des Weiteren sollten die Organisationen und Teilnehmenden, die an den Projekten beteiligt sind, auf ihre Teilnahme am Programm **JUGEND IN AKTION** hingewiesen werden.



## **Wer kann einen Antrag stellen?**

Ein Projekt der partizipativen Demokratie für junge Menschen kann von jeder gemeinnützigen Organisation oder Einrichtung, die ihren Sitz in einem der Programmländer hat, von jeder lokalen, regionalen oder nationalen Behörde oder von einer informellen Gruppe junger Menschen initiiert werden.

Wenn eine informelle Gruppe junger Menschen einen Antrag stellt, übernimmt eine Person (der/die VertreterIn der Gruppe) die Verantwortung für das Einreichen des Antrags und das Unterzeichnen der Fördervereinbarung.

## **Wie wird der Antrag gestellt?**

### **An die Nationalagenturen zu sendende Anträge:**

Die koordinierende Partnergruppe stellt den Antrag im Namen aller Partner bei ihrer Nationalagentur.

### **An die Exekutivagentur zu sendende Anträge:**

Europäische Nichtregierungsorganisationen (ENGOs), die in einem der Programmländer ansässig sind und Niederlassungen in mindestens acht Programmländern haben, müssen sich bei sämtlichen Aktionen direkt bei der Exekutivagentur bewerben.

## **Wie wird ein Projekt finanziert?**

Der Zuschuss der Gemeinschaft wird nach dem Grundsatz der Kofinanzierung gewährt. Er ergänzt den finanziellen Eigenbeitrag des/der AntragstellerIn und/oder nationale, regionale oder lokale Beihilfen, die der/die AntragstellerIn von anderer Seite erhält.

Der Zuschuss der Gemeinschaft kann bis zu 60% der entstandenen förderfähigen und bei der Durchführung des Projekts entstandenen Kosten in den folgenden Kategorien decken, wobei der maximale Zuschussbetrag 25.000 EUR beträgt:

- Kosten für Reisen, Kost und Logis in Zusammenhang mit der Durchführung der Aktivität,
- Kosten in Verbindung mit der Organisation von Konferenzen,
- Kosten für Veröffentlichung und Verbreitung,
- sonstige direkte Kosten, die mit der Durchführung des Projekts in Beziehung stehen,
- indirekte Kosten bis zu maximal 7% der direkten Kosten.

### **Valorisierung der Ergebnisse/Folgeaktivitäten**

Der zusätzliche Betrag, der unter Umständen für die Durchführung der Valorisierung von Ergebnissen/Folgeaktivitäten gewährt wird, muss die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Aktivitäten abdecken. Er ist mit den tatsächlichen Kosten der Aktivitäten verknüpft und darf maximal 10 % des gesamten Gemeinschaftszuschusses betragen.

## **Welche vertraglichen Verpflichtungen gibt es?**

### **Fördervereinbarung**

Sobald das Projekt genehmigt wurde, erhält der/die Begünstigte (die koordinierende Partnergruppe) eine Fördervereinbarung, in der die Verwendung der Gemeinschaftszuschüsse geregelt ist. Der/die Begünstigte willigt ein, seine/ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und sämtliche tatsächlichen Projektkosten zu belegen. Der/die Begünstigte führt das Projekt so durch, wie es im Antrag dargelegt ist, und gewährleistet die Auswertung des Projekts.

Die Nationalagentur, die Exekutivagentur, die Kommission oder der Rechnungshof können Besuche oder Prüfungen vor Ort durchführen, um festzustellen, ob alle vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

Sollten im Verlauf des Projekts unvorhergesehene Umstände dessen Durchführung beeinträchtigen, muss der/die Begünstigte unverzüglich mit seiner Nationalagentur oder mit der Exekutivagentur Kontakt aufnehmen, um entsprechende Regelungen zu treffen.

Wird das Projekt nicht wie vereinbart durchgeführt, kann der Zuschuss teilweise oder ganz zurückgefordert werden.

## **Welche Unterstützung ist verfügbar?**

Weitere Informationen zu Antragsverfahren und -fristen entnehmen Sie bitte Abschnitt B oben. Für Beratung und Unterstützung können Sie sich an die Nationalagentur Ihres Landes oder an die Exekutivagentur wenden.

Die Nationalagenturen und die SALTO Resource Centres bieten Training für die Vorbereitung und Durchführung eines Projekts der partizipativen Demokratie für junge Menschen an sowie Werkzeuge, mit denen die Qualität der Projekte verbessert werden soll.

## **STRUKTURIERENDE MASSNAHMEN FÜR AKTION 1**

Die Art der im Rahmen von Aktion 1 geförderten Aktivitäten sowie die von dieser Aktion adressierten Zielgruppen implizieren, dass diese Aktion naturgemäß auf relativ kleine Projekte ausgerichtet ist.

Gemäß der Rechtsgrundlage des Programms<sup>17</sup> und zur Stärkung seiner Wirkung sollten im Rahmen von **JUGEND IN AKTION** geförderte Projekte die strukturierte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Jugendbereich intensivieren und einen Multiplikatoreffekt haben.

Daher muss auf verschiedenen Ebenen von Aktion 1 ein Maßnahmenpaket eingeführt werden, das Folgendes zum Ziel hat:

- Intensivieren der Auswirkung seiner Aktivitäten (und somit Intensivieren der Gesamtwirkung des Programms),
- Erhöhen der Außenwirkung kleiner Projekte und Verbreiten ihrer Ergebnisse,
- Verstärken des nationalen und europäischen Profils von auf lokaler Ebene verwirklichten Projekten,
- Optimieren der Effizienz und Wirksamkeit des Programms.

Die vorgeschlagene Strategie zum Erreichen dieser Ziele sieht fünf Arten von Maßnahmen vor, die parallel auf verschiedenen Ebenen zum Tragen kommen sollen.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Integration der Grundsätze der Sichtbarkeit und Verbreitung;
- Valorisierung/Folgeaktivitäten innerhalb aller Unteraktionen von Aktion 1 (siehe oben);
- stärkere Betonung des thematischen Ansatzes sowie Maßnahmen zur Vernetzung;
- Finanzierungsvereinbarungen, die Vorschläge mit mehreren Maßnahmen gestatten;
- Aufruf zu Pilotprojekten für den Aufbau thematischer Netzwerke.

### **Integration der Grundsätze der Sichtbarkeit und Valorisierung**

Gemäß den allgemeinen Prinzipien der Visibilität und der Verbreitung von Ergebnissen, die im Abschnitt „Wichtige Merkmale des Programms“ beschrieben werden, sind die Verantwortlichen für Jugendbegegnungen, Jugendinitiativen und Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen gehalten, diese Grundsätze bei der Planung ihrer Aktivitäten zu berücksichtigen. Ziel ist es, die Außenwirkung und Nachhaltigkeit der Projekte systematisch zu erhöhen, ohne dass zusätzliche Zuschüsse in Anspruch genommen werden.

### **Folgeaktivitäten**

Wie in der Beschreibung der einzelnen Unteraktionen von Aktion 1 dargelegt wird, kann ein Zuschuss für Folgeaktivitäten gewährt werden, mit denen bewährte Praktiken mit anderen geteilt und die Projektergebnisse verbreitet werden sollen. Dahinter steht wiederum die Idee,

<sup>17</sup>

Vgl. Anhang 1 zweiter Satz der Rechtsgrundlage.

die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse zu verbessern und ihre Außenwirkung zu verstärken (Details siehe umrahmte Textpassagen unter den Unteraktionen 1.1, 1.2 und 1.3.)

## **Thematischer Ansatz und Aufbau von Netzwerken**

Die Europäische Kommission führt einen Prozess ein, mit dem der thematische Ansatz von Jugendbegegnungen und -initiativen im Jahresrhythmus koordiniert und betont wird. Dieser Prozess wird gleichzeitig durch verschiedene Aktivitäten umgesetzt.

Die für die Vernetzung gewählten Themen sind mit den ständigen Prioritäten des Programms **JUGEND IN AKTION**, d. h. mit der aktiven Beteiligung junger Menschen, der kulturellen Vielfalt, der europäischen Bürgerschaft oder der sozialen Integration bzw. mit den im Anhang des vorliegenden Programm-Handbuchs aufgeführten jährlichen Prioritäten des Programms verknüpft.

### **Vorgesehene Aktivitäten**

Innerhalb der bestehenden allgemeinen Prioritäten des Programms **JUGEND IN AKTION** bestimmen die Nationalagenturen jährlich thematische *Aktionslinien* (beispielsweise eine Aktionslinie zur „Bekämpfung und Vermeidung von Gewalt in Städten“ innerhalb der allgemeinen Priorität der sozialen Integration).

Um diesen Prozess zu erleichtern, organisiert die Kommission einmal im Jahr ein Treffen der verschiedenen Agenturen mit Unterstützung der Exekutivagentur oder einer Nationalagentur. Ziel dieses Treffens ist es, die Nationalagenturen dazu aufzufordern, zu diskutieren, Informationen auszutauschen und schließlich ihre Aktionslinien mit denen anderer Nationalagenturen abzustimmen.

Anschließend wählen die Nationalagenturen Projekte der Aktion 1 anhand dieser festgelegten Aktionslinien aus und fördern ihre Vernetzung.

Die Nationalagenturen organisieren dazu auf nationaler Ebene Treffen zur Netzwerkbildung, um Projektverantwortliche und -akteure zusammenzubringen, die sich mit demselben Themengebiet (Aktionslinie) befassen.

Die Kommission kann mit Unterstützung der Exekutivagentur ähnliche Treffen zur Netzwerkbildung auf europäischer Ebene abhalten.

Die Ziele derartiger Treffen zur Netzwerkbildung sind:

- Austausch bewährter Praktiken,
- Anerkennung und Wahrnehmung für an der Basis gewonnene Erfahrungen,
- Förderung der Zusammenarbeit und Projektentwicklung auf einem bestimmten Themengebiet,
- Erstellung von Verbreitungsprodukten (Berichte, Veröffentlichungen, Untersuchungen, audiovisuelle Materialien und Materialien für das Internet), um die Außenwirkung der Aktion zu verbessern und mehr Informationen über die durch die Aktion des Programms gebotenen Chancen bereitzustellen,
- Überwachung der Qualität der unterstützten Aktivitäten.

## **Finanzierungsvereinbarungen für mehrere Projekte**

Ein Begünstigter, der in einem Zeitraum von 18 Monaten mehrere Projekte der Aktion 1 organisiert, kann einen einzigen Projektvorschlag einreichen, der durch die folgende Struktur gekennzeichnet ist:

- Im Vorschlag können zwischen zwei und fünf Aktivitäten desselben Typs zusammengefasst werden (beispielsweise drei multilaterale Jugendbegegnungen im Verlauf eines Jahres),
- Im Vorschlag können zwischen zwei und fünf Aktivitäten unterschiedlichen Typs zusammengefasst werden (beispielsweise eine multilaterale Jugendbegegnung, zwei Jugendinitiativen und ein Projekt der partizipativen Demokratie).

Die Ziele von Finanzierungsvereinbarungen für mehrere Maßnahmen sind:

- Verringerter Verwaltungsaufwand für die Begünstigten,
- Verschieben des Schwerpunkts auf qualitative Aspekte,
- Erarbeiten breiter gefächerter Strategien für Verbreitung und Visibilität.

## **Aufruf zu Pilotprojekten für den Aufbau thematischer Netzwerke**

2007 startet die Europäische Kommission gemeinsam mit der Exekutivagentur einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau thematischer Netzwerke zu Projekten der Aktion 1.

### **Was sind die Ziele der Unteraktion?**

Die Ziele dieser Ausschreibung bestehen darin:

- die Projekte thematisch zu verknüpfen, um ihnen eine Struktur zu geben;
- Erfahrungen auf einem bestimmten Themengebiet zusammenzufassen;
- die Verbindungen zwischen Jugendbegegnungen, Jugendinitiativen und Projekten der partizipativen Demokratie für junge Menschen zu stärken;
- die Projektergebnisse zu verbreiten.

### **Wie wird der Antrag gestellt?**

Projektanträge werden im Zuge einer jährlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Weitere Informationen zu Antragsformularen und –fristen enthalten folgende Websites:

[http://ec.europa.eu/youth/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/youth/index_en.html)

<http://eacea.cec.eu.int>

Alternativ können Sie sich an die Exekutivagentur in Brüssel wenden.

Diese Unteraktion wird zentral durchgeführt. Daher müssen Vorschläge direkt bei der Exekutivagentur eingereicht werden.

Postalische Adresse:

Education, Audiovisual & Culture Executive Agency  
Youth Departement  
Bour 01/01  
Avenue du Bourget 1

B-1140 Brussels

### **Welche Auswahlkriterien gibt es und wie werden Projekte bezuschusst?**

Anträge werden anhand ihrer Förderungsfähigkeit und der in der Ausschreibung dargelegten Vergabekriterien bewertet.

Der Zuschussmechanismus und die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen werden im Ausschreibungstext definiert.

### **Überblick über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen**

Siehe folgende Tabellen.

# Überblick über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen

## Aktion 1.1 – Jugendbegegnungen

| <u>Art der Ausgabe/ des Projekts</u>                       | <u>Begünstigter</u>  | <u>Basis für den Zuschuss</u>                      | <u>Betrag in € oder %-Satz</u><br><i>Bitte beachten Sie, dass Fest- und Pauschalbeträge von den Nationalagenturen angepasst werden können.</i>              | <u>Finanzierungsart / Bedingungen</u>   | <u>Verwendung des Gemeinschaftszuschusses</u>  | <u>Verpflichtende Angaben und Unterlagen zur Verwendung der Mittel</u><br><i>Sämtliche Dokumente sind nach Abschluss des Projekts 5 Jahre lang für Prüfzwecke aufzubewahren.</i>        |
|--|--|--|---|---|--|---|
| <b><u>Reisekosten</u></b>                                  | Entsendeorganisation (bi-, trilateral)/ koordinierende Organisation (multilateral) für alle Partnergruppen | Tatsächliche Kosten                                | 70 %  | Automatisch   | Reisekosten vom Wohnort zum Projektort. Verwendung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (APEX-Flugticket, Zugfahrkarte 2. Klasse).   | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Fahrkarten, Rechnungen.  |
| <b><u>Vorbereiten- der Planungs- besuch</u></b>            | Entsendeorganisation (bi-, trilateral) oder koordinierende Organisation (multilateral)                     | Tatsächliche Kosten + Pauschalbetrag (max. 2 Tage) | 100 % der Reisekosten + € 48/Tag pro Person je Entsendepartner (eine Person bzw. zwei Personen, wenn die zweite Person ein jugendlicher Teilnehmer ist) (1) | Bedingung: Der vorbereitende Planungsbesuch muss im Antragsformular genau dargelegt werden. | Reisekosten vom Wohnort zum Projektort. Verwendung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (APEX-Flugticket, Zugfahrkarte 2. Klasse).<br>Zusätzlicher Pauschalbetrag zu den Unterbringungskosten und zu anderen Ausgaben während des Besuchs. | Kopien von Tickets/Fahrkarten + Beschreibung der Ergebnisse/Erfolge im Abschlussbericht.  |
| <b><u>Vorbereitung von Aktivitäten und Teilnehmern</u></b> | Entsende- und Aufnahmeorganisation (bi-, trilateral) oder koordinierende Organisation (multilateral)       | Festbetrag   | € 480 pro Land (1)  | Bedingung: Vorbereitungsaktivitäten müssen im Antragsformular genau dargelegt werden.       | Alle direkt mit der Vorbereitung des Projekts verbundenen Kosten.  | Beschreibung der Ergebnisse/Erfolge im Abschlussbericht.  |
| <b><u>Aktivitätskosten (bilateral und trilateral)</u></b>  | Aufnahmeorganisation   | Festbetrag + Pauschalbetrag                        | € 960 + € 18 Pauschalbetrag/ Teilnehmer/Tag (1)   | Automatisch   | Alle direkt mit der Durchführung des Projekts verbundenen Kosten.  | Beschreibung der Ergebnisse/Erfolge im Abschlussbericht.<br>Neuberechnung anhand der tatsächlichen Teilnehmerzahl und der tatsächlichen Dauer.<br>Unterschriftenliste aller Teilnehmer. |

| <u>Art der Ausgabe/ des Projekts</u>               | <u>Begünstigter</u>   | <u>Basis für den Zuschuss</u> | <u>Betrag</u><br><i>Bitte beachten Sie, dass Fest- und Pauschalbeträge von den Nationalagenturen angepasst werden können.</i> | <u>Finanzierungsart / Bedingungen</u>  | <u>Verwendung des Gemeinschaftszuschusses</u>  | <u>Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel</u><br><i>Sämtliche Dokumente sind nach Abschluss des Projekts 5 Jahre lang für Prüfzwecke aufzubewahren.</i>                    |
|--|---|-------------------------------|---|--|--|--|
| <b>Aktivitätskosten (multilateral)</b>             | Koordinierende Organisation   | Festbetrag + Pauschalbetrag   | € 1 920 + € 18 Pauschalbetrag/ TeilnehmerIn/Tag<br><b>(1)</b>   | Automatisch  | Alle direkt mit der Durchführung des Projekts verbundenen Kosten.  | Beschreibung der Ergebnisse/Erfolge im Abschlussbericht. Neuberechnung anhand der tatsächlichen Teilnehmerzahl und der tatsächlichen Dauer.<br>Unterschriftenliste aller Teilnehmer. |
| <b>Außergewöhnliche Kosten</b>                     | Entsende- und Aufnahmeorganisation oder koordinierende Organisation | Tatsächliche Kosten           | Bis zu 100 %  | Bedingung: Notwendigkeit und Zweck der außergewöhnlichen Kosten müssen im Antrag dargelegt und begründet werden. | - Alle Kosten, die direkt mit der Teilnahme von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf in Zusammenhang stehen oder durch die besondere Art der Aktivitäten gerechtfertigt sind.<br><br>- Kosten für Kosten für Visa und hiermit in Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen ( sofern erforderlich) | Umfassender Nachweis der entstandenen Kosten mit Belegen (Originale oder Kopien von Rechnungen/Quittungen)   |
| <b>Kosten für Folge-/Valorisierungsaktivitäten</b> | Entsende- und Aufnahmeorganisation oder koordinierende Organisation | Tatsächliche Kosten           | Bis zu 10 % des bewilligten Gemeinschaftszuschusses   | Bedingung: Folgeaktivität muss im Antragsformular genau dargelegt werden.  | Verbreitung und Förderung von Projektergebnissen   | Beschreibung der Ergebnisse/Erfolge im Abschlussbericht.   |

- (1) Bitte wenden Sie sich an die Nationalagentur der Aufnahmeorganisation. Sie kann Ihnen aktuelle Informationen zu den jeweiligen Beträgen geben. Bitte beachten Sie, dass der Antragsteller die Pauschalbeträge und Festbeträge des Landes anwenden muss, in dem das Projekt stattfindet.  
Bei Projekten, die von ENGOs beantragt werden, gelten stets die oben aufgeführten Beträge.  
Bitte beachten Sie, dass Umschichtungen zwischen den einzelnen Förderbeitragsposten von tatsächlichen Kosten zu Pauschalbeträgen/Festbeträgen (oder umgekehrt) nicht zulässig sind.**



## Aktion 1.2 – Jugendinitiativen

| Art der Ausgabe/ des Projekts   | Begünstigte/r                       | Basis für den Zuschuss                             | Betrag<br><i>Bitte beachten Sie, dass Fest- und Pauschalbeträge von den Nationalagenturen angepasst werden können.</i> | Finanzierungsart / Bedingungen  | Verwendung des Gemeinschaftszuschusses   | Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel<br><i>Sämtliche Dokumente sind nach Abschluss des Projekts 5 Jahre lang für Prüfzwecke aufzubewahren.</i> |
|---|-------------------------------------|--|--|---|--|--|
| <b>Jugendinitiativen (1)</b>  | Jugendgruppe/-organisation          | Pauschalbetrag                                     | Bis zu € 10 000  | Automatisch, sofern Übereinstimmung mit dem vorgelegten Projektbudget beachtet wird.                              | Alle Kosten, die direkt mit der Durchführung des Projekts verbunden sind, einschließlich Sonderkosten für einen Coach (sofern erforderlich).   | Beschreibung der Ergebnisse/Erfolge im Abschlussbericht.<br>Unterschriftenliste aller Teilnehmenden.   |
| <b>Vorbereitender Planungsbesuch (nur transnationale Jugendinitiativen)</b> | Koordinierende Organisation/ Gruppe | Tatsächliche Kosten + Pauschalbetrag (max. 2 Tage) | 100 % der Reisekosten + € 48/Tag pro Person je Entsendepartner   | Bedingung: Notwendigkeit und Ziele des vorbereitenden Planungsbesuchs müssen im Antragsformular begründet werden. | Reisekosten vom Wohnort zum Projektort. Verwendung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (APEX-Flugticket, Zugfahrkarte 2. Klasse).<br>Zusätzlicher Pauschalbetrag zu den Unterbringungskosten und zu anderen Ausgaben während des Besuchs. | Kopien von Tickets/Fahrkarten + Beschreibung der Ergebnisse/Erfolge im Abschlussbericht.   |
| <b>Reisekosten (nur grenzüberschreitende Jugendinitiativen)</b>             | Koordinierende Organisation/ Gruppe | Tatsächliche Kosten                                | 70 %   | Automatisch   | Reisekosten vom Wohnort zum Projektort. Verwendung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (APEX-Flugticket, Zugfahrkarte 2. Klasse).   | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Fahrkarten, Rechnungen.   |
| <b>Kosten für Folge-/Valorisierungsaktivitäten</b>                          | Koordinierende Organisation/ Gruppe | Tatsächliche Kosten                                | Bis zu max. 10 % des bewilligten Gemeinschaftszuschusses   | Bedingung: Folgeaktivität muss im Antragsformular genau dargelegt werden.   | Verbreitung und Förderung von Projektergebnissen   | Beschreibung der Ergebnisse/Erfolge im Abschlussbericht.   |

(1) Die Europäische Kommission hat einen maximalen Referenzbetrag von 10 000 EUR festgelegt.

## Aktion 1.3: Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen

| Art der Ausgabe / des Projektes                                  | Begünstigter  | Basis für den Zuschuss | Betrag  | Finanzierungsart / Bedingungen  | Verwendung des Gemeinschaftszuschusses   | Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel<br><i>Sämtliche Dokumente sind nach Abschluss des Projekts 5 Jahre lang für Prüfzwecke aufzubewahren.</i>  |
|--|---|------------------------|---|---|--|---|
| <b>Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen</b> | Koordinierende Organisation   | Tatsächliche Kosten    | Bis zu 60 % der Gesamtkosten des Projekts, höchstens € 25 000 | Bedingung: Es ist ein detaillierter Arbeitsplan für das Projekt, die Methodik und die erwarteten Ergebnisse im Antrag vorzulegen. | Alle direkt mit der Durchführung des Projekts verbundenen Kosten: Reisekosten vom Wohnort zum Projektort, Unterbringung, Verpflegung, pädagogisches Material, Versicherung, Auswertung, Kosten für Visa und hiermit in Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen usw. | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen<br><br>Kopien von Tickets/Fahrkarten und Rechnungen<br><br>Beschreibung der Ergebnisse/Erfolge im Abschlussbericht.<br><br>Unterschriftenliste aller Teilnehmenden. |
| <b>Kosten für Folge/Valorisierungsaktivitäten</b>                | Entsende- und Aufnahmeorganisation oder koordinierende Organisation | Tatsächliche Kosten    | Bis zu 10 % des Gemeinschaftszuschusses                       | Bedingung: Folgeaktivität muss im Antragsformular genau dargelegt werden.   | Verbreitung und Förderung von Projektergebnissen   | Beschreibung der Ergebnisse/Erfolge im Abschlussbericht.  |

# D. Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst

## Was ist der Europäische Freiwilligendienst?

Der Europäische Freiwilligendienst (EFD) unterstützt den internationalen Freiwilligendienst für junge Menschen.

Ziel ist es, die Entwicklung von Solidarität und die Förderung der Toleranz junger Menschen untereinander, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union zu stärken- Der EFD fördert die aktive Bürgerschaft und intensiviert das gegenseitige Verständnis junger Menschen.

Diese allgemeinen Ziele sollen insbesondere durch Folgendes erreicht werden:

- Unterstützung der Mitwirkung junger Menschen an verschiedenen Formen freiwilliger Aktivitäten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union,
- Jungen Menschen wird die Chance geboten, ihr persönliches Engagement durch freiwillige Aktivitäten auf europäischer und internationaler Ebene zum Ausdruck zu bringen,
- Einbindung junger Menschen in Aktionen, die die Solidarität zwischen den BürgerInnen der Europäischen Union fördern,
- Einbeziehung junger Freiwilliger außerhalb ihres Landes in eine unbezahlte, nicht gewinnorientierte Tätigkeit, die der Allgemeinheit zugute kommt.

Des Weiteren trägt der Europäische Freiwilligendienst dazu bei, die gemeinsamen Ziele der freiwilligen Aktivitäten junger Menschen auf europäischer Ebene zu verwirklichen, die vom Ministerrat der EU am 15. November 2004 verabschiedet wurden.

Der Europäische Freiwilligendienst ist ein Lerndienst: Durch nichtformale Lernerfahrungen verbessern die jungen Freiwilligen vorhandene oder erwerben neue Kompetenzen für ihre persönliche, bildungsrelevante und berufliche Weiterentwicklung sowie ihre soziale Integration. Vor Beginn des Dienstes werden gemeinsam die Methoden, Prozesse und erwarteten Lernergebnisse vereinbart. Zu den Lernelementen zählen weiterhin die Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen (Youthpass) und die Teilnahme der Freiwilligen an den EFD-Beleitseminaren. Die Freiwilligen erhalten außerdem eine tätigkeitsbezogene sprachliche und persönliche Unterstützung. Dazu gehören auch besondere Vorkehrungen zur Risikoprävention mit einem entsprechenden Krisenmanagement.

### Die Aktivitäten des EFD

Der EFD wird im Rahmen einer Partnerschaft zwischen ordnungsgemäß eingetragenen Organisationendurchgeführt, die Freiwillige entsenden bzw. aufnehmen. Ein Freiwilligendienst setzt sich aus Vorbereitung, freiwilliger Tätigkeit und Nachbereitung zusammen. Der/die Freiwillige führt die freiwillige Tätigkeit in einem Land aus, in dem er/sie nicht seinen Wohnsitz hat. Bei der Aktivität handelt es sich um eine unbezahlte, nicht gewinnorientierte Tätigkeit in Vollzeit während eines bestimmten Zeitraums (maximal 12 Monate). Sie kommt der Allgemeinheit zugute.

Ein EFD kann in den unterschiedlichsten Bereichen ausgeübt werden: Kultur, Jugend, Sport, Sozialwesen, kulturelles Erbe, Kunst, Zivilschutz, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit, usw... Mit hohem Risiko behaftete Einsätze in Situationen unmittelbar nach einer Krise (z. B. humanitäre Hilfe, Soforthilfe bei Katastrophen usw.) sind ausgeschlossen.

Die Aktivität muss einen eindeutigen europäischen oder internationalen Mehrwert darstellen. Des Weiteren muss sie Kontakte mit der örtlichen Gemeinschaft beinhalten.

Freiwillige dürfen nicht als Ersatz für bezahlte Arbeitskräfte eingesetzt werden.

Eine EFD-Aktivität umfasst mindestens eine Entsendeorganisation, eine Aufnahmeorganisation und einen Freiwilligen. Sie kann alle oder einige der Partnerorganisationen des Projekts und der Freiwilligen umfassen, die am Gesamt-EFD-Projekt beteiligt sind. An einer einzigen Aktivität können maximal 100 Freiwillige teilnehmen.

Die Aktivität kann individuell oder in Gruppen ausgeführt werden.

Wenn ein Projekt mehr als eine/n Freiwillige/n umfasst, können die Freiwilligen in derselben Aufnahmeorganisation in ein- und demselben Land, in verschiedenen Aufnahmeorganisationen in ein- und demselben Land oder in verschiedenen Aufnahmeorganisationen in verschiedenen Ländern tätig sein.

Ein individueller Freiwilligendienst umfasst nur eine/n Freiwillige/n, eine Entsendeorganisation und eine Aufnahmeorganisation. EFD-Einzelaktivitäten bleiben wichtig, da sie eine intensive Lernerfahrung, eine individualisierte Unterstützung, eine hohe Auswirkung auf die persönliche Entwicklung sowie große Chancen auf Integration in die örtliche Gemeinschaft ermöglichen.

Ein Gruppenfreiwilligendienst ermöglicht es Freiwilligen, gemeinsam an einer freiwilligen Aktivität auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer oder internationaler Ebene mitzuwirken und von individuellen Lernerfahrungen sowie von Lernerfahrungen in der Gruppe zu profitieren. Bis zu 100 Freiwillige können – in kleinere Untergruppen aufgeteilt – bei derselben Aufnahmeorganisation mitarbeiten oder aber bei verschiedenen Aufnahmeorganisationen tätig sein. Ein Gruppenfreiwilligendienst muss einen Gruppencharakter für die Lernprozesse und die Dienstleistung zum Wohle der Gemeinschaft gewährleisten. Außerdem müssen ein gemeinsamer thematischer Ansatz und regelmäßige Kontakte der Freiwilligen untereinander sichergestellt werden. Gruppenfreiwilligendienste werden entwickelt um die Wirkung, Zugänglichkeit, Effektivität und Außenwirkung des EFD zu intensivieren.

## **Das EFD-Projekt**

Im Rahmen eines EFD-Projekts können Zuschüsse für einen oder mehrere Freiwilligendienste beantragt werden. Eine Kombination von individuellen und Gruppenfreiwilligendiensten innerhalb eines Projekts ist möglich. An einer einzigen Aktivität können maximal 100 Freiwillige teilnehmen.

Eine rechtmäßig eingetragene Organisation stellt im Namen der anderen Projektpartner den Antrag auf Finanzierung durch die EU (Details siehe unten). Hierbei ist es nicht erforderlich, dass die Organisation Freiwillige in das Projekt entsendet oder diese aufnimmt. Der Antragsteller fungiert als „koordinierende Organisation“ und erhält den Zuschuss, wenn der Antrag bewilligt wird. Die koordinierende Organisation ist verantwortlich für das gesamte Projektmanagement sowie für die Koordination des Projekts mit allen beteiligten Entsende- und/oder Aufnahmeorganisationen und für die Verteilung der Zuschüsse zwischen den Projektpartnern in Übereinstimmung mit deren Zuständigkeiten. Ein/e Freiwillige/r bewirbt sich nicht direkt für eine Finanzierung durch die EU.

Durch den obigen Ansatz und die Möglichkeit, innerhalb eines Projekts verschiedene Aktivitäten zu integrieren, möchte die Kommission die Verwaltung von Verträgen vereinfachen und den Projektpartnern mehr Flexibilität und eine langfristige Planungssicherheit gewähren. Außerdem

erachtet die Kommission diesen Ansatz für den geeignetsten, um EFD-Aktivitäten besser zu strukturieren und untereinander zu vernetzen, eine stärkere Kohärenz der Aktivitäten zu gewährleisten und die Gesamtwirkung und Außenwirkung des EFD zu intensivieren.

## **Hinweis: Was der EFD nicht ist:**

- EFD ist keine unstrukturierte freiwillige Gelegenheitsarbeit, oder Teilzeitjob,
- EFD ist kein Praktikum in einem Unternehmen.
- EFD ist keine bezahlte Tätigkeit oder ein Arbeitsplatzerersatz.
- EFD ist keine Urlaubsreise.
- EFD ist kein Sprachkurs.
- EFD ist keine Ausbeutung billiger Arbeitskräfte.
- EFD ist keine Studienzeit oder Berufsausbildung.
- EFD ist nicht einfach ein Finanzierungsprogramm, sondern ein hochwertiges Modell für einen grenzüberschreitenden Freiwilligendienst.

## **Welche Förderkriterien gibt es?**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Förderbedingungen in Abschnitt B.

Für diese Aktion gelten die folgenden besonderen Förderbedingungen:

### **Projektpartner des EFD**

Jedes EFD-Projekt basiert auf einer Partnerschaft, die die folgenden Projektpartner mit einschließt:

- Eine/n oder mehrere Freiwillige,
- eine oder mehrere Entsendeorganisationen,
- eine oder mehrere Aufnahmeorganisationen,
- eine koordinierende Organisation (Antragsteller), bei der es sich um eine der Entsende- oder Aufnahmeorganisationen handeln kann (dies ist jedoch keine zwingende Voraussetzung).

Als Projektpartner, der eine/n Freiwillige/n!!! entsendet oder aufnimmt, kommen in Frage:

- eine gemeinnützige Organisation oder Einrichtung mit rechtmäßigem Sitz in einem Programm- oder Partnerland oder
- eine lokale, regionale oder nationale Behörde aus einem Programm- oder Partnerland oder
- eine internationale Regierungsorganisation mit Sitz in einem Programm- oder Partnerland.

Als koordinierende Organisationen (Antragsteller) kommen in Frage:

- eine gemeinnützige Organisation oder Einrichtung mit rechtmäßigem Sitz in einem Programm- oder Partnerland oder einem Land Südosteuropas oder
- eine lokale, regionale oder nationale Behörde aus einem Programm- oder Partnerland oder einem Land Südosteuropas oder
- eine Einrichtung mit einem gemeinnützigen oder gewinnorientierten Status, die eine Veranstaltung im Jugend-, Sport- oder Kulturbereich durchführt oder

- eine internationale Regierungsorganisation mit Sitz in einem Programmland oder einem Land Südosteuropas.

Folglich können Organisationen in Partnerländern außer einem Land Südosteuropas Entsende- oder Aufnahmeorganisationen, nicht aber koordinierende Organisationen sein.

An jedem EFD-Projekt muss mindestens ein Mitgliedstaat der EU beteiligt sein.

Bei Projekten mit Partnerländern darf die Anzahl der Partnerorganisationen aus Partnerländern nicht die Anzahl der Partnerorganisationen aus Programmländern übersteigen. Bei Projekten, die auf nationaler Ebene eingereicht werden, wird der/die Freiwillige von einer Entsendeorganisation entsendet, die ihren rechtmäßigen Sitz in dem Land hat, in dem der/die Freiwillige seinen/ihren Wohnsitz hat. Bei Projekten, die auf europäischer Ebene eingereicht werden, kann die koordinierende Organisation die vollständige Entsendeverantwortung übernehmen (ausgenommen Freiwillige mit erhöhtem Förderbedarf, für die stets eine Entsendeorganisation in dem Land, in dem diese ihren Hauptwohnsitz haben, vorgeschrieben ist).

Bitte beachten Sie, dass im Förderantrag alle Organisationen genannt werden müssen, die in das Projekt eingebunden sind. Außerdem ist dem Antrag ein Zeitplan beizufügen.

## **Akkreditierung von EFD-Organisationen**

Jede Organisation in einem Programmland oder in Südosteuropa, die EFD-Freiwillige entsenden oder aufnehmen oder ein EFD-Projekt koordinieren möchte, muss akkreditiert sein. Organisationen außerhalb der Programmländer und Südosteuropas können ohne Akkreditierung als Projektpartner am EFD teilnehmen.

Durch die Akkreditierung wird der Zugang zum EFD gewährt und ein gemeinsamer Qualitätsstandard innerhalb des EFD sichergestellt. Alle akkreditierten Organisationen werden in einer Datenbank im Internet veröffentlicht, um das Auffinden eines Partners zu erleichtern.

Um akkreditiert zu werden, müssen Organisationen eine Interessensbekundung einreichen, in der hauptsächlich die allgemeine Motivation sowie Ideen für EFD-Aktivitäten dargelegt werden.

Die Nationalagenturen sind für die Akkreditierung von Organisationen in Programmländern zuständig, während das SALTO South East Europe Resource Centre die Akkreditierung in Südosteuropa übernimmt. ENGOs und internationale Regierungsorganisationen werden von der Exekutivagentur akkreditiert.

Interessensbekundungen können jederzeit eingereicht werden, und die Akkreditierungsgeber treffen in der Regel innerhalb von sechs Wochen eine Entscheidung. Die Akkreditierung ist maximal drei Jahre gültig, innerhalb derer ein Freiwilligendienst beginnen kann. Durch ihre Akkreditierung verpflichten sich die EFD-Organisationen, die „EFD-Charta“ einzuhalten (siehe Ende dieses Kapitels). Im Falle einer Nichteinhaltung der EFD-Charta kann die Akkreditierung jederzeit entzogen werden.

## **TeilnehmerInnen**

Der EFD steht allen jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren offen, die ihren rechtmäßigen Wohnsitz in einem Programm- oder Partnerland haben, unabhängig von ihrem Hintergrund offen.

Es werden besondere Anstrengungen unternommen und Anreize geschaffen, um es jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf einschließlich behinderten jungen Menschen zu ermöglichen, aktiv am EFD teilzunehmen. Diese „Einbindungsaktivitäten“ stehen allen jungen Menschen zwischen 16 und 30 Jahren offen, sofern kompetente, maßgeschneiderte Vorbereitungen, Begleit- und Folgemaßnahmen vorgesehen werden.

An jedem EFD-Projekt und jeder EFD-Aktivität innerhalb eines Projekts müssen zwischen 1 und 100 Freiwillige mitwirken.

Wenn ein Projekt Partnerländer umfasst, darf die Anzahl der Freiwilligen aus Partnerländern nicht die Anzahl der Freiwilligen aus Programmländern übersteigen

Das Auswahlverfahren für Freiwillige muss offen und transparent sein.

Bei der Auswahl von Freiwilligen sind die EFD-Organisationen verpflichtet, den Zugang zum EFD für alle jungen Menschen aufrechtzuerhalten. Die generelle Offenheit des EFD und der Geist des Programms müssen sich in den Auswahlkriterien und in einem offenen Auswahlverfahren, das auf das Programm **JUGEND IN AKTION** verweist, widerspiegeln. Die Beschränkung der Freiwilligen auf Angehörige einer bestimmten ethnischen Gruppe oder Religionsgemeinschaft oder auf Personen mit bestimmten sexuellen Orientierungen oder politischen Überzeugungen durch die Organisationen ist unzulässig. Die Organisationen dürfen außerdem keine spezifischen Qualifikationen, keinen bestimmten Bildungsgrad, keine bestimmten Erfahrungen oder fortgeschrittene Sprachkenntnisse voraussetzen. In begründeten Ausnahmefällen können je nach den Aufgaben und der Situation, in der die Freiwilligen eingesetzt werden, bestimmte Arten von Aktivitäten die Auswahl von jungen Menschen mit bestimmten Fähigkeiten erforderlich machen.

## **TutorIn**

In der Aufnahmeorganisation muss ein/e TutorIn bestimmt werden (siehe unten).

## **Dauer**

Die Dauer eines EFD-Projekts darf einschließlich Vorbereitung und Auswertung/Nachbereitung maximal 24 Monate betragen.

Der EFD sollte eine Mindestdauer von 2 Monaten und eine Höchstdauer von insgesamt 12 Monaten (ohne Vorbereitung und Auswertung) haben.

Ein Freiwilliger nimmt in der Regel nur an einem EFD teil. In begründeten Ausnahmefällen (insbesondere, wenn aus pädagogischen Gründen ein schrittweise erfolgreicher Ansatz vorgesehen ist, wenn in der ursprünglichen Aktivität Probleme aufgetreten sind oder wenn der Freiwillige an einer kurzfristigen Gruppenaktivität teilgenommen hat) ist auch die Teilnahme an zwei oder mehr aufeinanderfolgenden EFD-Aktivitäten möglich. Die Gesamtdauer des Dienstes darf je Freiwillige/n jedoch nie 12 Monate überschreiten. Bei

EFD-Projekten mit Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf oder bei Gruppenfreiwilligendiensten ist eine Mindestdauer von zwei Wochen zulässig, sofern diese gerechtfertigt ist.

Die tatsächliche Dauer eines vorbereitenden Planungsbesuchs für Projekte, an denen junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf beteiligt sind, ist nicht festgelegt; allerdings können maximal zwei Tage des Besuchs (ohne An- und Abreise) durch den Gemeinschaftszuspruch abgedeckt werden.

## **Ort**

Freiwillige üben ihren Freiwilligendienst stets in einem Land aus, in dem sie nicht ihren Wohnsitz haben (ausgenommen Vorbereitung und Folgeaktivitäten).

Eine EFD-Aktivität kann in einem Programm- oder in einem Partnerland ausgeführt werden.

Wenn an einer Aktivität benachbarte Partnerländer beteiligt sind, können die Freiwilligen in diese Länder entsendet und dort aufgenommen werden, sofern mindestens ein EU-Mitgliedstaat an der Aktivität beteiligt ist und die Anzahl der Freiwilligen aus Partnerländern im gesamten Projekt nicht die Anzahl der Freiwilligen aus Programmländern überschreitet.

Wenn „sonstige Partnerländer weltweit“ involviert sind, wird die Zusammenarbeit mit Ländern aus Afrika, der Karibik und der Pazifikregion sowie aus Lateinamerika und Asien besonders begrüßt. In diesem Fall kann ein in einem Partnerland ansässiger Freiwilliger nur in ein Programmland entsendet werden. Freiwillige können daher nicht von Organisationen entsendet und aufgenommen werden, die sich beide in „sonstigen Partnerländern weltweit“ befinden.

## **Thema und Aufgaben**

Eine EFD-Aktivität muss ein thematisches Konzept aufweisen, das mit den Prioritäten des Programms **JUGEND IN AKTION** und den besonderen Zielen und Prioritäten des Europäischen Freiwilligendienstes verknüpft ist.

Gruppenfreiwilligendienste müssen einen gemeinsamen thematischen Ansatz haben. Gruppenfreiwilligendienste, die mit einer bestimmten Veranstaltung verknüpft sind, benötigen eine solide Partnerschaft mit der organisierenden Einrichtung der Veranstaltung. Sämtliche Aufgaben der Freiwilligen müssen mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehen.

Die Aufgaben müssen einen eindeutigen europäischen oder internationalen Mehrwert bieten und dürfen nicht aus Routinetätigkeiten bestehen. Die Aufgaben müssen Kontakte mit der örtlichen Gemeinschaft umfassen.

## **Welche Auswahlkriterien gibt es?**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Auswahlkriterien in Abschnitt B.



## Welche Vergabekriterien gibt es?

Die Qualität der Anträge wird unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren bewertet:

- Qualität des Projekts im Hinblick auf die Koordinierungsmaßnahmen, die Planung, Vorbereitung, Schulung, Unterstützung und den/die Tutor/in
- Relevanz der vorgeschlagenen Lernziele;
- europäische Dimension des Projekts;
- erwartete Auswirkungen des Projekts;
- Qualität des Projekts im Hinblick auf Risikoprävention und Krisenmanagement;
- für die Außenwirkung des Projekts vorgesehene Maßnahmen;
- für die Valorisierung und Nachbereitung des Projekts vorgesehene Maßnahmen.

Darüber hinaus muss Folgendes beachtet werden:

Zuschüsse zu EFD-Projekten werden für diejenigen Projekte gewährt, die die allgemeinen Prioritäten des Programms am besten widerspiegeln, d. h. die Beteiligung junger Menschen, kulturelle Vielfalt, europäische Bürgerschaft und soziale Integration.

Darüber hinaus können für das Programm **JUGEND IN AKTION** jährliche Prioritäten festgelegt und auf den Websites der Kommission und der Nationalagenturen sowie im Anhang des vorliegenden Programmhandbuchs bekannt gegeben werden.

Die besonderen Prioritäten des EFD sind:

- Einbindung von jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf
- Einbindung von Partnerorganisationen, die erstmalig an einer EFD-Aktivität mitwirken,
- Förderung der Weiterentwicklung etablierter Partnerschaften, um die Qualität der Freiwilligendienste zu verbessern,
- im Rahmen der Zusammenarbeit mit den „sonstigen Partnerländern weltweit“ Projekte mit Ländern aus Afrika, der Karibik und der Pazifikregion sowie aus Lateinamerika und Asien.

## Wie lässt sich ein gutes Projekt verwirklichen?

### Die EFD-Charta

Die allgemeinen Grundsätze, die Definition der Aufgaben von EFD-Projektpartnern und die wichtigsten Qualitätsstandards des EFD sind in der Charta des EFD festgehalten und dienen als Grundlage für die Akkreditierung. Die Charta befindet sich am Ende dieses Kapitels.

### Planung, Vorbereitung, Schulung, Unterstützung und Nachbereitung

Der junge Mensch wird aktiv in die Planung, Durchführung und Auswertung des Freiwilligendienstes mit eingebunden.

Während sämtlicher Phasen des Projekts sollte eine ordnungsgemäße Unterstützung der Freiwilligen angeboten werden.

Das Projekt sollte Mechanismen für Risikoprävention und ein entsprechendes Krisenmanagement vorsehen.

Das Projekt sollte eine angemessene (sprachliche, interkulturelle usw.) Vorbereitung für die Freiwilligen bieten, bei der das Profil der einzelnen Freiwilligen, die Art des Projekts und die besondere Situation des Aufnahmelandes berücksichtigt werden.

Bei EFD-Projekten, in denen junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf eingesetzt werden, wird vor der eigentlichen Freiwilligenaktivität ein vorbereitender Planungsbesuch (APV, Advance Planning Visit) bei der Aufnahmeorganisation empfohlen. Daran können maximal zwei Personen teilnehmen. Die erste Person ist stets ein/e Vertreter/in der Entsendeorganisation. Wenn eine zweite Person teilnimmt, muss diese die/der potentielle Freiwillige sein.

Die Freiwilligen erhalten während des EFD eine sprachliche Unterstützung und/oder ein Kurs wird vorgesehen. Format, Dauer und Häufigkeit können je nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Freiwilligen, der Aufgaben und der Leistungsfähigkeit der Organisation unterschiedlich sein. Die Sprachausbildung muss für die Freiwilligen kostenlos und Bestandteil der regulären Arbeitszeit sein.

Das Projekt sieht die Teilnahme der Freiwilligen an den EFD-Seminaren vor. Diese umfassen das Ausreiseseminar, das Einführungsseminar, ein Zwischentreffen, in der Projektmitte und das Rückkehrseminar. EFD-Freiwillige haben das Recht und die Pflicht, an diesen Seminaren teilzunehmen, die von den Nationalagenturen bzw. von EFD-Entsende- oder -Aufnahmeorganisationen oder koordinierenden EFD-Organisationen oder in deren Namen gemäß der Veröffentlichung „Training für EFD-Freiwillige: Leitlinien und Qualitätsstandards“ der Europäischen Kommission (siehe: Website der Kommission) angeboten werden.

Die Freiwilligen sollten Gelegenheit erhalten, über die EFD-Aktivität zu sprechen, Erfahrungen auszutauschen und die Aktivität zu bewerten (siehe auch die nachfolgenden Abschnitte „Bewertung“, „Folgeaktivität des Freiwilligen“ und „Weitere EFD-Strukturen für Freiwillige“). Sie sollten von ihren Entsendeorganisationen Unterstützung bei der Wiedereingliederung in die heimische Gemeinschaft erfahren und Hilfe zu weiterführender Bildung, Berufsausbildung oder Beschäftigung erhalten.

## **Nichtformales Lernen und Arbeitsmethoden**

Das Projekt sollte den Charakter des EFD als Lerndienst sicherstellen, d. h. nichtformale und informelle Lernmöglichkeiten für junge Menschen bieten, damit diese neue Fähigkeiten und Kompetenzen für ihre persönliche, bildungsrelevante und berufliche Entwicklung erwerben können. Zu diesem Zweck müssen die erwarteten Lernergebnisse und Lernprozesse allgemein im Antragsformular und detailliert in der Aktivitätsvereinbarung beschrieben werden.

Die EFD-Tätigkeiten sollten auf die Profile der Freiwilligen abgestimmt werden.

Die Projektpartner zeigen ein gemeinsames Engagement und eine solide Partnerschaft und vereinbaren eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten.

Auf Seiten der Aufnahmeorganisation ist ein/e Tutor/in für die persönliche Unterstützung verantwortlich und erleichtert die Integration in die lokale Gemeinschaft. Auch bei Problemen kann sich der/die Freiwillige an den/die Tutor/in wenden. Ein erstes Treffen mit dem/der Tutor/in mit dem Ziel, den Lernprozess zu diskutieren, sollte am Beginn der Aktivität stattfinden. Darauf sollten weitere Treffen und ein regelmäßiger Kontakt folgen.

Der/die Tutor/in diskutiert mit dem/der Freiwilligen am Ende des Freiwilligendienstes die Lernerfolge im Hinblick auf den Youthpass. Der/die Tutor/in sollte nicht der/die Vorgesetzte der Freiwilligen sein.

Bei jeder EFD-Aktivität sollte die geografische Herkunft der Freiwilligen ausgeglichen sein.

Gruppenfreiwilligendienste müssen sicherstellen, dass das Lernen nicht nur auf individueller Basis, sondern auch in der Gruppe stattfindet. Hierzu sind gemeinsame Treffen der Freiwilligen durchzuführen.

Außerdem kann unter Umständen eine besondere Betreuung („reinforced mentorship“) vorgesehen werden, um die persönliche Unterstützung von jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf auf Entsende- oder Aufnahmeseite zu verstärken; diese Betreuung wird gemäß ihren Zuständigkeiten gleichermaßen von den Entsende- und den Aufnahmeorganisationen übernommen.

## **Auswirkungen**

Wenn mehrere Freiwillige an einem Projekt beteiligt sind, sollten nach Möglichkeit strukturierende Elemente vorhanden sein, beispielsweise durch einen kohärenten oder ergänzenden thematischen Ansatz, wechselseitiges Entsenden und Aufnehmen von Freiwilligen, einander ergänzende Aktivitätsbereiche und Aufgaben, regelmäßige Treffen und Möglichkeiten zur Netzwerkbildung für die Freiwilligen usw.

Darüber hinaus sollte die Auswirkung eines EFD-Projekts nicht nur auf die Teilnehmenden der Aktivität begrenzt sein, sondern das Konzept „Europa“ sollte auch in die betroffenen lokalen Gemeinschaften getragen werden und – durch Auswertung, Nachbereitung und Valorisierung – dazu beitragen, dass auch zukünftige Projekte und interessierte Organisationen von dem EFD-Projekt profitieren können.

Die Möglichkeit, mehrere Freiwilligendienste innerhalb eines Projekts zu kombinieren, sowie die Einführung des Konzepts der Gruppenfreiwilligendienste bieten zahlreiche Chancen für die obigen strukturierenden Elemente, was insgesamt dazu beitragen sollte, die Effektivität und Wirksamkeit des EFD zu maximieren.

## **Auswertung**

Von der koordinierenden Organisation muss in Zusammenarbeit mit den Aufnahme- und Entsendeorganisationen, den Freiwilligen und den Nationalagenturen eine ordnungsgemäße, gemeinsam mit den Freiwilligen durchgeführte Bewertung des Freiwilligendienstes gewährleistet werden. Zu diesem Zweck organisiert die Nationalagentur im Entsendeland unter anderem ein Rückkehrseminar.

## **Valorisierung von Ergebnissen**

Die Erfolge und Ergebnisse der Aktivitäten sollten verbreitet und genutzt werden, um ihren Wert zu optimieren, ihre Auswirkung zu verstärken und sicherzustellen, dass eine größtmögliche Anzahl junger Menschen und Organisationen von ihnen profitiert. Dies impliziert, die Ergebnisse an die entsprechenden Interessenten weiterzuleiten und sie in größerem Umfang zu multiplizieren. Kosten für die Valorisierung können mittels eines Zuschusses der Gemeinschaft kofinanziert werden.

## Folgeaktivität der Freiwilligen

Der/die Freiwillige kann innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Freiwilligendienstes im Ausland eine Folgeaktivität durchführen. Diese Folgeaktivität kann bis zu einem Monat dauern und findet entweder in dem Land, in dem der/die Freiwillige seinen/ihren Wohnsitz hat („Entsendeland“), oder im Aufnahmeland statt. Die Folgeaktivität sollte auf den EFD-Erfahrungen aufbauen und die EFD-Ergebnisse hervorheben, verbreiten und fördern und deren Auswirkungen verstärken. Diese Folgeaktivität wird von den Freiwilligen durchgeführt – nach Möglichkeit mit der Unterstützung der Entsende- oder der Aufnahmeorganisation und/oder einer nationalen Struktur oder Gruppe ehemaliger EFD-Freiwilliger. Sie ist ein integrierter Bestandteil des EFD-Projekts.

## Visibilität

Jedes EFD-Projekt sollte die Unterstützung durch die EU nach außen hin sichtbar machen und Informationen zu dem EFD-Projekt und zum Programm **JUGEND IN AKTION** bereitstellen (auch durch die Verwendung des Europa-Logos und des Logos von **JUGEND IN AKTION**). Außerdem sollten die an dem Projekt mitwirkenden Organisationen und Freiwilligen darauf hingewiesen werden, dass sie an einem europäischen Programm teilnehmen.

## Wer kann einen Antrag stellen?

Die koordinierende Organisation stellt den Antrag im Namen aller an der Partnerschaft beteiligten Organisationen.

Bei Projekten, die nur eine Entsende- und eine Aufnahmeorganisation umfassen, übernimmt eine dieser beiden Organisationen die Aufgabe der koordinierenden Organisation (Antragsteller), und stellt den Antrag im Namen der Partner.

## Wie wird der Antrag gestellt?

Unabhängig von der Anzahl der beteiligten Entsende-/Aufnahmeorganisationen und Freiwilligen oder der Anzahl und Dauer der Aktivitäten gibt es nur einen Antrag, eine Finanzierungsentscheidung und eine Fördervereinbarung pro Projekt.

Je nach Status der Organisation, Art der geplanten Aktivitäten und geografischer Länderbeteiligung müssen die Anträge entweder bei den Nationalagenturen oder bei der Exekutivagentur gestellt werden.

### **An die Nationalagenturen zu sendende Anträge:**

Die koordinierende Organisation muss den Antrag bei der Nationalagentur des Programmlands einreichen, in dem sie ihren rechtmäßigen Sitz hat.

Entsende- und Aufnahmeorganisationen in „sonstigen Partnerländern weltweit“ können nicht an Projekten teilnehmen, die auf nationaler Ebene beantragt werden.

Anträge, die junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf einbeziehen und eine Aktivität von zwei Wochen bis zwei Monaten Dauer vorsehen, können von den Nationalagenturen bis zu

einer Woche vor dem regulären Auswahlkomitee akzeptiert werden. Das Projekt darf frühestens mit dem Datum der Unterzeichnung der Fördervereinbarung durch beide Parteien beginnen.

### **An die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zu sendende Anträge:**

Anträge müssen bei der Exekutivagentur eingereicht werden, wenn:

1. die koordinierende Organisation eine europäische Nichtregierungsorganisation (ENGO) ist, die ihren rechtmäßigen Sitz in einem der Programmländer hat und über Mitglieder/Niederlassungen in insgesamt mindestens acht Programmländern verfügt. Bitte beachten Sie, dass für eine ENGO auch eine vorherige Akkreditierung bei der Exekutivagentur erforderlich ist.
2. es sich bei der koordinierenden Organisation um eine Organisation handelt, die ihren rechtmäßigen Sitz in einem Land Südosteuropas hat. Bitte beachten Sie, dass eine Akkreditierung erforderlich ist.
3. es sich bei der koordinierenden Organisation um eine zwischenstaatliche Organisation oder um eine gewinnorientierte organisierende Einrichtung einer Veranstaltung handelt,
4. das Projekt Organisationen oder Freiwillige aus „sonstigen Partnerländern weltweit“ umfasst,
5. das Projekt mit groß angelegten europäischen oder internationalen Veranstaltungen verknüpft ist (beispielsweise: europäische Kulturhauptstadt, Fußballeuropameisterschaft, Weltcup, Olympische Spiele) oder eine größere Naturkatastrophe zum Anlass hat.

### **Wie wird ein Projekt finanziert?**

Die Finanzierung von EFD-Projekten durch die Gemeinschaft beruht auf dem Prinzip der Kofinanzierung, bei dem neben dem Gemeinschaftszuschuss auch andere öffentliche und/oder private Beiträge vorgesehen sind. Dies bedeutet, dass Beiträge der Entsende- und Aufnahmeorganisationen in Form von Geld- oder Sachleistungen erforderlich sind, um die Gesamtkosten des Projekts zu decken.

Die Freiwilligen erhält vollständige Kost und Logis, einen umfassenden Versicherungsschutz, Taschengeld und die Möglichkeit, eine Folgeaktivität durchzuführen. Außerdem sind die Begleitseminare für Freiwillige kostenlos. Reisekosten werden zu 100 % erstattet.

Die Aufwandsentschädigung für Freiwillige („Taschengeld“) ist dazu gedacht, dass sie den Freiwilligen hilft, während deren Auslandsaufenthalts einige zusätzliche persönliche Ausgaben zu decken. Die Entschädigung soll diese persönlichen Ausgaben jedoch nicht vollständig decken. Sie soll zudem weder die Ausgaben für die regelmäßige Kost und Logis der Freiwilligen noch die Transportkosten vor Ort decken, die von der Aufnahmeorganisation abgedeckt und mit dem Gemeinschaftszuschuss im Rahmen der „Aktivitätskosten der Aufnahmeorganisation“ kofinanziert werden.

Der Zuschuss der Gemeinschaft basiert auf einer Kombination aus :

- Beteiligung an den tatsächlichen Kosten für bestimmte Arten von Ausgaben,
- Pauschalbeträgen für bestimmte andere Arten von Ausgaben sowie

- Beträgen auf der Basis von Stückkosten für bestimmte andere Arten von Ausgaben,

gemäß der Tabelle am Ende des vorliegenden Abschnitts D.

Die unten und in dieser Tabelle angegebenen Pauschalbeträge und Stückkosten stellen das grundlegende Finanzierungsniveau dar; dieses kann je nach Programmland variieren.

Festbeträge stellen einen Beitrag zu den Projektaktivitäten dar; sie stehen nicht direkt mit spezifischen Kosten in Verbindung. Die von ihnen abgedeckten Kosten müssen beim Schlussbericht nicht belegt oder gerechtfertigt werden.

Dieser Finanzierungsmechanismus soll den Antragstellern die Einschätzung des zu erwartenden Zuschusses und eine realistische Planung des EFD-Projekts ermöglichen.

## Zusammensetzung des Gemeinschaftszuschusses

Folgende Kosten werden im Rahmen eines EFD finanziert:

(Bitte beachten Sie die ausführliche Darstellung in der nachfolgenden Tabelle)

- Reisekosten: 100% der tatsächlichen Kosten
- Kosten für die Entsendeaktivität: Festbetrag pro Freiwilligen
- Kosten für die Aufnahmeaktivität: pro Freiwilligen und Monat
- Kosten für Visa und hiermit in Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen: 100% der tatsächlichen Kosten
- Aufwandsentschädigung (Taschengeld): länderspezifisch
- **Ausreiseseminare, Zwischentreffen (Mid-Term-Meeting) und Rückkehrseminare: 100% der tatsächlichen Kosten bis zu 300 EUR**
- **Einführungstrainings nach der Ankunft (On-Arrival-Trainings): 100% der tatsächlichen Kosten bis zu 800 EUR**
- Koordinierungskosten: Festbetrag je Partnerorganisation und Freiwilligen für die Verwaltung und Vernetzung der Projektpartner durch die koordinierende Organisation (wird nicht für Projekte mit nur einer Aufnahme- und einer Entsendeorganisation gewährt, bei denen eine der Organisationen die koordinierende Organisation ist).
  - Außenwirkung und Valorisierung: bis zu 10% des Projektzuschusses
  - Folgeaktivität des/der Freiwilligen: Festbetrag pro Freiwilligen

Bei Projekten, die junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf einbeziehen:

- vorbereitender Planungsbesuch (APV, Advance-Planning-Visit): tatsächliche Reisekosten und Festbetrag je Person
- Besondere Betreuung: Pauschalbetrag pro Freiwilligen und Monat
- Außergewöhnliche Kosten: bis zu 100% der tatsächlichen Kosten

## Außergewöhnliche Kosten

Außergewöhnliche Kosten beim EFD beziehen sich auf junge Menschen mit besonderem Förderbedarf. Sie können beispielsweise Folgendes abdecken: ärztliche Betreuung, Gesundheitsfürsorge, zusätzliche sprachliche Schulung/Unterstützung, zusätzliche Vorbereitung, besondere Räumlichkeiten oder Einrichtungen, zusätzliche Begleitpersonen, zusätzliche persönliche Ausgaben im Falle einer wirtschaftlichen Benachteiligung. Sie können nicht für Bankkredite oder Zinszahlungen herangezogen werden. Bis zu 100 % der außergewöhnlichen Kosten können durch den Zuschuss übernommen werden, sofern sie

eindeutig mit der Durchführung des Projekts in Zusammenhang stehen, erforderlich sind und im Antragsformular begründet werden. Bei sämtlichen außergewöhnlichen Kosten muss es sich um tatsächliche Kosten handeln, die ordnungsgemäß mittels Belegen nachgewiesen und begründet werden.

## **Welche vertraglichen Verpflichtungen gibt es?**

### **Fördervereinbarung**

Sobald das EFD-Projekt genehmigt wurde, erhält der Begünstigte (koordinierende Organisation) eine Fördervereinbarung, in der die Verwendung der EU-Zuschüsse geregelt ist. Während die koordinierende Organisation die Verantwortung für das gesamte Projektmanagement gegenüber der Nationalagentur bzw. der Exekutivagentur trägt, sind die Projektpartner gemeinsam dafür verantwortlich, das Projekt partnerschaftlich durchzuführen. Die genaue Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Projektpartnern wird in der Aktivitätsvereinbarung festgelegt.

Die Nationalagentur, die Exekutivagentur, die Kommission oder der Rechnungshof können Besuche oder Prüfungen vor Ort durchführen, um festzustellen, ob alle vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

Sollten im Verlauf des Projekts unvorhergesehene Umstände seine Durchführung beeinträchtigen, müssen die Begünstigten unverzüglich Kontakt zu ihrer Nationalagentur oder der Exekutivagentur aufnehmen, um entsprechende Regelungen zu vereinbaren.

Wird das Projekt nicht wie vereinbart durchgeführt, kann der Zuschuss teilweise oder ganz zurückgefordert werden.

### **Aktivitätsvereinbarung**

Die Projektpartnerschaft wird schriftlich vereinbart durch,

1. die Originalunterschrift des/der Zeichnungsberechtigten der koordinierenden Organisation sowie durch die Unterschriften der Zeichnungsberechtigten der einzelnen beteiligten Entsende- und Aufnahmeorganisationen im Antrag,
2. die EFD-Aktivitätsvereinbarung: Nach der Genehmigung des Projekts und vor Beginn eines Freiwilligendienstes im Rahmen des Projekts muss von den Organisationen und den an dem jeweiligen Freiwilligendienst mitwirkenden Freiwilligen eine detaillierte Aktivitätsvereinbarung unterzeichnet werden. In dieser Vereinbarung werden die Aufgaben, Arbeitszeiten und praktischen Vorkehrungen sowie der erwartete Lernprozess und die Lernziele der Freiwilligen festgehalten. Sie enthält Informationen, die zur Vermeidung von Risiken und für den Umgang mit ihnen erforderlich sind. Sie weist den Entsende- und Aufnahmeorganisationen sowie der koordinierenden Organisation eindeutige Verantwortlichkeiten zu und nennt den entsprechenden Anteil am Zuschuss. Bei beträchtlichen Änderungen an der Aktivitätsvereinbarung müssen alle an der Aktivität mitwirkenden Partner zustimmen und eine geänderte Aktivitätsvereinbarung unterzeichnen. In Zweifelsfällen haben die im Programmleitfaden dargelegten Kriterien und Regeln des EFD Vorrang vor Absprachen in der Aktivitätsvereinbarung. Rechtzeitig vor Beginn einer Aktivität muss eine Kopie der Aktivitätsvereinbarung (und zu einem späteren Zeitpunkt ggf. eine Kopie bei beträchtlichen Änderungen) an die Nationalagentur bzw. an die

Exekutivagentur gesendet werden, die den Zuschuss bewilligt hat, um die Überwachung der Aktivitäten und die Planung von Trainings und Treffen der Freiwilligen zu erleichtern.

## **Versicherungen**

Jeder/jede EFD-Freiwillige muss in der Gruppenversicherung der Kommission versichert werden. Diese ergänzt die nationalen Sozialversicherungssysteme oder wird als Vollversicherung abgeschlossen (indem auf den/die Freiwillige/n eine Europäische Krankenversicherungskarte ausgestellt wird).

## **Welche Unterstützung ist verfügbar?**

### **Weitere Unterstützungsleistungen des EFD**

Innerhalb des Europäischen Freiwilligendienstes werden von den Nationalagenturen und ihren beratenden und unterstützenden Strukturen auf nationaler Ebene sowie der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur und der Kommission auf europäischer Ebene qualitative und technische Unterstützung für junge Menschen und für die Organisationen gewährt.

Der primäre Dienst besteht darin, bei der Suche nach Freiwilligen und EFD-Entsende- und Aufnahmeorganisationen sowie nach koordinierenden Organisationen behilflich zu sein und auf Wunsch bei der Vermittlung und Abstimmung der gegenseitigen Interessen, Profile und Erwartungen zu unterstützen. Hierbei soll hauptsächlich denjenigen geholfen werden, die beim EFD mitwirken möchten, aber nicht über die nötigen europäischen oder internationalen Kontakte verfügen. In diesem Kontext kann auch die Internet-Datenbank akkreditierter EFD-Organisationen eine große Hilfe sein (siehe Website der Kommission).

Zusätzlich können weitere Dienste angeboten werden. Bitte wenden Sie sich an Ihre Nationalagentur oder an die Exekutivagentur, wenn Sie mehr über den genauen Umfang der angebotenen Dienste erfahren möchten.

### **EFD-Beratungs- und Unterstützungsorganisationen**

Ergänzend zur Umsetzung des EFD können bei Bedarf von den Nationalagenturen EFD-Beratungs- und Unterstützungsorganisationen aus der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor ernannt werden. Sie helfen auf Anfrage bei der Suche nach Freiwilligen und EFD-Entsende- und Aufnahmeorganisationen. Des Weiteren können sie als Vermittler für die Abstimmung von Interessen, Profilen und Erwartungen zwischen Freiwilligen und Organisationen dienen und beim Aufbau von Partnerschaften behilflich sein. Der tatsächliche Einstellungs- und Auswahlprozess von Freiwilligen obliegt aber weiterhin den Entsende- und Aufnahmeorganisationen und den koordinierenden Organisationen. Er kann nicht von den EFD-Beratungs- und Unterstützungsorganisationen oder von den Nationalagenturen übernommen werden.

Neben diesen Kernaufgaben können die EFD-Beratungs- und Unterstützungsorganisationen auch bei der Ausarbeitung des thematischen oder geografischen Umfangs des EFD oder beim Ansprechen einer bestimmten Zielgruppe behilflich sein. Das genaue Paket der Dienstleistungen wird von den Nationalagenturen in Anbetracht der Prioritäten von **JUGEND IN AKTION**, der jeweiligen Kapazitäten und der Situation des EFD in einem konkreten Land festgelegt. In begründeten Ausnahmefällen kann eine ähnliche beratende und unterstützende Rolle auch auf Einzelpersonen übertragen werden.



EFD-Beratungs- und Unterstützungsorganisationen dürfen keine vertraglichen Verpflichtungen oder Verpflichtungen hinsichtlich des Finanzmanagements von den Nationalagenturen übernehmen. Sie können selbst Freiwillige entsenden, aufnehmen oder koordinieren und hierfür einen Projektzuschuss erhalten, sofern sie akkreditierte Entsende-, Aufnahme- oder koordinierende Organisationen des EFD sind.

## Youthpass

Jeder/jede Freiwillige hat Anspruch auf einen Youthpass, in dem die nichtformale Lernerfahrung beschrieben und validiert wird. Dieses Dokument kann für die weitere Ausbildung oder den beruflichen Werdegang des/der Freiwilligen von großem Vorteil sein. Durch den Youthpass gewährleistet die Europäische Kommission, dass die Freiwilligentätigkeit als Bildungserfahrung und Zeitraum des nichtformalen und informellen Lernens anerkannt wird. Der individuelle Lern- und Erfahrungsbericht wird gemeinsam von dem/der Freiwilligen und einem/einer Vertreter/inder Aufnahmeorganisation ausgefüllt, von beiden unterzeichnet und dem/der Freiwilligen unmittelbar nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit im Ausland ausgehändigt.

## Weitere EFD-Strukturen für Freiwillige

Jedem/jeder Freiwilligen steht es frei, sich während oder nach seinem/ihrem EFD an den Aktivitäten der nationalen Strukturen ehemaliger EFD-Freiwilliger zu beteiligen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrer Nationalagentur.

## Beispiele

- Eine/r oder mehrere Freiwillige gehen für einen Freiwilligendienst in einer lokalen, regionalen, nationalen, europäischen oder internationalen Aufnahmeorganisation ins Ausland und übernehmen praktische Aufgaben. Hierbei kann es sich beispielsweise um ein Jugendzentrum, einen Laden für fairen Handel, einen Sportverein, ein Altenheim, einen Kindergarten, eine Schule, eine Stadtverwaltung, eine Katastrophenschutzorganisation, eine in der Entwicklungszusammenarbeit tätige Nichtregierungsorganisation, ein Sekretariat einer europäischen Nichtregierungsorganisation, ein Theater, ein Museum, ein Naturschutzgebiet, ein Kulturzentrum usw. handeln.
- Freiwillige übernehmen – einzeln oder als Gruppe – praktische Aufgaben zum Wohle der Gemeinschaft, beispielsweise das Restaurieren eines Kulturerbes (Kirchen, Schlösser usw.).
- Eine Gruppe Freiwilliger unterstützt eine Veranstaltung im Bereich Kultur, Jugend oder Sport usw. Hierbei könnte es sich um ein Theaterfestival, eine europäische Kulturhauptstadt, eine Sportveranstaltung mit behinderten Athleten, Olympische Spiele, eine Fußballmeisterschaft, ein Jugendfestival usw. handeln.
- Im Rahmen eines Gruppen-EFD arbeiten Jugendliche in verschiedenen Aufnahmeprojekten über einen Zeitraum von 9 Monaten zum Thema Migration. In dieser Zeit finden projektübergreifende Treffen statt, bei denen sich die Jugendlichen über ihre Erfahrungen austauschen, den thematischen Ansatz weiter entwickeln und am Ende eine gemeinsame Präsentation ihrer Ergebnisse (z.B. Broschüre, Fotoausstellung, usw.) erstellen.
- Eine Gruppe Freiwilliger hilft mittel- bis langfristig bei der Umweltneugestaltung oder Stärkung der Zivilgesellschaft nach einer Naturkatastrophe oder einem Konflikt. Hierbei könnte es sich beispielsweise um ein schweres Unwetter oder Erdbeben handeln oder um einen Bürgerkrieg, der tiefe Gräben zwischen den verschiedenen Teilen der Gesellschaft hinterlassen hat.

## *Charta des Europäischen Freiwilligendienstes*

Die Charta des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) ist Bestandteil des Programmhandbuchs zu **JUGEND IN AKTION** und hebt die Rolle der EFD-Entsende- und Aufnahmeorganisationen und der koordinierenden Organisationen sowie die wichtigsten Grundsätze und Qualitätsstandards des EFD hervor. **Die EFD-Organisationen verpflichten sich, die in dieser Charta festgelegten Grundsätze einzuhalten.**

### *EFD-Partnerschaft*

Eine solide Partnerschaft zwischen den Entsende-, Aufnahme- und den koordinierenden Organisationen des EFD und den Freiwilligen ist die Grundlage jeder EFD-Aktivität. Hierfür ist eine angemessene Abstimmung der Aufgaben auf die Profile der Freiwilligen erforderlich. Vor Beginn des Freiwilligendienstes unterzeichnen alle Partner eine *Aktivitätsvereinbarung*.

- Die Entsendeorganisation ist vor, während und nach dem Freiwilligendienst für die Vorbereitung und Unterstützung der Freiwilligen verantwortlich.
- Die Aufnahmeorganisation muss während des gesamten Freiwilligendienstes sichere und angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Freiwilligen gewährleisten. Sie muss geeignete persönliche, sprachliche und aufgabenrelevante Unterstützung bereitstellen und den Freiwilligen eine/n geeignete/n Tutor/in zur Seite stellen.
- Die koordinierende Organisation (Antragsteller) ermöglicht die Umsetzung des Projekts, indem sie allen Projektpartnern administrative und qualitätsfördernde Unterstützung bietet und deren Vernetzung fördert.

### *Zu erfüllende EFD-Grundsätze*

- Die Dimension des nichtformalen Lernens im Bildungsbereich und des interkulturellen Lernens durch eine klare Definition der Lernziele für die Freiwilligen;
- die Dimension des Dienstes durch eine klare Definition des gemeinnützigen Charakters und der Aufgaben der Freiwilligen. EFD-Aktivitäten müssen eine sinnvolle Tätigkeit und die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung durch die Freiwilligen gewährleisten. Sie dürfen keinesfalls eine berufliche Tätigkeit ersetzen;
- der Nutzen für und der Kontakt mit der lokalen Gemeinschaft;
- die Teilnahme am EFD ist für die Freiwilligen kostenfrei;
- Zugänglichkeit und Einbindung: Bei der Auswahl der EFD-Freiwilligen halten die Organisationen für alle Freiwilligen ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe oder Religionsgemeinschaft, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer politischen Überzeugungen die generelle Zugänglichkeit des EFD für alle jungen Menschen aufrecht. Wenn sich das Projekt an Freiwillige mit erhöhtem Förderbedarf richtet, müssen Einrichtungen und Kapazitäten für eine maßgeschneiderte Vorbereitung, Unterstützung und Nachbereitung bereitgestellt werden.

### *Zu erfüllende EFD-Qualitätsstandards*

#### *Unterstützung des Freiwilligen*

- vor, während und nach dem Freiwilligendienst, insbesondere im Hinblick auf Risikoprävention und Krisenmanagement;
- bei Versicherungen, Visa, Aufenthaltsgenehmigungen, Reisevorkehrungen und allen EFD-Verwaltungsverfahren;
- durch das Ermöglichen der Teilnahme des/der Freiwilligen an den EFD-Seminaren. Diese umfassen das Ausreiseseminar, das Einführungsseminar, ein Zwischentreffen in der Projektmitte und das Rückkehrseminar.
- durch das Vorsehen geeigneter Bewertungsmaßnahmen;
- durch das Fördern von Folgeaktivitäten: jede/r Freiwillige hat das Recht, eine Folgeaktivität zu planen und durchzuführen.

#### *Informationen*

- Alle EFD-Partner haben ein Recht auf umfassende Informationen zu der jeweiligen Aktivität und sind in jeder Hinsicht einverstanden.
- Maßnahmen im Hinblick auf die Außenwirkung, Verbreitung sowie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sind unbedingt erforderlich.

#### *Anerkennung*

- Jeder EFD-Freiwillige ist zum Erhalt eines Youthpass berechtigt.

## Überblick über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen

Alle Angaben in Euro

| Art der Ausgabe/<br>des Projekts   | Begünstigter   | Basis für<br>den<br>Zuschuss                   | Betrag<br><i>Bitte beachten Sie,<br/>dass alle Fest- und<br/>Pauschalbeträge<br/>von den<br/>Nationalagenturen<br/>angepasst werden<br/>können.</i> | Finanzierungsart/Bedingungen  | Verwendung des<br>Zuschusses  | Verpflichtende Angaben zur<br>Verwendung der Mittel<br><i>Sämtliche Dokumente sind nach Abschluss<br/>des Projekts 5 Jahre lang für Prüfzwecke<br/>aufzubewahren.</i>                      |
|--|--|--|---|---|---|--|
| <b>Reisekosten für<br/>die/den<br/>Freiwillige/n</b>   | Entsendeorga-<br>nisation  | Tatsäch-<br>liche<br>Kosten                    | 100%  | Automatisch   | Reisekosten vom Wohn- zum Projektort<br>(eine Hin- und Rückfahrkarte).<br>Verwendung des günstigsten<br>Transportmittels zum niedrigsten Tarif<br>(APEX-Flugticket, Zugfahrkarte 2. Klasse)           | - Vollständiger Nachweis der<br>entstandenen Reisekosten , Kopien von<br>Tickets/Fahrkarten, Rechnungen  |
| <b>Kosten für die<br/>Entsende-<br/>aktivitäten</b>  | Entsendeorga-<br>nisation  | Festbetrag,<br>(länderspe-<br>zifisch)         | € 450 je<br>Freiwilligem (1)  | Automatisch<br>(Vorbereitungsaktivitäten müssen<br>im Antrag dargelegt werden)          | Auswahl und Vorbereitung der<br>Freiwilligen, Regelung von<br>Versicherungsangelegenheiten und Visa,<br>Kontaktpflege mit den Freiwilligen,<br>Auswertung, Nachbereitung,<br>Verwaltung/Kommunikation | - Beschreibung der<br>Ergebnisse/Leistungen im<br>Abschlussbericht.  |
| <b>Kosten für die<br/>Aufnahme-<br/>aktivitäten</b>  | Aufnahmeorg-<br>anisation  | Pauschal-<br>betrag<br>(länderspe-<br>zifisch) | € 450 je<br>Freiwilliger/m<br>und Dienstmonat<br>(1)  | Automatisch<br>(Aufnahmeaktivitäten müssen im<br>Antrag dargelegt werden)               | Unterstützung der Freiwilligen<br>(aufgabenbezogene, sprachliche und<br>persönliche Unterstützung, TutorIn),<br>Unterbringung, Verpflegung, Transport vor<br>Ort, Verwaltung/Kommunikation            | - Beschreibung der<br>Ergebnisse/Leistungen im<br>Abschlussbericht.<br><br>- Unterzeichnete Erklärung der<br>Freiwilligen im Abschlussbericht<br>hinsichtlich der erhaltenen Unterstützung |
| <b>Kosten für Visa -<br/>Aufenthalts-<br/>genehmigung und<br/>hiermit in<br/>Zusammenhang<br/>stehende Kosten,<br/>Kosten für<br/>Impfungen-</b> | Koordinieren-<br>de,<br>Aufnahme-<br>oder<br>Entsendeorga-<br>nisation | Tatsäch-<br>liche<br>Kosten                    | 100%  | Bedingung: Der Bedarf und die<br>Ziele der Kosten müssen im Antrag<br>dargelegt werden. | Kosten für Visa und hiermit in<br>Zusammenhang stehende Kosten, Kosten<br>für die Aufenthaltsgenehmigung und für<br>Impfungen   | Vollständiger Nachweis der entstandenen<br>Kosten, Kopien von<br>Rechnungen/Belegen.   |

|   |   |   |  |  |   |   |
|---|---|---|--|--|---|---|
| <b>Aufwandsentschädigung (Taschengeld):</b>                       | Aufnahme- oder koordinierende Organisation              | Pauschalbetrag (länderspezifisch - Aufnahmeort) | Siehe Tabelle unten  | Automatisch  | Der/dem Freiwilligen (wöchentlich oder monatlich) als „Taschengeld“ für zusätzliche persönliche Ausgaben bereitzustellen.   | - Nachweis der Kosten: von der/dem Freiwilligen unterschriebene Auszahlungsliste/ Quittungen (mit seiner Unterschrift versehene Erklärung des Freiwilligen im Abschlussbericht) |
| <b>Einführungsseminar nach der Ankunft (On-Arrival-Trainings)</b> | Aufnahme- oder koordinierende Organisation              | Tatsächliche Kosten                             | 100% bis zu max. € 800,- je TeilnehmerIn (Freiwillige, Trainer usw.) | Bedingung: Inhalt und Ziele der geplanten Aktivitäten müssen im Antrag gemäß den Qualitätsstandards der Begleit- und Seminarprogramme für den EFD beschrieben werden. Inhalt und Ziele der geplanten Aktivitäten müssen im Antrag gemäß den Qualitätsstandards der Begleit- und Seminarprogramme für den EFD beschrieben werden. Zuschuss wird NICHT gewährt, wenn der Freiwillige an einem Seminar teilnimmt, das von der Nationalagentur oder in deren Namen organisiert wird (kostenlos). | Direkt mit der Organisation der Aktivität verbundene Kosten   | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen bis zum Maximalbetrag   |
| <b>Ausreiseseminar, Zwischentreffen, Rückkehrseminar</b>          | Koordinierende, Entsende- und/oder Aufnahmeorganisation | Tatsächliche Kosten                             | 100% bis zu max. € 300,- je TeilnehmerIn (Freiwillige, Trainer usw.) | Bedingung: Inhalt und Ziele der geplanten Aktivitäten müssen im Antrag gemäß den Qualitätsstandards der Begleit- und Seminarprogramme für den EFD beschrieben werden. Zuschuss wird NICHT gewährt, wenn der Freiwillige an einem Seminar teilnimmt, das von der Nationalagentur oder in deren Namen organisiert wird (kostenlos).  | Direkt mit der Organisation der Aktivität verbundene Kosten   | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen bis zum Maximalbetrag   |
| <b>Folgeaktivität der/des Freiwilligen</b>                        | Koordinierende Organisation                             | Festbetrag                                      | € 500 je Freiwilliger/m  | Optional: Diese persönliche Folgeaktivität kann von den Freiwilligen innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Freiwilligendienstes durchgeführt werden. Sie darf maximal einen Monat dauern.  | Der Festbetrag ist den Freiwilligen vollständig auszuzahlen. Die Aktivität muss auf der EFD-Erfahrung aufbauen, ihre Ergebnisse herausstreichen und verbreiten und den EFD und freiwillige Tätigkeiten fördern. | - Beschreibung der Ergebnisse/Leistungen im Abschlussbericht.   |

|  |                             |                     |  |  |  |  |
|--|-----------------------------|---------------------|--|--|--|--|
| <b>Koordinierungskosten</b>                      | Koordinierende Organisation | Festbetrag          | € 300 je Partnerorganisation + € 150 je Freiwilligem | Bedingung: Inhalt und Ziele der Koordinierungsaktivitäten müssen im Antragsformular dargelegt werden.                  | Kosten für Koordinierung, Überwachung, Vernetzung, Kommunikation, Verwaltung, Personalkosten, Treffen der Projektpartner<br><br>Zuschuss wird NICHT gewährt, wenn das Projekt nur eine Aufnahme- und eine Entsendeorganisation umfasst, von denen eine als koordinierende Organisation fungiert. | Beschreibung der Ergebnisse/Leistungen im Abschlussbericht.                    |
| <b>Kosten für Außenwirkung und Valorisierung</b> | Koordinierende Organisation | Tatsächliche Kosten | Bis zu 10% des Gemeinschaftszuschusses               | Bedingung: Inhalt und Ziele der Aktivitäten für Außenwirkung/Valorisierung müssen im Antragsformular dargelegt werden. | Werbung, Außenwirkung, Pressekonferenz, Dokumentation, Verbreitung beispielhafter Projekte/Methoden und Ergebnisse durch die Organisation(en) usw.   | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten (Kopien von Rechnungen/Belegen) |

- (1) **Wenden Sie sich bei Projektanträgen, die bei den Nationalagenturen zu stellen sind, an die Nationalagentur, die Ihnen aktuelle Informationen zu den jeweiligen Pauschal-/Festbeträgen nennen kann, die auf nationaler Ebene gelten, und/oder beachten Sie die auf der Website der Kommission veröffentlichte Tabelle. Für Projektanträge, die bei der Exekutivagentur in Brüssel gestellt werden, gelten die oben aufgeführten Beträge. Bei EFD-Gruppenaktivitäten in Programmländern gilt der Pauschalbetrag „Aktivitätskosten der Aufnahmeorganisation“ für alle Projektanträge auf nationaler und europäischer Ebene. Bitte beachten Sie, dass eine Umschichtung von bis zu 10 % zwischen den einzelnen Zuschusspositionen (basierend auf den tatsächlichen Kosten) ohne Änderung der Finanzierungsvereinbarung gestattet ist. Eine Umschichtung von tatsächlichen Kosten auf Pauschal-/Festbeträge (oder umgekehrt) ist nicht zulässig.**

## Zusätzliche Zuschüsse für Projekte, an denen JUNGE MENSCHEN MIT ERHÖHEMTEM FÖRDERBEDARF teilnehmen

| Art der Ausgabe/ des Projekts                        | Begünstigter                            | Basis für den Zuschuss  | Betrag<br><i>Bitte beachten Sie, dass Fest- und Pauschalbeträge von den Nationalagenturen angepasst werden können.</i>                                     | Finanzierungsart / Bedingungen  | Verwendung des Zuschusses   | Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel<br><i>Sämtliche Dokumente sind nach Abschluss des Projekts 5 Jahre lang für Prüfzwecke aufzubewahren.</i>                |
|--|---|---|--|---|---|---|
| <b>Vorbereitender Planungsbesuch</b>                 | Entsendeorganisation                    | Tatsächliche Kosten + Pauschalbetrag (max. 2 Tage ohne An- und Abreisetag)) | 100 % der Reisekosten +<br>€ 48/Tag pro Person (für eine Person bzw. zwei Personen, wenn die zweite Person die/der potentielle Freiwillige ist) <b>(1)</b> | Bedingung: Notwendigkeit und Ziele des vorbereitenden Planungsbesuchs müssen im Antrag dargelegt werden.  | Reisekosten vom Wohnort zum Projektort. Verwendung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (APEX-Flugticket, Zugfahrkarte 2. Klasse).<br>+ Pauschalbetrag für Unterbringung und sonstige Kosten während des Besuchs. | - Vollständiger Nachweis der entstandenen Reisekosten mit Belegen (Kopien der Flugtickets/Fahrkarten ...)<br>- Beschreibung der Ergebnisse/Leistungen im Abschlussbericht |
| <b>Besondere Betreuung („reinforced mentorship“)</b> | Aufnahme- und/oder Entsendeorganisation | Pauschalbetrag, länderspezifisch  | € 250,- je Freiwilliger/m und Dienstmonat <b>(1)</b>   | Bedingung: Notwendigkeit und Ziele der besonderen Betreuung sowie Details der persönlichen Unterstützung müssen gerechtfertigt sein und im Antrag dargelegt werden. | Zusätzliche persönliche Betreuung von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf während der Vorbereitung des Freiwilligendienstes und der Nachbereitung.   | - Beschreibung der Ergebnisse/Leistungen im Abschlussbericht.   |
| <b>Außergewöhnliche Kosten</b>                       | Aufnahme- und/oder Entsendeorganisation | Tatsächliche Kosten   | Bis zu 100 %   | Bedingung: Der Bedarf und die Ziele der außergewöhnlichen Kosten müssen im Antrag dargelegt werden.   | Kosten, die in direktem Zusammenhang durch die Teilnahme von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf entstehen.  | - Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen.  |

- (1)** Wenden Sie sich bei Projektanträgen an die Nationalagenturen, die Ihnen aktuelle Informationen zu den jeweiligen Pauschal/Festbeträgen nennen kann, die auf nationaler Ebene gelten, und/oder beachten Sie die auf der Website der Kommission veröffentlichte Tabelle. Für Projektanträge, die bei der Exekutivagentur in Brüssel gestellt werden, gelten die oben aufgeführten Beträge. Bei EFD-Gruppenaktivitäten in Programmländern gilt der Pauschalbetrag „Aktivitätskosten der Aufnahmeorganisation“ für alle Projektanträge auf nationaler und europäischer Ebene.

Bitte beachten Sie, dass eine Umschichtung von bis zu 10 % zwischen den einzelnen Zuschusspositionen (basierend auf den tatsächlichen Kosten) ohne Änderung des Vertrags genehmigt ist. Eine Umschichtung von tatsächlichen Kosten auf Pauschal-/Festbeträge (oder umgekehrt) ist nicht zulässig.

## AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG FÜR FREIWILLIGE Taschengeld in € je Monat

| <b>Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU)<sup>18</sup></b> |     |
|---|-----|
| Österreich  | 110 |
| Belgien   | 105 |
| Zypern  | 95  |
| Tschechische Republik   | 95  |
| Dänemark  | 140 |
| Estland   | 85  |
| Finnland  | 120 |
| Frankreich  | 125 |
| Deutschland   | 105 |
| Griechenland  | 95  |
| Ungarn  | 95  |
| Irland  | 125 |
| Italien   | 115 |
| Lettland  | 80  |
| Litauen   | 80  |
| Luxemburg   | 105 |
| Malta   | 95  |

<sup>18</sup> Personen aus überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) und, sofern zutreffend, auch entsprechende öffentliche und/oder private Einrichtungen und Institutionen in einem ÜLG können über das Programm **JUGEND IN AKTION** gefördert werden. Sie unterliegen dabei den anwendbaren Regeln des Programms und den Vereinbarungen bezüglich des Mitgliedstaates, zu dem sie gehören. Die betreffenden ÜLG werden in Anhang 1 A des Beschlusses des Rates vom 27. November 2001 über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Gemeinschaft (2001/822/EG) im Amtsblatt L 314 vom 30. November 2001 aufgeführt.

|   |     |
|---|-----|
| Niederlande   | 115 |
| Polen   | 85  |
| Portugal  | 95  |
| Slowakische Republik  | 95  |
| Slowenien   | 85  |
| Spanien   | 105 |
| Schweden  | 115 |
| Vereinigtes Königreich  | 150 |
| <b>Teilnehmerländer der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), die Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind</b> |     |
| Island  | 145 |
| Liechtenstein   | 130 |
| Norwegen  | 145 |
| <b>Teilnehmerländer, die Kandidaten für die Aufnahme in die Europäische Union sind</b>  |     |
| Bulgarien   | 65  |
| Rumänien  | 60  |
| Türkei  | 85  |
| <b>Länder, die am Stabilisierungs- und Assoziationsprozess mitwirken</b>  |     |
| <b>Südosteuropa</b>   |     |
| Albanien  | 50  |
| Bosnien und Herzegowina   | 65  |
| Kroatien  | 60  |
| Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM)   | 50  |
| Montenegro  | 80  |
| Serbien   | 80  |
| <b>Länder, die an der Europäischen Nachbarschaftspolitik beteiligt sind<sup>19</sup></b>  |     |
| <b>Partnerländer im Mittelmeerraum</b>  |     |
| Algerien  | 85  |

<sup>19</sup> Obwohl sie nicht an der europäischen Nachbarchaftspolitik teilnimmt, wird die Russische Föderation im Rahmen eines speziellen, mit der Europäischen Union unterzeichneten Partnerschaftsabkommens als benachbartes Partnerland betrachtet.

|  |     |
|--|-----|
| Ägypten  | 65  |
| Israel   | 105 |
| Jordanien  | 60  |
| Libanon  | 70  |
| Marokko  | 75  |
| Westjordanland und Gazastreifen unter palästinensischer Verwaltung | 60  |
| Syrien   | 80  |
| Tunesien   | 60  |
| <b>Osteuropa und Kaukasus</b>                                      |     |
| Armenien   | 70  |
| Aserbaidschan  | 70  |
| Belarus  | 90  |
| Georgien   | 80  |
| Moldawien  | 80  |
| Russische Föderation   | 90  |
| Ukraine  | 80  |
| <b>Sonstige Partnerländer weltweit</b>                             |     |
| Afghanistan  | 50  |
| Amerikanisch-Samoa   | 70  |
| Andorra  | 70  |
| Angola   | 105 |
| Antigua und Barbuda  | 85  |
| Argentinien  | 75  |
| Australien   | 75  |
| Bahamas  | 75  |
| Bangladesch  | 50  |
| Barbados   | 75  |
| Belize   | 50  |
| Benin  | 50  |
| Bolivien   | 50  |
| Botsuana   | 50  |
| Brasilien  | 65  |
| Brunei   | 60  |
| Burkina Faso   | 55  |
| Burundi  | 50  |
| Kambodscha   | 50  |
| Kamerun  | 55  |
| Kanada   | 65  |
| Kapverden  | 50  |
| Tschad   | 65  |
| Chile  | 70  |
| China  | 55  |
| Kolumbien  | 50  |

|                                      |     |
|--------------------------------------|-----|
| Komoren                              | 50  |
| Kongo (Demokratische Republik Kongo) | 105 |
| Kongo (Republik Kongo)               | 70  |
| Cookinseln                           | 50  |
| Costa Rica                           | 50  |
| Dschibuti                            | 65  |
| Dominica                             | 75  |
| Dominikanische Republik              | 60  |
| Osttimor                             | 50  |
| Ecuador                              | 50  |
| El Salvador                          | 55  |
| Äquatorialguinea                     | 60  |
| Eritrea                              | 50  |
| Äthiopien                            | 50  |
| Fidschi                              | 50  |
| Gabun                                | 75  |
| Gambia                               | 50  |
| Ghana                                | 70  |
| Grenada                              | 75  |
| Guatemala                            | 50  |
| Republik Guinea                      | 50  |
| Guinea-Bissau                        | 50  |
| Guyana                               | 50  |
| Haiti                                | 65  |
| Honduras                             | 50  |
| Hongkong                             | 60  |
| Indien                               | 50  |
| Indonesien                           | 50  |
| Elfenbeinküste                       | 60  |
| Jamaika                              | 60  |
| Japan                                | 130 |
| Kasachstan                           | 70  |
| Kenia                                | 60  |
| Kiribati                             | 60  |
| Kirgisistan                          | 75  |
| Laos                                 | 50  |
| Lesotho                              | 50  |
| Liberia                              | 85  |
| Macau                                | 55  |
| Madagaskar                           | 50  |
| Malawi                               | 50  |
| Malaysia                             | 50  |
| Mali                                 | 60  |
| Marianneninseln                      | 70  |
| Marshallinseln                       | 50  |
| Mauretanien                          | 50  |

|                                |     |
|--------------------------------|-----|
| Mauritius                      | 60  |
| Mexiko                         | 70  |
| Mikronesien                    | 55  |
| Monaco                         | 75  |
| Mosambik                       | 60  |
| Namibia                        | 50  |
| Nauru                          | 50  |
| Nepal                          | 50  |
| Neuseeland                     | 60  |
| Nicaragua                      | 50  |
| Niger                          | 50  |
| Nigeria                        | 50  |
| Niue                           | 50  |
| Palau                          | 50  |
| Panama                         | 50  |
| Papua-Neuguinea                | 55  |
| Paraguay                       | 50  |
| Peru                           | 75  |
| Philippinen                    | 60  |
| Ruanda                         | 65  |
| St. Kitts und Nevis            | 85  |
| St. Lucia                      | 75  |
| St. Vincent und die Grenadinen | 75  |
| Samoa                          | 50  |
| San Marino                     | 60  |
| Sao Tome und Principe          | 60  |
| Senegal                        | 65  |
| Seychellen                     | 85  |
| Sierra Leone                   | 55  |
| Singapur                       | 75  |
| Solomoninseln                  | 50  |
| Südafrika                      | 50  |
| Südkorea                       | 100 |
| Sudan                          | 55  |
| Surinam                        | 55  |
| Swasiland                      | 50  |
| Schweiz                        | 80  |
| Tansania                       | 50  |
| Thailand                       | 60  |
| Togo                           | 60  |
| Tokelau                        | 50  |
| Tonga                          | 50  |
| Trinidad und Tobago            | 60  |
| Tuvalu                         | 50  |
| Uganda                         | 55  |
| Vereinigte Staaten             | 80  |

|            |    |
|------------|----|
| Uruguay    | 55 |
| Usbekistan | 75 |
| Vanuatu    | 60 |
| Vatikan    | 60 |
| Venezuela  | 85 |
| Vietnam    | 50 |
| Jemen      | 60 |
| Sambia     | 50 |
| Simbabwe   | 50 |



## E. Aktion 3 – Jugend in der Welt

### Was ist „Jugend in der Welt“?

„Jugend in der Welt“ ist eine Aktion, mit der der Austausch und die Zusammenarbeit im Jugendbereich und in der nichtformalen Bildung mit anderen Regionen weltweit gefördert werden soll.

Unterstützt werden Projekte, an denen junge Menschen und Organisationen aus den so genannten „Partnerländern“ (Bezeichnung für alle Länder, die sich am Programm **JUGEND IN AKTION** beteiligen können, aber keine „Programmländer“ sind) mitwirken.

Die Aktion unterstützt Jugendbegegnungen (hauptsächlich multilaterale Begegnungen, wobei bilaterale Begegnungen nicht ausgeschlossen sind), die es mehreren Gruppen junger Menschen aus Programm- und Partnerländern ermöglichen, zusammenzukommen um gemeinsam an einem Programm mit verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen.

Die Aktion umfasst außerdem die Fortbildung von JugendarbeiterInnen aus Programm- und Partnerländern sowie den Austausch von Erfahrungen, Kenntnissen und Best Practice. Gefördert werden Aktivitäten, die die Etablierung von nachhaltigen, qualitativ hochwertigen Projekten und Partnerschaften ermöglichen<sup>20</sup>.

### Was sind die Ziele der Aktion?

Durch die Unterstützung von Aktivitäten mit jungen Menschen und Organisationen in Partnerländern beabsichtigt die Europäische Kommission in erster Linie, den Dialog, die gegenseitige Toleranz, das interkulturelle Bewusstsein und die Solidarität über die Grenzen der Europäischen Union hinaus zu fördern, um Vorurteile und Stereotypen zu bekämpfen und Gesellschaften aufzubauen, die auf gegenseitigem Verständnis und Respekt basieren.

Darüber hinaus sollen diese Aktivitäten einen Beitrag zur Entwicklung der Zivilgesellschaft und zur Stärkung der Demokratie in den Partnerländern leisten.

---

20 Europäischer Freiwilligendienst – Auch der Europäische Freiwilligendienst (Aktion 2 des vorliegenden Programms) ist für eine internationale Zusammenarbeit mit Partnerländern (einschließlich der „Sonstigen Partnerländer weltweit“) offen. Alle einschlägigen Kriterien werden ausschließlich im Abschnitt über Aktion 2 des vorliegenden Handbuchs beschrieben. Ausführlichere Informationen finden Sie daher in Abschnitt D.

## **Aktion 3.1 – Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der Europäischen Union**

Mit dieser Maßnahme werden Projekte in den Partnerländern, die gemäß den Bestimmungen der Europäischen Nachbarschaftspolitik der EU als Nachbarländer angesehen werden<sup>21</sup>, sowie in den Ländern der Russischen Föderation und Südosteuropas unterstützt (eine umfassende Liste der benachbarten Partnerländer finden Sie in Abschnitt B dieses Handbuchs).

Die Zielsetzungen dieser Aktion:

- Sie soll einen Beitrag zu Frieden und Stabilität an den Grenzen der erweiterten EU und darüber hinaus leisten, indem sie den interkulturellen Dialog, das gegenseitige Verständnis und die Toleranz unter jungen Menschen fördert.
- Sie soll außerdem einen Beitrag leisten, die Demokratie und die Zivilgesellschaft zu stärken, indem sie die Integration und aktive Beteiligung junger Menschen ermöglicht und die Entwicklung von Strukturen der Jugendarbeit fördert.

### **Welche Projekte können gefördert werden?**

Im Rahmen dieser Aktion können die folgenden Aktivitäten unterstützt werden:

- Jugendbegegnungen, die auf demselben Muster basieren wie die im Rahmen von Aktion 1.1 vorgesehenen Jugendbegegnungen (unter Berücksichtigung einiger Besonderheiten);
- Projekte für Ausbildung und Vernetzung, die auf demselben Muster basieren wie die im Rahmen von Aktion 4.3 vorgesehenen Projekte für Ausbildung und Vernetzung (unter Berücksichtigung einiger Besonderheiten).

Daher werden die wichtigsten Merkmale der jeweiligen Aktivitäten in anderen Teilen dieses Programmhandbuchs beschrieben; bitte beachten Sie die entsprechenden Abschnitte.

Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Besonderheiten bei der Einbindung von Partnern aus benachbarten Partnerländern in Jugendbegegnungen und Projekte zur Fortbildung und Vernetzung.

### **Jugendbegegnungen**

#### **Welche Förderkriterien gibt es?**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Förderkriterien in Abschnitt B und die speziellen Förderkriterien im entsprechenden Abschnitt der Aktion 1.1.

Für die Aktion 3.1. gelten folgende zusätzliche Förderkriterien

#### Partnergruppen

Eine oder mehrere der Partnergruppen kommen aus einem benachbarten Partnerland.

---

<sup>21</sup> Länder, die im Jugendbereich Vereinbarungen mit der Europäischen Gemeinschaft geschlossen haben.

Mindestens ein EU-Mitgliedstaat muss beteiligt sein.

Eine Partnergruppe muss:

- eine gemeinnützige Organisation oder Einrichtung oder
- eine lokale oder regionale öffentliche Einrichtung oder
- eine informelle Gruppe junger Menschen

in einem Programm- oder einem benachbarten Partnerland sein.

Bei einer informellen Gruppe übernimmt einer der jungen Menschen aus der Gruppe als ihr Vertreter die Verantwortung für die Antragstellung und das Unterzeichnen der Fördervereinbarung.

Multilaterale Jugendbegegnungen müssen Partnergruppen aus mindestens zwei benachbarten Partnerländern einbeziehen. Bei Projekten mit Russland muss – angesichts der Größe sowie der geografischen und ethnischen Vielfalt des Landes – nicht notwendigerweise ein zusätzliches benachbartes Partnerland beteiligt sein. Stattdessen kann Russland auch durch zwei Partnerorganisationen aus zwei verschiedenen Regionen des Landes vertreten sein.

Bilaterale und trilaterale Begegnungen sind für diejenigen Partnergruppen vorgesehen, die bislang noch keine Jugendbegegnungen organisiert haben.

#### TeilnehmerInnen

An einer Jugendbegegnung können junge Menschen im Alter zwischen 13 und 25 Jahren teilnehmen, die in einem Programm- oder in einem benachbarten Partnerland wohnhaft sind. Grundsätzlich kann eine geringe Anzahl von Teilnehmer/innen einer Gruppe älter als 25, jedoch höchstens 30 Jahre alt sein.

#### Ort

Die Begegnung kann entweder in einem der Programm- oder in einem benachbarten Partnerland, das an dem Projekt beteiligt ist, stattfinden. Ausgenommen sind Partnerländer im Mittelmeerraum.

#### **Welche Auswahlkriterien gibt es?**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Auswahlkriterien in Abschnitt B.

#### **Welche Vergabekriterien gibt es?**

Die Qualität der Anträge wird unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren bewertet:

- Qualität des Programms und der vorgeschlagenen Arbeitsmethoden;
- Relevanz der vorgeschlagenen Lernziele;
- europäische Dimension des Projekts;
- erwartete Auswirkungen des Projekts;
- für die Außenwirkung des Projekts vorgesehene Maßnahmen;
- für die Valorisierung und Nachbereitung des Projekts vorgesehene Maßnahmen.

Darüber hinaus muss Folgendes beachtet werden:

Vorrang wird den Projekten gewährt, die die allgemeinen Prioritäten des Programms widerspiegeln, d. h.: aktive Beteiligung junger Menschen, kulturelle Vielfalt, europäische Bürgerschaft und soziale Integration.

Darüber hinaus können für das Programm **JUGEND IN AKTION** jährliche Prioritäten festgelegt werden. Diese werden auf den Websites der Kommission und der Nationalagenturen sowie im Anhang des vorliegenden Programm-Handbuchs bekannt gegeben.

Außerdem wird Projekten Vorrang gewährt, die sich mit folgenden Themen befassen:

- Stärkung der Zivilgesellschaft, Bürgerschaft und Demokratie;
- Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit;
- Dialog zwischen verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen;
- Lösungen und Wiederaufbau nach Konflikten;
- aktive Rolle der Frauen in der Gesellschaft;
- Rechte von Minderheiten;
- regionale Zusammenarbeit;
- kulturelles Erbe und Umweltschutz.

Multilaterale Jugendbegegnungen haben Vorrang, da der europäische Mehrwert derartiger Begegnungen höher ist.

#### Geografische Ausgewogenheit

Die Anzahl von beteiligten Programmländern und benachbarten Partnerländern sollte ausgewogen sein. Die nationalen Gruppen sollten möglichst gleich groß sein und ungefähr dieselbe Teilnehmerzahl aufweisen.

#### Regionale Zusammenarbeit

Bei den Projekten sollte auch die Teilnahme junger Menschen aus benachbarten Partnerländern derselben Region gefördert werden, d. h. aus Südosteuropa, Osteuropa und Kaukasus oder aus Partnerländern im Mittelmeerraum.

## **Projekte zur Ausbildung und Vernetzung**

### **Welche Förderkriterien gibt es?**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Förderkriterien in Abschnitt B und die speziellen Förderkriterien im entsprechenden Abschnitt in Aktion 4.3.

Für diese Aktion gelten folgende zusätzliche Förderkriterien.

#### Partner

Die Projekte müssen mindestens zwei Partner aus benachbarten Partnerländern und zwei Partner aus Programmländern einbinden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Job-Shading-Aktivitäten und Projektvorbereitende Besuche. Hier müssen nur mindestens zwei Partner (aus einem benachbarten Partnerland und aus einem Programmland) beteiligt sein.

Bei jedem Projekttyp muss mindestens ein EU-Mitgliedstaat beteiligt sein.

Als Partner kommen in Frage:

- eine gemeinnützige Organisation oder Einrichtung oder
- eine lokale oder regionale öffentliche Einrichtung oder
- eine informelle Gruppe junger Menschen

aus einem Programm- oder einem benachbarten Partnerland.

Bei einer informellen Gruppe übernimmt einer der jungen Menschen aus der Gruppe als ihr Vertreter die Verantwortung für die Antragstellung und das Unterzeichnen der Fördervereinbarung.

#### Teilnehmer/innen

An Projekten zur Fortbildung und Vernetzung können sämtliche Akteure teilnehmen, die in dem Themenkomplex der nichtformalen Bildung und der Jugendarbeit involviert oder an diesem interessiert sind und ihren Sitz rechtmäßig in einem Programm- oder einem benachbarten Partnerland haben.

#### Ort

Die Aktivität kann entweder in einem Programm- oder in einem benachbarten Partnerland stattfinden, das an dem Projekt beteiligt ist. Ausgenommen sind Partnerländer im Mittelmeerraum.

### **Welche Auswahlkriterien gibt es?**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Auswahlkriterien in Abschnitt B.

### **Welche Vergabekriterien gibt es?**

Die Qualität der Anträge wird unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren bewertet:

- Qualität des Programms und der vorgeschlagenen Arbeitsmethoden;
- Relevanz der vorgeschlagenen Lernziele;
- europäische Dimension des Projekts;
- erwartete Auswirkungen des Projekts;
- für die Außenwirkung des Projekts vorgesehene Maßnahmen;
- für die Valorisierung und Nachbereitung des Projekts vorgesehene Maßnahmen.

Darüber hinaus muss Folgendes beachtet werden:

Vorrang wird den Projekten gewährt, die die allgemeinen Prioritäten des Programms widerspiegeln, d. h.: aktive Beteiligung junger Menschen, kulturelle Vielfalt, europäische Bürgerschaft und soziale Integration. Darüber hinaus können für das Programm **JUGEND IN AKTION** jährliche Prioritäten festgelegt werden. Diese werden auf den Websites der Kommission und der Nationalagenturen sowie im Anhang des vorliegenden Programm-Handbuchs bekannt gegeben.

Außerdem wird Projekten Vorrang gewährt, die sich mit folgenden Themen befassen:

- Stärkung der Zivilgesellschaft, Bürgerschaft und Demokratie,
- Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit;
- Dialog zwischen verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen;
- Lösungen und Wiederaufbau nach Konflikten;
- aktive Rolle der Frauen in der Gesellschaft;
- Rechte von Minderheiten;
- regionale Zusammenarbeit;
- kulturelles Erbe und Umweltschutz.

#### Geografische Ausgewogenheit

Die Anzahl von beteiligten Programmländern und benachbarten Partnerländern sollte ausgewogen sein. Die nationalen Gruppen sollten möglichst gleich groß sein und ungefähr dieselbe Teilnehmerzahl aufweisen

#### Regionale Zusammenarbeit

In den Projekten sollte auch die Teilnahme junger Menschen aus benachbarten Partnerländern derselben Region gefördert werden, d. h. aus Südosteuropa, Osteuropa und Kaukasus oder aus Partnerländern im Mittelmeerraum.

### **Wie lässt sich ein gutes Projekt verwirklichen?**

Bitte beachten Sie die entsprechenden Abschnitte in den Aktionen 1.1 und 4.3.

### **Wer kann einen Antrag stellen?**

Projektanträge können von einer beliebigen Partnerorganisation gestellt werden, die entweder in einem Programmland oder in einem Partnerland Südosteuropas ansässig ist.

Informelle Gruppen junger Menschen und Partnerorganisationen, aus anderen Partnerländern können nicht als koordinierender Partner fungieren (sie dürfen also nicht selbst Anträge stellen).

### **Wie wird der Antrag gestellt?**

Abhängig davon, wo das Projekt stattfindet und wer den Antrag stellt, müssen verschiedene Verfahren eingehalten werden. Eine Übersicht, in der die verschiedenen Antragsverfahren zusammengefasst werden, findet sich am Ende dieses Abschnitts.

#### **Projekte, die in einem Programmland stattfinden:**

1. Anträge müssen auf europäischer Ebene bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur gestellt werden, wenn:
  - der Antragsteller eine europäische Nichtregierungsorganisation (ENGO) ist, die ihren rechtmäßigen Sitz in einem der Programmländer hat und über Mitglieder/Niederlassungen in mindestens acht Programmländern verfügt.
2. Alle übrigen Anträge müssen auf nationaler Ebene bei der Nationalagentur eines Programmlands gestellt werden, und zwar von:

- Organisationen die ihren Sitz in dem Programmland haben, in dem das Projekt stattfindet.

#### **Projekte, die in Südosteuropa stattfinden:**

1. Anträge müssen auf europäischer Ebene bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur gestellt werden, wenn:
  - es sich bei dem Antragsteller um eine Organisation handelt, die ihren rechtmäßigen Sitz in dem Land Südosteuropas hat, das Gastgeberland der Aktivität ist,
  - der Antragsteller eine europäische Nichtregierungsorganisation (ENGO) ist, die ihren rechtmäßigen Sitz in einem der Programmländer hat und über Mitglieder/Niederlassungen in mindestens acht Programmländern verfügt.
2. Anträge müssen auf nationaler Ebene bei der Nationalagentur eines Programmlands gestellt werden, wenn:
  - der Antragsteller eine Organisation ist, die ihren Sitz in einem Programmland hat und die Führung bei der Koordinierung und Durchführung des Projekts übernehmen möchte.

#### **Projekte, die in Osteuropa und im Kaukasus stattfinden:**

Organisationen, die ihren Sitz in Osteuropa oder im Kaukasus haben, können nur als Partnerorganisationen teilnehmen und dürfen nicht selbst Projektanträge stellen.

1. Anträge müssen auf europäischer Ebene bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur gestellt werden, wenn:
  - der Antragsteller eine europäische Nichtregierungsorganisation (ENGO) ist, die ihren rechtmäßigen Sitz in einem der Programmländer hat und über Mitglieder/Niederlassungen in mindestens acht Programmländern verfügt.
2. Alle übrigen Anträge müssen auf nationaler Ebene bei der Nationalagentur eines Programmlands gestellt werden, und zwar von:
  - Organisationen die ihren Sitz in einem Programmland haben und die Leitung bei der Koordinierung und Durchführung des Projekts übernehmen möchten.

#### **Projekte, die in Partnerländern im Mittelmeerraum stattfinden:**

Das Programm **JUGEND IN AKTION** unterstützt keine Projekte, die in Partnerländern im Mittelmeerraum stattfinden.

In der Mittelmeerregion leistet das Programm **JUGEND IN AKTION** einen Beitrag zu einer breiter gefächerten gemeinsamen Aktion der Gemeinschaft namens Euro-Med Jugend.

Das Programm **Euro-Med Jugend** fällt unter das dritte Kapitel des 1995 ins Leben gerufenen Barcelona-Prozesses: Partnerschaft im sozialen, kulturellen und menschlichen Bereich. Sein Ziel ist es, junge Menschen aus den euro-mediterranen Partnerländern in einen dauerhaften interkulturellen Dialog einzubinden.

Das Programm wird mit zwei verschiedenen Finanzmitteln der Gemeinschaft finanziert:

- über das Programm **JUGEND IN AKTION**, das von der GD Bildung und Kultur der Europäischen Kommission verwaltet wird und Projekte im Rahmen von **Euro-Med Jugend** in Programmländern unterstützt;
- über den MEDA-Fonds, der vom Europäischen Amt für Zusammenarbeit EuropeAid der Europäischen Kommission verwaltet wird und der Projekte unterstützt, die in den Partnerländern im Mittelmeerraum durchgeführt werden.

Ogleich die allgemeinen Ziele und Kriterien dieselben sind, können die Projekte je nach der Quelle für den Gemeinschaftsbeitrag, von der sie einen Zuschuss erhalten, bestimmten Regeln, Kriterien und Verfahren unterliegen.

### **Wie wird ein Projekt finanziert?**

Bitte beachten Sie die entsprechenden Abschnitte in den Aktionen 1.1 und 4.3.

### **Welche speziellen vertraglichen Verpflichtungen gibt es?**

Bitte beachten Sie die entsprechenden Abschnitte in den Aktionen 1.1 und 4.3. Beachten Sie außerdem Folgendes:

#### **Finanzierungsvereinbarungen für mehrere Projekte**

Finanzierungsvereinbarungen für mehrere Projekte finden keine Anwendung auf Projekte, die in Zusammenarbeit mit benachbarten Partnerländern unter Aktion 3.1 organisiert werden.

### **Welche Unterstützung ist verfügbar?**

Drei regionale SALTO-Resource-Centres (SEE, EECA und EuroMed) fördern die Zusammenarbeit zwischen Programmländern und benachbarten Partnerländern über die Verbreitung von Informationen, den Aufbau von Kapazitäten und die Unterstützung bei der Partnersuche.



## **Aktion 3.2 – Zusammenarbeit mit „sonstigen Partnerländern weltweit“**

### **Was sind die Ziele der Unteraktion?**

Durch diese Unteraktion sollen Projekte gefördert werden, die die Zusammenarbeit zwischen Programmländern und sonstigen Partnerländern weltweit unterstützen, die keine Nachbarländer der EU sind und die im Jugendbereich Vereinbarungen mit der Europäischen Gemeinschaft geschlossen haben.

Diese Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit und Jugendpolitik setzt sich Folgendes zum Ziel:

- Austausch von Erfahrung und Best Practice im Bereich der Jugendarbeit und der nichtformalen Bildung,
- Unterstützung von Training und Entwicklung von Jugendorganisationen und Personen, die in der Jugendarbeit und im Bereich der nichtformalen Bildung tätig sind,
- Entwicklung/Stärkung von Partnerschaften und Netzwerken zwischen Jugendorganisationen,
- Unterstützung einer thematischen Zusammenarbeit im Jugendbereich durch multilaterale und bilaterale Begegnungen.

Im Rahmen der Aktion 3.2 wird Projekten Priorität eingeräumt, an denen Länder in Lateinamerika, Afrika, der Karibik und der Pazifikregion sowie in Asien beteiligt sind.

### **Welche Auswahlkriterien gibt es und wie werden Projekte bezuschusst?**

Förderungswürdige Anträge werden anhand der Förderkriterien und den in der Ausschreibung dargelegten Vergabekriterien bewertet. Durch diese Ausschreibungen werden jährliche thematische und/oder regionale Prioritäten festgelegt.

Der Zuschussmechanismus und die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen werden im Ausschreibungstext definiert.

### **Wie wird der Antrag gestellt?**

Begünstigte werden im Zuge einer jährlichen Ausschreibung ausgewählt. Weitere Informationen zu Antragsformularen und -fristen enthält die Website der Kommission. Außerdem können Sie sich an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur in Brüssel wenden.

Diese Unteraktion wird zentral durchgeführt. Daher müssen Anträge direkt bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur eingereicht werden.

**Überblick über die Antragsverfahren:  
Aktion 3.1: Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der Europäischen Union**

| <u>Region/Länder, in der/denen das Projekt stattfindet</u> | <u>Wer kann einen Antrag stellen?</u>  | <u>Wo kann ein Antrag gestellt werden?</u>   |
|--|--|--|
| Programmländer   | Organisation aus dem Programmland  | Bei der entsprechenden Nationalagentur (dezentrales Verfahren)   |
|  | Europäische Nichtregierungsorganisation im Jugendbereich (ENGYO)               | Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (zentrales Verfahren)                                     |
| Südosteuropa   | Organisation aus dem Programmland  | Bei der entsprechenden Nationalagentur (dezentrales Verfahren)   |
|  | Organisation aus einem Land Südosteuropas, das Gastgeberland der Aktivität ist | Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (zentrales Verfahren)                                     |
|  | Europäische Nichtregierungsorganisation im Jugendbereich (ENGYO)               | Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (zentrales Verfahren)                                     |
| Osteuropa und Kaukasus                                     | Organisation aus dem Programmland  | Bei der entsprechenden Nationalagentur (dezentrales Verfahren)   |
|  | Europäische Nichtregierungsorganisation im Jugendbereich (ENGYO)               | Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (zentrales Verfahren)                                     |
| Partnerländer im Mittelmeerraum                            | -----  | MEDA-Fonds, der vom Europäischen Amt für Zusammenarbeit EuropeAid der Europäischen Kommission verwaltet wird |

# F. Aktion 4 – Unterstützungssysteme für junge Menschen

## Was sind die Ziele der Aktion?

Aktion 4 des Programms **JUGEND IN AKTION** – Unterstützungssysteme für junge Menschen – soll die Qualität von Unterstützungsstrukturen verbessern, um die Rolle der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen zu unterstützen, um die Qualität des Programms zu entwickeln und um das bürgerliche Engagement junger Menschen auf europäischer Ebene zu fördern. Hierzu werden solche Einrichtungen unterstützt, die im Jugendbereich auf europäischer Ebene tätig sind. Dieses allgemeine Ziel soll durch Folgendes erreicht werden:

- Beitrag zur Vernetzung der betreffenden Organisationen,
- Förderung von Fortbildungen und Zusammenarbeit der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen,
- Förderung der Innovation bei der Entwicklung von Jugendaktivitäten,
- Beitrag zur Verbesserung der Jugendinformation unter besonderer Berücksichtigung des Zugangs von jungen Menschen mit Behinderungen,
- Unterstützung langfristiger Jugendprojekte und -initiativen regionaler und lokaler Einrichtungen,
- Bemühung um die Anerkennung der nichtformalen Bildung und der Fähigkeiten, die junge Menschen durch ihre Teilnahme am Programm gewonnen haben,
- Austausch von Best Practice.

## Welche Projekte können gefördert werden?

Um über geeignete Instrumente zur Umsetzung der oben genannten Ziele zu verfügen, wurden innerhalb der Aktion 4 – Unterstützungssysteme für junge Menschen acht Unteraktionen definiert:

- 4.1 – Unterstützung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen
- 4.2 – Unterstützung des Europäischen Jugendforums
- 4.3 – Ausbildung und Vernetzung von in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen
- 4.4 – Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität
- 4.5 – Informationsmaßnahmen für junge Menschen und in der Jugendarbeit und Jugendorganisationen Tätigen
- 4.6 – Partnerschaften
- 4.7 – Unterstützung der Programmstrukturen
- 4.8 – Valorisierung

## **Aktion 4.1 – Unterstützung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen**

Diese Unteraktion bietet finanzielle Unterstützung in Form eines Betriebskostenzuschusses für europaweit tätige nichtstaatliche Jugendorganisationen. Es können Organisationen gefördert werden, die Ziele von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen. Ihre Aktivitäten müssen einen Beitrag zur aktiven Beteiligung junger Menschen am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben sowie zur Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich im Allgemeinen leisten. Sie sollten ihren Sitz in einem der Programmländer haben und über Niederlassungen in mindestens acht Programmländern verfügen.

Diese Unterstützung wird auf der Grundlage einer jährlich auf den Websites der Kommission und der Exekutivagentur veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt.

## **Aktion 4.2 – Unterstützung des Europäischen Jugendforums**

Im Rahmen dieser Unteraktion werden Zuschüsse zur Unterstützung der laufenden Aktivitäten des Europäischen Jugendforums gewährt.

### **Welche Aktivitäten werden bezuschusst?**

Das Europäische Jugendforum hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vertretung von Jugendorganisationen auf europäischer Ebene;
- Koordinierung der Positionen seiner Mitgliedsorganisationen gegenüber der Europäischen Union,
- Bereitstellung von Informationen über die Jugend auf europäischer Ebene;
- Bereitstellung von Informationen über die Europäische Union für die nationalen Jugendräte und Nichtregierungsorganisationen,
- Förderung und Vorbereitung der Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben,
- Beitrag zum Rahmen der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich in der Europäischen Union,
- Beitrag zur Entwicklung der Jugendpolitik, der Jugendarbeit und der Bildungsmöglichkeiten, zur Weitergabe von Informationen über junge Menschen und zur Entwicklung von Vertretungsstrukturen für junge Menschen in ganz Europa,
- Diskussion und Reflexion über Jugendfragen in Europa und in anderen Teilen der Welt sowie über die Jugendmaßnahmen der Europäischen Union.

### **Kontaktadresse**

Europäisches Jugendforum  
Rue Joseph II, 120  
B-1000 Brüssel  
Tel.: +32 2 230 64 90  
Fax: +32 2 230 21 23  
<http://www.youthforum.org>

## Aktion 4.3 – Ausbildung und Vernetzung der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen

### Was wird unter Ausbildung und Vernetzung verstanden?

Zusammenarbeit und Partnerschaften, Fortbildungsmaßnahmen und der Austausch von Good Practice sind die Schlüsselbegriffe für die Entwicklung von Jugendorganisationen, der Zivilgesellschaft und den in der Jugendarbeit Tätigen.

Auf dieser Grundlage unterstützt Aktion 4.3 Projekte, mit denen die folgenden Ziele erreicht werden sollen:

#### Ziel 1 – Förderung von Begegnungen, Zusammenarbeit und Fortbildung in der europäischen Jugendarbeit

Dieses Ziel soll durch die Unterstützung von Aktivitäten erreicht werden, die das Bewusstsein für die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich wecken und die Zusammenarbeit und Synergien zwischen den zahlreichen beteiligten Akteuren fördern.

Unterstützte Aktivitäten sollen die Teilnehmer in die Lage versetzen:

- Good Practice zu identifizieren und auszutauschen, und Wissen auf europäischer, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene weiterzugeben,
- verschiedene Ansätze und Strategien zu vergleichen,
- Erfahrungen in der Jugendarbeit auszutauschen.

#### Ziel 2 – Unterstützung der Entwicklung von Projekten im Rahmen des Programms JUGEND IN AKTION

Dieses Ziel soll durch die Unterstützung von Aktivitäten erreicht werden, die allen an Jugendaktivitäten Beteiligten oder an Jugendthemen Interessierten helfen, Projekte und Initiativen im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** vorzubereiten und zu entwickeln. Das geschieht insbesondere durch:

- Unterstützung bei der Entwicklung zweier Aktionen des Programms **JUGEND IN AKTION** (Jugend für Europa und Europäischer Freiwilligendienst),
- Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten und bei Innovationen in Bezug auf internationale Trainings und Kooperation im Bereich der Jugendarbeit,
- Gelegenheiten für die Antragsteller, ihre Fähigkeiten durch nichtformale Bildung weiterzuentwickeln und zu verbessern,
- Unterstützung bei der Suche nach Partnern durch hierauf ausgerichtete Aktivitäten.

Folgende Arten von Aktivitäten sind im Rahmen der Fortbildungs- und Netzwerkprojekte möglich:

### **Job-Shadowing (praktische Lernerfahrung)**

Ein kurzer Aufenthalt bei einer Partnerorganisation in einem anderen Land, die dem Zweck dient, bewährte Praktiken auszutauschen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben und/oder durch teilnehmende Beobachtung langfristige Partnerschaften aufzubauen.

### **Projektvorbereitende Besuche**

Ein kurzes Treffen mit potentiellen Partnern, um ein mögliches grenzüberschreitendes Projekt zu prüfen und/oder vorzubereiten. Projektvorbereitende Besuche sollen die bestehende Zusammenarbeit verbessern und weiterentwickeln und/oder eine zukünftige Aktivität im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** vorbereiten.

### **Auswertungstreffen**

Ein mit Partnern geplantes Treffen, bei dem frühere Treffen, Seminare und Fortbildungen ausgewertet werden. Diese Treffen helfen den Partnern, potenzielle Folgeaktivitäten zu einem gemeinsamen Projekt auszuwerten und zu erörtern.

### **Studienbesuch**

Ein sich über einen kurzen Zeitraum erstreckendes Studienprogramm, das einen Einblick in die Jugendarbeit und/oder in die Jugendpolitik in einem Land gewährt. Studienbesuche befassen sich mit einem bestimmten Thema und bestehen aus Besuchen und Treffen verschiedener Projekte und Organisationen in einem bestimmten Land.

### **Aufbau von Partnerschaften**

Die Veranstaltung ermöglicht den Teilnehmern, Partner für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und/oder für die Projektentwicklung zu finden. Aktivitäten zum Aufbau von Partnerschaften bringen potenzielle Partner zusammen und ermöglichen die Entwicklung neuer Projekte zu einem gewählten Thema und/oder zu einer Aktion des Programms **JUGEND IN AKTION**.

### **Seminar**

Seminare werden durchgeführt, um auf der Grundlage theoretischer Beiträge eine Plattform für die Diskussion und den Austausch bewährter Praktiken zu bieten. Sie befassen sich mit einem oder mehreren ausgewählten Themen, die für die Jugendarbeit von Bedeutung sind.

### **Fortbildungen**

Ein Bildungsprogramm zu bestimmten Themen, mit dem die Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen der TeilnehmerInnen entwickelt werden sollen. Fortbildungen verbessern die Praxis der Jugendarbeit im

Allgemeinen und/oder verbessern die Praxis von Projekten im Rahmen von **JUGEND IN AKTION** im Besonderen.

### **Vernetzung**

Durch diese Aktivitäten sollen im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** neue Netzwerke entstehen oder bestehende Netzwerke gestärkt und ausgedehnt werden.

### **Welche Förderkriterien gibt es?**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Förderkriterien in Abschnitt B.

Für Aktion 4.3 gelten außerdem folgende speziellen Förderkriterien für die (eine Übersicht, in der die Förderkriterien zusammengefasst werden, findet sich am Ende dieses Abschnitts):

#### **Partner**

Ein Fortbildungs- und Vernetzungsprojekt beruht auf einer Partnerschaft zwischen mindestens zwei Partnern aus verschiedenen Programmländern.

Als Partner kommen in Frage:

- eine gemeinnützige Organisation oder Einrichtung oder
- eine lokale, regionale oder nationale öffentliche Einrichtung, die in der Jugendarbeit tätig ist, oder
- eine informelle Gruppe junger Menschen.

Bei einer informellen Gruppe übernimmt einer der jungen Menschen aus der Gruppe als ihr Vertreter die Verantwortung für die Antragstellung und das Unterzeichnen der Fördervereinbarung.

Folgende Mindestanzahl von Partnern wird benötigt:

- für Job-Shadowing und Projektvorbereitende Besuche: mindestens zwei Partner aus mindestens zwei Ländern, von denen mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat ist,
- für Auswertungstreffen, Studienbesuche, Aktivitäten zum Aufbau von Partnerschaften, Seminare und Fortbildungen: mindestens vier Partner aus mindestens vier Ländern, von denen mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat ist,
- für Vernetzung: mindestens sechs Partner aus mindestens sechs Ländern, von denen mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat ist.

#### **TeilnehmerInnen**

Jeder, der in die nicht-formale Bildung und Jugendarbeit involviert ist und seinen Sitz in einem Programmland hat, kann an Projekten in Aktion 4.3 teilnehmen. Das können beispielsweise Personen sein, die auf lokaler oder regionaler Ebene in der Jugendpolitik tätig sind, oder Personen, die mit jungen



Menschen arbeiten, wie JugendbetreuerInnen, JugendleiterInnen, TrainerInnen, TutorInnen,

Folgende Teilnehmerzahlen sind vorgeschrieben:

- für Job-Shadowing: bis zu zwei TeilnehmerInnen,
- für Projektvorbereitende Besuche: bis zu zwei VertreterInnen je Partner/Organisation;
- für Auswertungstreffen, Studienbesuche, Aktivitäten zum Aufbau von Partnerschaften, Seminare und Fortbildungen: bis zu 50 TeilnehmerInnen (einschließlich TrainerInnen und LeiterInnen), die zu gleichen Teilen von den einzelnen Partnern/Organisationen kommen. Die passende Teilnehmerzahl hängt vom Charakter und der Art der jeweiligen Aktivität ab.

### **Dauer**

Die passende Dauer der Aktivität kann je nach der Art der Aktivität unterschiedlich sein. Im Allgemeinen sollten die Aktivitäten nicht länger als 10 Tage dauern (ohne An- und Abreisetage).

Für einige Aktivitäten ist eine bestimmte Dauer vorgesehen:

- für Job-Shadowing: 10 bis 20 Programmtage (ohne An- und Abreisetage),
- für Vernetzung: bis zu 18 Monate

### **Programm**

Es muss ein sinnvoll aufgebautes und strukturiertes Programm und ein entsprechender Zeitplan für das Projekt vorgelegt werden. Zwischen diesen und den zuvor festgelegten Zielen muss ein klarer Bezug bestehen. Die Aktivität darf nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein.

### **Ort**

Außer bei Netzwerkprojekten muss das Projekt in dem Land stattfinden, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat.

Netzwerkprojekte können in jedem der am Projekt beteiligten Länder stattfinden.

## **Welche Auswahlkriterien gibt es?**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Auswahlkriterien in Abschnitt B.

## **Welche Vergabekriterien gibt es?**

Die Qualität der Anträge wird unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren bewertet:

- Qualität des Programms und der vorgeschlagenen Arbeitsmethoden;

- Relevanz der vorgeschlagenen Lernziele;
- europäische Dimension des Projekts;
- erwartete Auswirkungen des Projekts;
- für die Außenwirkung des Projekts vorgesehene Maßnahmen;
- für Valorisierung und Nachbereitung des Projekts vorgesehene Maßnahmen.

Darüber hinaus muss Folgendes beachtet werden:

Zuschüsse zu Fortbildungs- und Vernetzungsprojekten zur Unterstützung der europäischen Jugendarbeit (Ziel 1) werden für diejenigen Projekte gewährt, die am besten die politischen Prioritäten widerspiegeln, die im Bereich der europäischen Jugendpolitik festgelegt wurden<sup>22</sup>.

Zuschüsse zu Fortbildungs- und Vernetzungsprojekten in Bezug auf **JUGEND IN AKTION** (Ziel 2) werden für diejenigen Projekte gewährt, die am besten die allgemeinen Prioritäten des Programms widerspiegeln, d. h.: aktive Beteiligung junger Menschen, kulturelle Vielfalt, europäische Bürgerschaft und soziale Integration. Darüber hinaus können für das Programm **JUGEND IN AKTION** jährliche Prioritäten festgelegt werden. Diese werden auf den Websites der Kommission und der Nationalagenturen sowie im Anhang des vorliegenden Programmhandbuchs bekannt gegeben.

## Wie lässt sich ein gutes Projekt verwirklichen?

Was ein qualitativ gutes Projekt ausmacht, hängt vom Charakter und der Struktur der jeweiligen Aktivität ab. Ungeachtet einiger Besonderheiten einzelner Aktivitäten werden im Folgenden die wichtigsten Qualitätsmerkmale beschrieben, die allen Aktivitäten gemein sind:

### Methodik

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der TeilnehmerInnen gerecht zu werden und die gewünschten Ergebnisse zu erzielen, kann eine Vielzahl nichtformaler Bildungsmethoden und Techniken angewandt werden. Das Projekt sollte generell auf einem interkulturellen Lernprozess basieren, der zu Kreativität, aktiver Beteiligung und Initiative anregt.

Die TeilnehmerInnen sollten durch das Projekt in die Lage versetzt werden:

- Selbstbewusstsein in Situationen zu entwickeln, in denen sie mit neuen Erfahrungen, Einstellungen und Verhaltensweisen konfrontiert werden,
- Fähigkeiten, Kompetenzen und Wissen zu erwerben oder zu erweitern, die zu ihrer sozialen, beruflichen oder persönlichen Entwicklung beitragen,

---

<sup>22</sup> Verweise auf die neuesten Entwicklungen der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich finden Sie unter folgendem Link: [http://ec.europa.eu/youth/whitepaper/post-launch/post\\_en\\_1\\_en.html](http://ec.europa.eu/youth/whitepaper/post-launch/post_en_1_en.html).

- Vorurteile, Rassismus und sämtliche Haltungen, die zu sozialer Ausgrenzung führen, zu verhindern und zu bekämpfen,
- ihre Toleranz und ihr Verständnis für kulturelle Vielfalt zu entwickeln.

### **Lernziele**

Das Projekt sollte für die Zielgruppe klare und erreichbare Lernziele zum Erwerb übertragbarer Fähigkeiten für die persönliche, berufliche und soziale Entwicklung festlegen.

### **Programm**

Das Programm sollte klar definiert, realistisch, angemessen und ausgewogen sein. Es sollte von allen Partnern gemeinsam erarbeitet werden und den Zielen des Projekts sowie den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen entsprechen. Außerdem sollte es danach streben, den Teilnehmer/innen eine aktive Rolle zuzuweisen (z. B. Leitung von Arbeitsgruppen, Beiträge zu Diskussionen, Leitung von oder Berichterstattung über Workshops).

### **Vorbereitung und Auswertung**

Die Phasen der Vorbereitung und Auswertung sind für die reibungslose Durchführung der Aktivität und für das Erreichen aller vorab festgelegten Ziele entscheidend. Die Vertreter der Projektpartner sind als internationales Team gemeinsam für die Planung, Durchführung, das Monitoring und die Auswertung des Projekts zuständig.

Während der Vorbereitungsphase sollten sich die Projektpartner über die Aufgabenverteilung, die Programmaktivitäten, die Arbeitsmethoden, das Profil der Teilnehmer sowie über praktische Vorkehrungen (Veranstaltungsort, Transfers, Unterbringung, unterstützende Materialien, Sprachunterstützung) Gedanken machen.

Auswertungssitzungen sollten vor, während und nach der Aktivität organisiert werden. Die Evaluation vor der Durchführung der Aktivität sollte den Projektpartnern eine Feinabstimmung der Programmgestaltung ermöglichen. Zwischenevaluationen hingegen sind wichtig, um Rückmeldungen von den TeilnehmerInnen zu erhalten und das Programm entsprechend anzupassen. Bei der Schlussauswertung sollten die Projektpartner und die TeilnehmerInnen beurteilen, ob die Ziele der Aktivität erreicht und die Erwartungen der Teilnehmer erfüllt wurden. Die Auswertung sollte außerdem besonders die Lernergebnisse berücksichtigen.

Vorbereitende Treffen und Auswertungstreffen können durchgeführt werden, um diese Phasen effektiver zu gestalten.

### **Auswirkungen/Valorisierung**

Die Auswirkungen der Fortbildungs-, Austausch- und Vernetzungsaktivitäten sollten nicht auf die TeilnehmerInnen der Aktivität beschränkt, sondern zugleich Bestandteil eines langfristigen Prozesses sein.

Aktivitäten sollten in eine längerfristige Perspektive eingebunden sein und so geplant werden, dass ein Multiplikatoreffekt und eine nachhaltige Wirkung auf die Entwicklung der Jugendarbeit erzielt werden.

Die Ergebnisse des Projekts sollten nicht nur unter den TeilnehmerInnen verbreitet werden, sondern eine breitere Öffentlichkeit erreichen. Die Projektpartner sollten alle Möglichkeiten einer entsprechenden Berichterstattung über ihre Aktivitäten vor und während der Durchführung in den (lokalen, regionalen, nationalen bzw. internationalen) Medien ausschöpfen.

Durch die Verbreitung und Nutzung der Projektergebnisse wird ihr Wert optimiert und ihre Wirkung gestärkt. Außerdem wird auf diese Weise sichergestellt, dass eine größtmögliche Anzahl von Menschen und Organisationen von ihnen profitiert. Dies impliziert, die Ergebnisse an die entsprechenden Interessenten weiterzuleiten und sie in größerem Umfang zu multiplizieren.

### **Visibilität**

Projekte sollten die Unterstützung der Gemeinschaft hervorheben (auch durch die Verwendung des Europa-Logos und des Logos von **JUGEND IN AKTION**) und einen eindeutigen Werbe-Mehrwert für das Programm und seine Ergebnisse erbringen. Des Weiteren sollten die Organisationen und TeilnehmerInnen, die an den Projekten beteiligt sind, auf ihre Teilnahme am Programm **JUGEND IN AKTION** hingewiesen werden.

### **Wer kann einen Antrag stellen?**

Einer der Partner im Fortbildungs- und Vernetzungsprojekt übernimmt die Aufgabe eines koordinierenden Partners und stellt den Antrag im Namen der Partnerschaft. Anträge können von folgenden Gruppen und Organisationen gestellt werden:

- einer gemeinnützigen Organisation oder Einrichtung oder
- einer lokalen, regionalen oder nationalen öffentlichen Einrichtung, die in der Jugendarbeit tätig ist, oder
- einer informellen Gruppe junger Menschen.

### **Wie wird der Antrag gestellt?**

#### **An die Nationalagenturen zu sendende Anträge:**

Bei Vernetzungsprojekten kann jeder der Partner als Koordinator fungieren und bei seiner Nationalagentur einen Antrag im Namen der Partnerschaft stellen.

Bei allen anderen Aktivitäten muss die Aufnahmeorganisation den Antrag bei der entsprechenden Nationalagentur stellen.

### **An die Exekutivagentur zu sendende Anträge:**

Europäische Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die ihren Sitz in einem der Programmländer haben und Niederlassungen in mindestens acht Programmländern aufweisen, müssen sich bei sämtlichen Aktionen direkt bei der Exekutivagentur bewerben.

### **Wie wird ein Projekt finanziert?**

Die Gewährung eines Gemeinschaftszuschusses beruht auf dem Prinzip der Kofinanzierung, die andere öffentliche und/oder private Beiträge voraussetzt. Die Gesamtkosten des Projekts können nicht alleine durch das Programm **JUGEND IN AKTION** getragen werden. Der Beitrag der Organisatoren und/oder TeilnehmerInnen kann in Geld- oder Sachleistungen oder in einer Kombination von beiden bestehen.

Der Gemeinschaftszuschuss basiert auf:

- tatsächlichen Reisekosten und außergewöhnlichen Kosten,
- Festbeträgen für alle übrigen Kosten im Zusammenhang mit Projektaktivitäten,
- Pauschalbeträgen je TeilnehmerIn – einschließlich TrainerInnen und LeiterInnen. Pauschalbeträge werden pro Tag oder pro TeilnehmerIn und Tag berechnet. In diesen Fällen basiert die Berechnung des Pauschalbetrags auf der Anzahl der Programmtage.

Die maximalen Fest- und Pauschalbeträge werden in der Tabelle „Überblick über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen“ am Ende dieses Abschnitts genannt. Sie können jedoch je nach dem Programmland, in dem der Antrag gestellt wird, variieren.

Fest- und Pauschalbeträge stellen einen Beitrag zu den Projektaktivitäten dar; sie stehen nicht direkt mit spezifischen Kosten in Verbindung. Sie müssen nicht belegt oder gerechtfertigt werden.

Dieser Finanzierungsmechanismus soll den Antragstellern die Einschätzung des zu erwartenden Zuschusses und eine realistische Planung der Aktivität erleichtern.

#### **Zusammensetzung des Gemeinschaftszuschusses**

- Reisekosten: 70% der tatsächlichen Kosten
- Kosten für Kost und Logis: Pauschalbetrag pro Tag und TeilnehmerIn
- Aktivitätskosten: Festbetrag + Pauschalbetrag je TeilnehmerIn
- Training Tools: Festbetrag pro Tag
- Außergewöhnliche Kosten: tatsächliche Kosten für Visa und hiermit in Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen sowie Kosten in Bezug auf TeilnehmerInnen mit erhöhtem Förderbedarf.

Die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen für Vernetzungsaktivitäten sind andere. Der Zuschuss für Vernetzungsaktivitäten basiert auf den tatsächlichen

Kosten und darf nicht mehr als 20.000 EUR betragen. Der Zuschussbetrag darf nicht mehr als 50% der förderfähigen Projektgesamtkosten betragen.

Weitere Informationen hierzu enthält der Überblick über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen am Ende dieses Abschnitts.

### **Außergewöhnliche Kosten**

Zu den außergewöhnlichen Kosten gehören Kosten für Visa und hiermit in Zusammenhang stehende Kosten sowie Kosten für Impfungen.

Alle weiteren außergewöhnlichen Kosten beziehen sich auf benachteiligte junge Menschen und/oder junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf. Sie können beispielsweise ärztliche Behandlung, Gesundheitsfürsorge, zusätzliche sprachliche Schulung/Unterstützung, zusätzliche Vorbereitung, besondere Räumlichkeiten oder Einrichtungen, zusätzliche Begleitpersonen, zusätzliche persönliche Ausgaben im Falle einer wirtschaftlichen Benachteiligung sowie Übersetzen/Dolmetschen umfassen. Sie können nicht für Zinszahlungen bei Bankkrediten herangezogen werden. Bis zu 100% der außergewöhnlichen Kosten können durch den Zuschuss übernommen werden, sofern sie eindeutig mit der Durchführung des Projekts in Zusammenhang stehen, erforderlich sind und im Antragsformular begründet werden. Alle außergewöhnlichen Kosten müssen tatsächliche Kosten sein, die ordnungsgemäß belegt und nachgewiesen werden.

## **Was sind die vertraglichen Verpflichtungen?**

### **Fördervereinbarung**

Sobald das Projekt genehmigt wurde, erhält der Begünstigte (koordinierender Partner) eine Fördervereinbarung, in der die Verwendung der Gemeinschaftszuschüsse geregelt ist. Der Begünstigte verpflichtet sich, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und das Projekt wie im Antrag beschrieben durchzuführen.

### **Finanzierungsvereinbarungen für mehrere Projekte**

Ein Begünstigter, der in einem Zeitraum von 18 Monaten mehrere Fortbildungs- und Vernetzungsprojekte durchführt, kann einen einzigen Projektvorschlag mit folgender Struktur einreichen:

- 1) Im Antrag können zwei bis fünf Aktivitäten desselben Typs zusammengefasst werden (beispielsweise drei Fortbildungen im Verlauf eines Jahres), oder
- 2) im Antrag können zwei bis fünf Aktivitäten unterschiedlichen Typs zusammengefasst werden (beispielsweise ein Auswertungstreffen, zwei Seminare und eine Aktivität zum Aufbau von Partnerschaften).

Die Nationalagentur oder die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur können Belegprüfungen oder Prüfungen vor Ort durchführen, um festzustellen, ob alle vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

Sollten im Verlauf des Projekts unvorhergesehene Umstände seine Durchführung beeinträchtigen, müssen die Partner unverzüglich Kontakt zu ihrer Nationalagentur oder der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur aufnehmen, um entsprechende Regelungen zu vereinbaren.

Wird das Projekt nicht wie vereinbart durchgeführt, kann der Zuschuss teilweise oder ganz zurückgefordert werden.


### **Welche Unterstützung wird bei der Vorbereitung und Durchführung eines Projekts gewährt?**

Die Nationalagenturen und SALTO bieten – insbesondere im Rahmen der Trainings- und Kooperationspläne (TCP) – Training für die Vorbereitung und Durchführung eines Fortbildungs- und Vernetzungsprojekts an sowie Materialien und Instrumente, mit denen die Qualität der Projekte verbessert werden soll.

### **Youthpass**

Jede/r TeilnehmerIn an einem Trainings- und Vernetzungsprojekt hat Anspruch auf einen Youthpass, in dem die nichtformale Lernerfahrung beschrieben und bestätigt wird. Durch den Youthpass gewährleistet die Europäische Kommission, dass die während des Programms gewonnene Erfahrung als Bildungserfahrung und Zeitraum des nichtformalen und informellen Lernens anerkannt wird.

# Überblick über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen

| Aktivität   | Art und Umfang   | Dauer   | Partner   | Teilnehmer   |   |
|---|--|---|---|--|---|
| Job-Shadowing   | <p>Aktivitäten müssen mindestens einem der für diese Unteraktion festgelegten allgemeinen Ziele dienen.</p> <p>Die Aktivitäten dürfen nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein.</p> <p>Aktivitäten müssen in dem Land stattfinden, in dem der Antragsteller des Projekts seinen Sitz hat.</p> <p>Aktivitäten müssen in einem beliebigen am Projekt mitwirkenden Land stattfinden.</p> | 10 bis 20<br>Programmtage (ohne An- und Abreisetage)  | Mindestens 2<br>Programmländer, von denen mindestens eines ein Mitgliedstaat der EU ist         | <p>Alle Akteure, die im Bereich nichtformaler Bildung und Jugendarbeit tätig oder daran interessiert sind und in einem Programmland ansässig sind. Es können z.B. gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschen, die mit jungen Leuten arbeiten, wie JugendbetreuerInnen, JugendleiterInnen, TrainerInnen, TutorInnen usw.</li> <li>- Menschen, die auf lokaler oder regionaler Ebene jugendpolitisch aktiv sind.</li> </ul> | Bis zu zwei TeilnehmerInnen   |
| Projektvorbereitende Besuche  |  | <p>Bis zu 10<br/>Programmtage (ohne An- und Abreisetage)</p> <p>Die geeignete Dauer der Aktivität hängt von der Art der organisierten Aktivität ab.</p> | <p>Mindestens 4<br/>Programmländer, von denen mindestens eines ein Mitgliedstaat der EU ist</p> |  | Bis zu zwei VertreterInnen pro Partner/Organisation   |
| Bewertungstreffen   |  |   |   |  | <p>Bis zu 50 TeilnehmerInnen (einschließlich TrainerInnen und LeiterInnen), die zu gleichen Teilen von den einzelnen Partner/Organisationen kommen. Die ideale Teilnehmerzahl hängt vom Charakter und der Art der Aktivität ab.</p> |
| Studienbesuch   |  |   |   |  |   |
| Seminar   |  |   |   |  |   |
| Fortbildung   |  |   |   |  |   |
| <p>Vernetzung</p>  | Bis zu 18 Monate   | Mindestens 6<br>Programmländer, von denen mindestens eines ein Mitgliedstaat der EU ist   |   |  |   |

Alle Angaben in Euro – bitte beachten Sie, dass alle angegebenen Beträge von den Nationalagenturen angepasst werden können.



# Überblick über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen

| Art der Ausgabe  | Förderfähigkeit nach Aktivitätsart                              | Basis für den Zuschuss | Betrag                 | Finanzierungsart  | Verwendung des Gemeinschaftszuschusses   | Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel<br><i>Sämtliche Originaldokumente sind nach Abschluss des Projekts 5 Jahre lang für Prüfw Zwecke aufzubewahren.</i>                       |
|--|---|------------------------|------------------------|---|--|--|
| <b>A. Reisekosten der TeilnehmerInnen</b>  | Alle Aktivitäten (ausgenommen Vernetzung)                       | Tatsächliche Kosten    | 70% der Reisekosten    | Automatisch   | Reisekosten vom Wohnort zum Projektort. Verwendung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (APEX-Flugticket, Zugfahrkarte 2. Klasse)                          | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien / Originale von Tickets/Fahrkarten und Rechnungen   |
| <b>B. Kosten für Kost und Logis</b>  | Alle Aktivitäten (ausgenommen Vernetzung)                       | Pauschalbetrag         | € 48/Tag/ TeilnehmerIn | Automatisch   | Zuschuss zu Unterbringungs- und anderen Kosten während des Projekts (z. B. Versicherung)   | Beschreibung der Ergebnisse/Erfolge im Abschlussbericht<br>+ Neuberechnung anhand der tatsächlichen Teilnehmerzahl und der tatsächlichen Dauer + Unterschriftenliste aller TeilnehmerInnen |
| <b>C. Aktivitätskosten</b>   | Studienbesuch Seminar<br>Aufbau von Partnerschaften<br>Training | a) Festbetrag +        | € 1.200 +              | Automatisch   | Alle übrigen direkt mit der Durchführung des Projekts verbundenen Kosten   | Beschreibung der Ergebnisse/Erfolge im Abschlussbericht<br>+ Neuberechnung anhand der tatsächlichen Teilnehmerzahl + Unterschriftenliste aller TeilnehmerInnen                             |
|  |   | b) Pauschalbetrag      | € 50/TeilnehmerIn      |   |  |  |
| <b>D. Training Tools-</b>  | Fortbildung   | Pauschalbetrag         | € 350/Tag              | Automatisch   | Beitrag zum Honorar für TrainerInnen und zu Materialien  | Beschreibung der Ergebnisse/Erfolge im Abschlussbericht  |
| <b>E. Außergewöhnliche Kosten</b>  | Alle Aktivitäten (ausgenommen Vernetzung)                       | Tatsächliche Kosten    | Bis zu 100%            | Bedingung: Kosten müssen im Antragsformular begründet werden. | - Kosten für Visa und hiermit in Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen<br><br>- Kosten, die direkt mit TeilnehmerInnen mit erhöhtem Förderbedarf verbunden sind | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien / Originale von Rechnungen/Belege   |
| <b>REGELN FÜR DIE GEWÄHRUNG VON ZUSCHÜSSEN ZU VERNETZUNGSAKTIVITÄTEN:</b><br>Der zur Unterstützung von Vernetzungsaktivitäten gewährte Zuschuss der Gemeinschaft basiert auf den tatsächlichen Kosten und darf <b>nicht mehr als 20.000 EUR</b> betragen. Der Zuschussbetrag darf nicht mehr als <b>50% der förderfähigen Projektgesamtkosten</b> betragen. Für die Förderfähigkeit müssen Kosten direkt mit der Durchführung der Aktivität verbunden sein und im Abschlussbericht vollständig durch Rechnungen belegt werden. |   |                        |                        |   |  |  |

Alle Angaben in Euro – bitte beachten Sie, dass alle angegebenen Beträge von den Nationalagenturen angepasst werden können.

## **Aktion 4.4 – Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität**

### **Was sind die Ziele und die wichtigsten Merkmale dieser Unteraktion?**

Mit dieser Unteraktion werden Projekte gefördert, um innovative und qualitativ hochwertige Elemente in der nichtformalen Bildung sowie in der Jugendarbeit einzuführen, umzusetzen und weiterzuentwickeln. Diese innovativen Aspekte können sich auf Folgendes beziehen:

- auf den Inhalt und die Ziele in Einklang mit der Entwicklung des Rahmens für die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich und den Prioritäten des Programms **JUGEND IN AKTION** und/oder
- auf die angewandte Methodik, so dass neue Ideen und Ansätze in den Bereichen der nichtformalen Bildung und der Jugendarbeit Eingang finden.

### **Welche Auswahlkriterien gibt es und wie werden Projekte bezuschusst?**

Förderfähige Anträge werden anhand ihrer Förderfähigkeit und der in der Ausschreibung dargelegten Vergabekriterien bewertet.

Der Zuschussmechanismus und die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen werden im Ausschreibungstext definiert.

### **Wie wird der Antrag gestellt?**

Diese Unteraktion wird zentral durchgeführt. Daher müssen Anträge direkt bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur in Brüssel eingereicht werden.

Im Zuge einer jährlichen Ausschreibung wird zur Einreichung von Vorschlägen aufgefordert. Weitere Informationen zu den Ausschreibungen, Antragsformularen und -fristen finden Sie auf der Website der Kommission. Alternativ können Sie sich an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur wenden.

## **Aktion 4.5 – Informationsmaßnahmen für junge Menschen und für die in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen**

### **Was sind die Ziele und die wichtigsten Merkmale dieser Unteraktion?**

Diese Unteraktion fördert Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für junge Menschen, die ihnen den Zugang zu wichtigen Informations- und Kommunikationsdiensten erleichtern. Damit soll die aktive Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben verstärkt und die Verwirklichung ihres Potenzials als aktive, verantwortungsvolle BürgerInnen erleichtert werden.

Dieses allgemeine Ziel soll insbesondere durch Folgendes erreicht werden:

- Unterstützung der Entwicklung des Europäischen Jugendportals

sowie, in einer späteren Phase,

- Unterstützung europäischer Jugendkampagnen, um die Bereitstellung hochwertiger Informationen und die Beteiligung junger Menschen an der Erstellung und Verbreitung von Informationen zu verbessern.

### **Was ist das Europäische Jugendportal?**

Das Europäische Jugendportal wurde gemäß den Empfehlungen des Weißbuchs „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ der Kommission ins Leben gerufen. Es möchte möglichst vielen jungen Menschen einen schnellen, problemlosen Zugang zu relevanten, jugendbezogenen Informationen zu Europa ermöglichen. Letztendlich besteht das Ziel des Jugendportals darin, die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und einen Beitrag zu ihrer aktiven Bürgerschaft zu leisten.

Durch diese Aktion trägt die Kommission zur Verbesserung der Qualität und der Attraktivität des Portals bei, um die Zahl der Benutzer zu erhöhen und einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Rahmens der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich zu leisten. Die Europäische Kommission ist gemeinsam mit den für den Betrieb des Portals zuständigen Akteuren (insbesondere dem Eurodesk-Netzwerk und dem Europäischen Jugendforum) für die Entwicklung des Europäischen Jugendportals zuständig.

### **Was sind europäische Jugendkampagnen?**

Mit dieser Unteraktion, die zu einem späteren Zeitpunkt ausgearbeitet wird, werden Aktivitäten unterstützt, die auf transnationale Partnerschaften basieren und junge Menschen aktiv in die Erstellung und Verbreitung von Informationen im Jugendbereich einbinden.

## Aktion 4.6 – Partnerschaften

### Was sind die Ziele und die wichtigsten Merkmale dieser Unteraktion?

Ziel dieser Unteraktion ist die Finanzierung von Partnerschaften mit regionalen oder lokalen öffentlichen Einrichtungen, um auf Dauer Projekte zu entwickeln, die verschiedene Maßnahmen des Programms kombinieren.

Partnerschaften verweisen auf Beziehungen, die auf gemeinsamen Interessen und Werten, ähnlichen Ansätzen und Kenntnissen auf einem bestimmten Gebiet sowie auf dem Dialog und der Konsultation zwischen der Europäischen Union und den regionalen oder lokalen Behörden basieren. Außerdem verweisen sie auf die gleichberechtigte Stellung der Partner statt auf eine traditionelle Beziehung zwischen Geber und Begünstigtem. Sie werden mit langfristiger Perspektive ins Leben gerufen und spiegeln ein gemeinsames strategisches Interesse wider. Dieses Interesse wird in gemeinsame Ziele und Aktivitäten umgesetzt, die Vorteile für beide Seiten bringen und von beiden Beiträge erfordern, um die Partnerschaft zu finanzieren und zu verwalten.

Durch diese Unteraktion werden die Institutionen des Programms und die regionalen und lokalen öffentlichen Einrichtungen – unter Berücksichtigung der nationalen Perspektive – zusammengebracht. Damit soll auf regionaler und lokaler Ebene ein Multiplikatoreffekt europäischer Jugendaktivitäten erreicht werden.

Diese Partnerschaften ermöglichen eine stärkere Beteiligung regionaler und lokaler öffentlicher Einrichtungen an europäischen Jugendaktivitäten.

Solche Partnerschaften einzugehen, verstärkt die Wirkung regionaler und lokaler Projekte, in denen verschiedene Maßnahmen des Programms zusammengefasst sind.

Regionale und lokale öffentliche Einrichtungen beziehen die Zivilgesellschaft in die Vorbereitung und Umsetzung der Partnerschaften ein.

Sämtliche Aktivitäten müssen mit den allgemeinen Zielen und Kriterien des Programms in Einklang stehen.

Die beiderseitigen Vorteile von Partnerschaften lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- intensiverer Dialog über Politiken und Strategien zwischen der europäischen und der regionalen/lokalen Ebene,
- größere Effektivität der europäischen Jugendpolitik,
- mehr Vertrauen,
- Zusammenführung von Fachwissen und Erfahrung,
- Zusammenführung von Ressourcen,
- verstärkte Jugendaktivitäten innerhalb der bestehenden horizontalen Partnerschaften,
- verbesserte Effektivität und Visibilität des Programms **JUGEND IN AKTION**,
- verstärktes europäisches Profil auf regionaler und lokaler Ebene.

## **Welche Projekte können gefördert werden?**

Um die obigen Ziele zu verwirklichen, unterstützt die Aktion 4.6 Projekte, die Aktivitäten kombinieren, welche in mindestens zwei der folgenden Aktionen enthalten sind: Aktion 1, 2 und 4 des Programms **JUGEND IN AKTION**.

### **Wer sind die Partner und was sind ihre Aufgaben?**

Es ist vorgesehen, dass die Kommission, die Nationalagenturen und die regionalen und lokalen öffentlichen Einrichtungen die folgenden Aufgaben übernehmen, die noch genauer definiert werden müssen.

#### Kommission (mit Unterstützung der Institutionen des Programms):

- schlägt den regionalen und lokalen Partnern gemeinsame Ziele von allgemeiner Natur vor,
- legt Prioritäten bei regionalen und lokalen Partnerschaften (gemäß einer Bedarfsanalyse und Jugendindikatoren) fest,
- legt Modelle und die Struktur der Beziehung fest (Programmschemata, qualitative und quantitative Indikatoren),
- gibt die Qualitätsstandards vor, die von den regionalen und lokalen öffentlichen Einrichtungen bei der Umsetzung der vereinbarten Aktivitäten eingehalten werden müssen.

Die Kommission bestimmt gemeinsam mit den Nationalagenturen regionale und lokale öffentliche Einrichtungen, die die Partnerschaften umsetzen.

#### Nationalagenturen:

- arbeiten mit der Kommission zusammen, um regionale und lokale öffentliche Einrichtungen zu bestimmen, die die Partnerschaften umsetzen,
- schließen Partnerschaftsverträge mit ausgewählten regionalen und lokalen öffentlichen Einrichtungen,
- überwachen die Umsetzung der regionalen/lokalen Partnerschaften.

#### Regionale und lokale öffentliche Einrichtungen:

- setzen die Aktivitäten gemäß eines Aktivitätenplans und den von der Kommission festgelegten Qualitätsstandards, Werten und Kriterien um,
- berichten an die Nationalagenturen,
- leisten im Rahmen des Prinzips der Kofinanzierung einen Beitrag zu den aus der Partnerschaft entstehenden Kosten.

**Diese Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt.**

## **Aktion 4.7 – Unterstützung der Programmstrukturen**

Diese Unteraktion ermöglicht die Bezuschussung der in Artikel 8, Absatz 2 der Rechtsgrundlage vorgesehenen Strukturen, insbesondere der Nationalagenturen. Die Maßnahme sieht außerdem Zuschüsse für zum Programm gehörende Einrichtungen wie die SALTO-Resource Centres und EURODESK vor.

## **Aktion 4.8 – Valorisierung**

### **Was sind die Ziele und die wichtigsten Merkmale dieser Unteraktion?**

Die Kommission organisiert Seminare, Kolloquien oder Sitzungen, die die Durchführung des Programms unterstützen, und führt geeignete Informations-, Veröffentlichungs- und Verbreitungsmaßnahmen sowie Monitoring- und Auswertungsmaßnahmen durch. Diese Aktivitäten können aus Zuschüssen finanziert werden, die im Zuge von Ausschreibungen vergeben oder direkt von der Kommission organisiert und finanziert werden.

### **Netzwerktreffen zwischen ehemaligen TeilnehmerInnen und Nationalagenturen**

Die Kommission kann mit Unterstützung der Exekutivagentur auf europäischer Ebene Netzwerktreffen organisieren, um ehemalige TeilnehmerInnen ähnlicher Projekte und die Nationalagenturen zusammenzubringen.

Diese Netzwerktreffen gestatten zum einen den Austausch bewährter Praktiken und verleihen an der Basis gewonnenen Erfahrungen einen Mehrwert. Zum anderen bieten sie eine gute Gelegenheit, geeignete Produkte (Berichte, Veröffentlichungen, Untersuchungen, audiovisuelles Material und Internet-Material) zu erstellen und zu verbreiten, mit denen die Außenwirkung der Aktionen des Programms und die zugehörigen Informationen verbessert werden.

# G. Aktion 5 – Unterstützung für die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich

## Was sind die Ziele der Aktion?

Aktion 5 – Unterstützung für die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich – des Programms **Jugend in Aktion** soll einen Beitrag zur europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich leisten.

Dieses allgemeine Ziel soll durch Folgendes erreicht werden:

- Förderung des Austauschs bewährter Praktiken und der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen und den politisch Verantwortlichen auf sämtlichen Ebenen,
- Förderung des strukturierten Dialogs zwischen den politisch Verantwortlichen und den jungen Menschen,
- Verbesserung der Kenntnisse über junge Menschen und des Verständnisses für diese,
- Bereitstellung eines Beitrags zur Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen im Jugendbereich.

## Welche Projekte können gefördert werden?

Um über die geeigneten Werkzeuge für das Erreichen der obigen Ziele zu verfügen, wurden innerhalb der Aktion 5 – Unterstützung für die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich – drei Unteraktionen definiert:

5.1 – Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik

5.2 – Unterstützung von Aktivitäten zur Verbesserung des Verständnisses und des Kenntniserwerbs im Jugendbereich

5.3 – Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen



## Aktion 5.1 – Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik

### Was sind die Ziele und wichtigsten Merkmale dieser Unteraktion?

Durch diese Unteraktion soll die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich gefördert werden, indem zu einem strukturierten Dialog zwischen politischen Entscheidungsträgern und jungen Menschen angeregt wird.

Sie unterstützt die Zusammenarbeit, Seminare und den strukturierten Dialog zwischen jungen Menschen, den in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen sowie den Verantwortlichen der Jugendpolitik. Dazu zählen Veranstaltungen für junge Menschen, die jeweils von dem Mitgliedstaat organisiert werden, der den Ratsvorsitz der Europäischen Union innehat, sowie Jugendveranstaltungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, die die Veranstaltungen im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes vorbereiten sollen.

### Welche Projekte können gefördert werden?

- Mit Aktion 5.1 werden zwei Arten von Aktivitäten unterstützt: **Transnationale Jugendseminare**, die mit internationalen Partnern stattfinden. Sie umfassen insbesondere den Austausch von Ideen und bewährten Praktiken sowie Diskussionen, die von jungen Menschen und den in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen organisiert werden, wobei sie wichtige Themen im Bereich der europäischen Jugendpolitik und die Prioritätsthemen des Programms **JUGEND IN AKTION** und des strukturierten Dialogs widerspiegeln.
- **Nationale Jugendseminare**, die auf nationaler oder regionaler Ebene stattfinden. Ziel ist es, einen zeitnahen und effektiven Beitrag junger Menschen zu den Diskussionen in der EU und zur Gestaltung der Jugendpolitik auf europäischer Ebene zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden strukturierte Räume für Dialog und Diskussion, die zeitlich auf die politische Tagesordnung der EU abgestimmt sind, errichtet.

### Hinweis – Aktivitäten, die nicht unter die Definition eines transnationalen Jugendseminars/nationalen Jugendseminars fallen

Die folgenden Aktivitäten kommen NICHT für eine Unterstützung im Rahmen von grenzüberschreitenden Jugendseminaren/nationalen Jugendseminaren in Frage:

- Gründungsversammlungen von Organisationen,
- Studienreisen,
- Urlaubsreisen,
- Sprachkurse,
- Tourneen,
- Seminare, mit denen ein finanzieller Gewinn erzielt werden soll,
- Workcamps,
- Sportwettbewerbe,
- Festivals und andere kulturelle Aktivitäten.

# Transnationale Jugendseminare

## Welche Förderkriterien gibt es?

Bitte beachten Sie die allgemeinen Förderkriterien in Abschnitt B.

Für diese Aktion gelten folgende zusätzliche Förderkriterien:

### Teilnehmende

Grenzüberschreitende Jugendseminare müssen mindestens 60 Teilnehmende haben. Die an einem Jugendseminar teilnehmenden jungen Menschen müssen zwischen 15 und 30 Jahre alt sein.

### Partner

Transnationale Jugendseminare müssen Partner aus mindestens fünf Programmländern einbeziehen.

Organisationen, die ihren Sitz in benachbarten Partnerländern haben, können zwar an einem Projekt mitwirken, hierfür jedoch keinen Antrag stellen. Die Gruppen aus den einzelnen Ländern müssen hinsichtlich der Teilnehmendenzahl ungefähr gleich groß sein. Die Gruppe des Aufnahmelandes kann größer sein.

### Dauer

Die Dauer des Projekts kann einschließlich Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Folgeaktivität bis zu neun Monate betragen.

Die Dauer des transnationalen Jugendseminars selbst muss zwischen 3 und 6 Tage betragen (ohne An- und Abreise).

## Welche Auswahlkriterien gibt es?

Bitte beachten Sie die allgemeinen Auswahlkriterien in Abschnitt B.

## Welche Vergabekriterien gibt es?

Die Qualität der Anträge wird unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren bewertet:

- Qualität des Programms und der vorgeschlagenen Arbeitsmethoden;
- Relevanz der vorgeschlagene Lernziele;
- europäische Dimension des Projekts;
- erwartete Auswirkungen des Projekts;
- für die Außenwirkung des Projekts vorgesehenen Maßnahmen;
- für die Valorisierung und Nachbereitung des Projekts vorgesehene Maßnahmen.

Darüber hinaus muss Folgendes beachtet werden:

Vorrang wird Projekten eingeräumt, die die allgemeinen Prioritäten des Programms widerspiegeln, d. h. die Beteiligung junger Menschen, kulturelle Vielfalt, europäische Bürgerschaft und soziale Integration, sowie den Prioritäten des strukturierten Dialogs.

Weitere Prioritätsthemen dieser Unteraktion sind die Zukunft Europas und die im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich festgelegten politischen Prioritäten.

Darüber hinaus können für das Programm **JUGEND IN AKTION** jährliche Prioritäten festgelegt werden. Diese jährlichen Prioritäten des Programms und des strukturierten Dialogs sind im Anhang des vorliegenden Programmhandbuchs aufgeführt.

### **Wer kann einen Antrag stellen?**

Jede gemeinnützige Organisation oder Einrichtung mit Sitz in einem der Programmländer kann Projekte im Rahmen dieser Unteraktion einreichen.

### **Wie wird der Antrag gestellt?**

Die Aufnahmeorganisation reicht ihren Antrag im Namen aller Partner bei der Nationalagentur des Landes ein, in dem das Jugendseminar stattfinden soll.

Europäische Nichtregierungsorganisationen (ENGOS), die ihren Sitz in einem der Programmländer haben und über Niederlassungen in mindestens acht Programmländern verfügen, müssen sich bei sämtlichen Aktionen direkt bei der Exekutivagentur der Europäischen Kommission bewerben.

## **Nationale Jugendseminare**

### **Welche Förderkriterien gibt es?**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Förderkriterien in Abschnitt B.

Für diese Aktion gelten folgende zusätzliche Förderkriterien:

#### **Teilnehmende**

Nationale Jugendseminare müssen mindestens 60 Teilnehmende haben. Die an den Seminaren teilnehmenden jungen Menschen müssen zwischen 15 und 30 Jahre alt sein.

## **Partner**

Nationale Jugendseminare müssen mindestens eine Organisation aus einem EU-Mitgliedstaat einbeziehen. Internationale Partnerorganisationen sind nicht vorgeschrieben.

## **Dauer**

Die Dauer des Projekts kann einschließlich Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Folgeaktivität bis zu neun Monate betragen.

Die Dauer des nationalen Jugendseminars selbst muss zwischen 3 und 6 Tage betragen (ohne An- und Abreise).

## **Welche Auswahlkriterien gibt es?**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Auswahlkriterien in Abschnitt B.

## **Welche Vergabekriterien gibt es?**

Die Qualität der Anträge wird unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren bewertet:

- Qualität des Programms und der vorgeschlagenen Arbeitsmethoden;
- Relevanz der vorgeschlagenen Lernziele;
- europäische Dimension des Projekts;
- erwartete Auswirkungen des Projekts;
- für die Außenwirkung des Projekts vorgesehene Maßnahmen;
- für die Valorisierung und Nachbereitung des Projekts vorgesehene Maßnahmen.

Darüber hinaus muss Folgendes beachtet werden:

Vorrang wird Projekten eingeräumt, die die allgemeinen Prioritäten des strukturierten Dialogs widerspiegeln, die im Anhang des vorliegenden Programmhandbuchs aufgeführt sind.

## **Wer kann einen Antrag stellen?**

Jede nationale öffentliche Einrichtung oder gemeinnützige Organisation oder Einrichtung mit Sitz in einem der EU-Mitgliedstaaten kann Projekte im Rahmen dieser Unteraktion einreichen.

## **Wie wird der Antrag gestellt?**

Diese Unteraktion zeichnet sich durch eine dezentrale Verwaltung für Veranstaltungen auf nationaler Ebene und durch eine zentrale Verwaltung für Veranstaltungen auf europäischer Ebene aus. Vorschläge für zentral verwaltete Veranstaltungen müssen daher direkt bei der Europäischen Kommission, Vorschläge für dezentral verwaltete Veranstaltungen bei den Nationalagenturen eingereicht

werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei der GD Bildung und Kultur oder bei Ihrer Nationalagentur.

## **Wie lässt sich ein gutes transnationales oder nationales Jugendseminar verwirklichen?**

### **Nichtformale Lernerfahrung**

Das Projekt muss zum Bildungsprozess der jungen Menschen beitragen und ihr Bewusstsein für den europäischen/internationalen Kontext schärfen, in dem sie leben. Die Projekte sollten die Grundsätze des nichtformalen Lernens beachten.

### **Programm und Arbeitsmethoden**

Beim Planen eines Jugendseminars ist es von grundlegender Bedeutung, ein detailliertes, strukturiertes Programm der täglichen Aktivitäten zu erstellen. Dieses Tagesprogramm und die Arbeitsmethoden müssen die Teilnehmenden so viel wie möglich einbeziehen und einen Lernprozess anstoßen. Als Methoden kommen Plenarsitzungen und Workshops oder Arbeitsgruppen, Rundtischgespräche, Präsentationen usw. in Betracht.

Junge Menschen sollten aktiv in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Projekts eingebunden sein.

### **Schutz und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen**

Bei jedem Jugendseminar muss auf eine geeignete Begleitung und Betreuung junger Menschen geachtet werden, um ihren Schutz und ihre Sicherheit sowie ihr effektives Lernen zu gewährleisten.

### **Visibilität**

Jugendseminare müssen eine deutliche Außenwirkung haben, und damit einen eindeutigen Werbe-Mehrwert für das Programm **JUGEND IN AKTION** erbringen.

### **Auswirkungen**

Die Auswirkungen eines Jugendseminars sollten nicht ausschließlich auf die Teilnehmenden der Aktivität beschränkt bleiben, sondern das Seminar sollte auch eine Auswirkung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene haben und das Bewusstsein für den strukturierten Dialog schärfen. Ziel ist es, die Projektergebnisse optimal zu nutzen und nachhaltige Auswirkungen zu erzielen (Valorisierung).

## **Wie wird ein Projekt finanziert?**

Der Zuschuss der Gemeinschaft basiert auf dem Prinzip der Kofinanzierung, was bedeutet, dass die Gesamtkosten nicht ausschließlich über das Programm **JUGEND IN AKTION** abgedeckt werden können. Daher sind andere öffentliche, private und/oder eigene Geld- oder Sachleistungen erforderlich.

Der Gemeinschaftszuschuss wird anhand der tatsächlichen Kosten berechnet und kann bis 60 % der Gesamtkosten decken, die in direktem Zusammenhang mit der Organisation des Projekts stehen (bis zu 50.000 EUR).

### **Welche vertraglichen Verpflichtungen gibt es?**

Sobald das Jugendseminar genehmigt wurde, regelt eine Fördervereinbarung (Vertrag) mit dem Begünstigten, wie der Gemeinschaftszuschuss verwendet wird. Der Begünstigte willigt ein, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und sämtliche tatsächlichen Projektkosten zu belegen. Der Begünstigte muss das Projekt so durchführen, wie es im Antrag dargelegt ist, und die Auswertung und Nachbearbeitung des Projekts sicherstellen.

Es können Belegprüfungen oder Prüfungen vor Ort durchführen, um festzustellen, ob alle vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

Sollten im Verlauf des Projekts unvorhergesehene Umstände seine Durchführung beeinträchtigen, muss der Begünstigte unverzüglich Kontakt zur Nationalagentur/Exekutivagentur aufnehmen, um entsprechende Regelungen zu vereinbaren.

Wird das Projekt nicht wie vereinbart durchgeführt, kann der Zuschuss teilweise oder ganz zurückgefordert werden.

## **Aktion 5.2 – Unterstützung von Aktivitäten zur Verbesserung des Verständnisses und des Kenntniserwerbs im Jugendbereich**

### **Welches sind die Ziele und wichtigsten Merkmale dieser**

#### **Unteraktion?**

Diese Unteraktion ermöglicht es der Kommission, spezielle Projekte zur Erfassung des vorhandenen Wissens über die im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode festgelegten vorrangigen Themen im Jugendbereich zu unterstützen.

Gefördert werden kann außerdem die Entwicklung von Methoden für die Analyse und den Vergleich von Studienergebnissen und die zugehörige Qualitätssicherung sowie die Entwicklung der für ein besseres Verständnis der Jugend erforderlichen Netze.

## **Aktion 5.3 – Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen**

### **Was sind die Ziele und wichtigsten Merkmale dieser Unteraktion?**

Mit dieser Unteraktion wird die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit für Jugendfragen zuständigen internationalen zwischenstaatlichen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat und den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen, unterstützt.

#### **Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat im Bereich der Jugendarbeit („die Partnerschaft“)**

Das allgemeine Ziel der Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat ist die Bereitstellung eines Rahmens für die gemeinsame Entwicklung einer Zusammenarbeit und einer kohärenten Strategie im Jugendbereich.

Die Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaft werden vom Partnerschaftssekretariat organisiert und verwaltet, das sowohl dem Europarat als auch der Europäischen Kommission Bericht erstattet.

Die Partnerschaft setzt eine Reihe von Aktivitäten um, z. B. Konferenzen, Workshops, Sitzungen, Seminare und Veröffentlichungen in Bezug auf die europäische Bürgerschaft, die Qualität und Anerkennung der Jugendarbeit, die Verbesserung des Verständnisses und der Kenntnisse im Jugendbereich, kulturelle Vielfalt oder auch die Entwicklung der Jugendpolitik. Sie verwaltet zudem das European Knowledge Centre für Jugendpolitik (EKC), eine europaweite Forschungsdatenbank für Jugendpolitik.

Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Partnerschaft erhalten Sie beim Partnerschaftssekretariat in Straßburg (siehe Liste der Kontaktadressen im Anhang).

#### **Die Partnerschaft mit den Freiwilligen der Vereinten Nationen**

Eine Partnerschaft zwischen der Kommission und den Freiwilligen der Vereinten Nationen (UNV) bietet den Kontext für eine Zusammenarbeit im Bereich der Freiwilligenarbeit. Dazu zählen unter anderem eine gemeinsame Interessenvertretung oder auch der Europäische Freiwilligendienst.



# H. Anhang: Jährliche Prioritäten 2007

## 2007: Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle

2007 ist das europäische Jahr der Chancengleichheit für alle. In diesem Rahmen wird 2007 Projekten Priorität eingeräumt, die sich mit dem Thema Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung beschäftigen. Das besondere Augenmerk liegt auf Projekten, die aus geschlechtsspezifischer Sicht untersuchen, welche Formen die Diskriminierung von Männern und Frauen annehmen kann.

## Verbesserung der Gesundheit junger Menschen

Auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission vom 30. Mai 2005 „Europäische Politiken im Jugendbereich: Die Anliegen Jugendlicher in Europa aufgreifen – Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und Förderung der aktiven Bürgerschaft“ stellen körperliche Aktivitäten und ein gesundheitsbewusstes Verhalten junger Menschen im Jahr 2007 Prioritäten für **JUGEND IN AKTION** dar.

Bei den Projekten sollte es sich nicht um Sportveranstaltungen oder -wettbewerbe handeln, sondern um körperliche Aktivitäten und Aktivitäten im Freien als Methode, die allgemeinen Ziele des Programms zu erreichen.

## Strukturierter Dialog

Projekte, die unter Aktion 5.1 des Programms **JUGEND IN AKTION** finanziert werden, spiegeln die Prioritäten des strukturierten Dialogs wider:

- 2007: Soziale Integration und Vielfalt
- 2008: Interkultureller Dialog

# Glossar

Einige der im vorliegenden Handbuch verwendeten Begriffe beziehen sich speziell auf das Programm **JUGEND IN AKTION** oder haben eine besondere Bedeutung im europäischen Kontext. Es folgen einige grundlegende Begriffsbestimmungen:

**Osteuropa und Kaukasus:** Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldawien, Russland, Ukraine.

**EFTA/EWR-Staaten** – Die drei Länder, die der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören: Liechtenstein, Norwegen und Island.

**ENGO** (European non-governmental organisation) – Europäische Nichtregierungsorganisation, die in einem der Programmländer ansässig ist und Niederlassungen in mindestens acht Programmländern hat.

**ENGYO** (European non-governmental youth organisation) – Europäische Nichtregierungsorganisation im Jugendbereich, die in einem der Programmländer ansässig ist und Niederlassungen in mindestens acht Programmländern hat.

**Eurodesk** – Ein europäisches Netzwerk von Verbindungsstellen, das relevante Informationen über europäische Möglichkeiten in den Bereichen Bildung, Training und Jugend sowie über die Mitarbeit an europäischen Aktivitäten für junge Menschen und im Jugendbereich Tätige bereitstellt: <http://www.eurodesk.org>.

**EuroMed** – Das euro-mediterrane Jugendprogramm, an dem die Mitgliedstaaten der EU und die Partnerländer im Mittelmeerraum beteiligt sind.

**Exekutivagentur** – Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur ist für die Durchführung der zentralen Aktionen des Programms **JUGEND IN AKTION** verantwortlich. Sie ist für die gesamte Laufzeit dieser Projekte zuständig.

**Partnerländer im Mittelmeerraum** – Die Nicht-EU-Länder am Mittelmeer oder in dessen Nähe, die am EuroMed-Jugendprogramm teilnehmen.

**Mitgliedstaaten** – Die Länder, die Mitglieder der Europäischen Union sind.

**Nationalagenturen** – Von den nationalen Behörden in den einzelnen Programmländern eingerichtete Strukturen, welche die Europäische Kommission bei der Leitung des Programms **JUGEND IN AKTION** unterstützen und für die Durchführung eines Großteils dieses Programms verantwortlich sind.

**Benachbarte Partnerländer** – Die Russische Föderation und die Länder, die an der Europäischen Nachbarschaftspolitik<sup>23</sup> sowie am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess beteiligt sind.

**Partnerländer** – Eine Bezeichnung für alle Länder, die in ein Programm eingebunden werden können, bei denen es sich jedoch nicht um „Programmländer“ handelt.

**Beitritts- oder Kandidatenländer** – Länder, die sich um die Aufnahme in die Europäische Union beworben haben, uneingeschränkt an sämtlichen Aktionen teilnehmen und die die für die Durchführung des Programms auf nationaler Ebene als erforderlich erachteten Bedingungen erfüllt haben.

**Programmländer** – Die EU-Mitgliedstaaten, die EFTA/EWR-Staaten und die Beitrittsländer. Diese Länder können uneingeschränkt an sämtlichen Aktionen teilnehmen (siehe Länderliste in Abschnitt B.2).

---

<sup>23</sup> Länder, die im Jugendbereich Vereinbarungen mit der Europäischen Gemeinschaft geschlossen haben.

**SALTO-Resource-Centres** – SALTO steht für „Support and Advanced Learning and Training Opportunities“. Hierbei handelt es sich um innerhalb des Programms **JUGEND IN AKTION** errichtete Strukturen, die Training und Informationen für Jugendorganisationen und Nationalagenturen bereitstellen: <http://www.salto-youth.net>.

**Die Partnerschaft:** – Die Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat fördert die aktive Bürgerschaft von jungen Menschen, indem sie Impulse für Training und Forschung auf diesem Gebiet gibt: <http://www.youth-partnership.net>.

\* \* \*

# Liste der Kontaktadressen

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Bildung und Kultur  
(GD EAC)

Referat D2: Jugend: Programme

Referat D1: Jugendpolitik

B-1049 Brüssel

Tel.: +32 2 299 11 11

Fax: +32 2 295 76 33

E-Mail: [eac-youthinaction@ec.europa.eu](mailto:eac-youthinaction@ec.europa.eu)

Website: [http://ec.europa.eu/youth/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/youth/index_en.html)

---

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur

**Abteilung Jugend**

Rue Colonel Bourg 139

B-1140 Brüssel

Tel.: +32 2 29 97824

Fax: +32 2 29 21330

E-Mail: [youth@ec.europa.eu](mailto:youth@ec.europa.eu)

Website: <http://eacea.cec.eu.int>

## Europäisches Jugendportal

Ein dynamisches, interaktives Portal für junge Menschen in 20 Sprachen

<http://europa.eu/youth/>

# Nationalagenturen in den Programmländern

## **BÄLGARIJA**<sup>24</sup>

Youth Programme  
Ministry of Youth and Sports  
75 Vassil Levski Blvd.  
BG-1040 Sofia  
Tel.: (359-2) 981 75 77  
Fax: (359-2) 981 83 60  
E-Mail: [youth@mms.government.bg](mailto:youth@mms.government.bg)  
Website: <http://www.youthforum.org>

## **BELGIQUE**<sup>25</sup>

Communauté française  
Bureau International Jeunesse (BIJ)  
Rue du commerce, 20-22  
B – 1000 Bruxelles  
Tel: (32) 02 227 52 57  
Fax: (32) 02 218 81 08  
E-Mail: [bjj@cfwb.be](mailto:bjj@cfwb.be), [jpe@cfwb.be](mailto:jpe@cfwb.be)  
Website: <http://www.lebij.be>

## **BELGIE**

Vlaamse Gemeenschap  
JINT v.z.w.  
Grétrystraat 26  
B – 1000 Brussel  
Tel: (32) 02 209 07 20  
Fax: (32) 02 209 07 49  
E-Mail: [jint@jint.be](mailto:jint@jint.be)  
Website: <http://www.jint.be>

## **BELGIEN**<sup>25</sup>

Deutschsprachige Gemeinschaft  
Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Quartum Center, Hütte 79/16  
B-4700 Eupen  
Tel: (32) 87 56 09 79  
Fax: (32) 87 56 09 44  
E-Mail: [info@jugendbuero.be](mailto:info@jugendbuero.be)  
Website: <http://www.jugendbuero.be>

## **ČESKÁ REPUBLIKA**<sup>25</sup>

Česká národní agentura “Mládež”  
Czech National Agency Youth  
Na Poříčí 12  
CZ – 11530 Praha 1  
Tel: (420) 2 248 722 80/3  
Fax: (420) 2 248 722 80  
E-Mail: [youth@youth.cz](mailto:youth@youth.cz)  
Website: <http://www.youth.cz>

## **DEUTSCHLAND**<sup>25</sup>

JUGEND für Europa  
Deutsches Agentur für das EU-Aktionsprogramm JUGEND IN AKTION  
Godesberger Allee 142-148  
D-53175 Bonn  
Tel: (49 228) 950 62 20  
Fax: (49 228) 950 62 22  
E-Mail: [jfe@jfe.de](mailto:jfe@jfe.de)  
Website: <http://www.webforum-jugend.de>

## **EESTI**

Foundation Archimedes Estonian National Agency for YOUTH Programme  
Koidula 13A, 5th floor  
EE - 10125 Tallinn  
Tel: (372) 697 92 36  
Fax: (372) 697 92 26  
E-Mail: [noored@noored.ee](mailto:noored@noored.ee)  
Website: <http://euroopa.noored.ee>

## **ELLAS**

General Secretariat for Youth  
Hellenic National Agency  
417 Acharnon Street  
GR - 11 143 Athens  
Tel: (30) 210 259 94 02  
Fax: (30) 210 253 18 79  
E-Mail: [youth@neagenia.gr](mailto:youth@neagenia.gr)  
Website: <http://www.neagenia.gr>

## **ESPAÑA**<sup>25</sup>

Instituto de la Juventud  
c/ José Ortega y Gasset 71  
E – 28006 Madrid  
Tel: (34 91) 363 77 40  
Fax: (34 91) 363 76 87  
E-Mail: [mailto:gonzalezmm@mtas.es](mailto:mailto:gonzalezmm@mtas.es); [sve@mtas.es](mailto:sve@mtas.es)  
Website: <http://www.injuve.mtas.es>

## **FRANCE**

Agence Française du Programme européen Jeunesse en Action- AFPEJA - **INJEP**  
11 rue Paul Leplat  
F – 78160 Marly-le-Roi  
Tel: (33) 1 39 17 27 70  
Fax: (33) 1 39 17 27 57 / 90  
E-mail: [pej@injep.fr](mailto:pej@injep.fr)  
Website: <http://www.afpeja.fr>

<sup>24</sup> Derzeit zuständige Agentur für das Programm JUGEND; Agentur für das Programm Jugend in Aktion muss noch benannt werden.

**DANMARK**

CIRIUS - Youth Unit  
Fiolstræde 44  
DK – 1171 Kobenhavn K  
Tel: (45) 33 95 70 00  
Fax: (45) 33 95 70 01  
E-Mail: [cirius@ciriusmail.dk](mailto:cirius@ciriusmail.dk)  
Website: <http://www.ciriusonline.dk>

**ISLAND**

Evrópa unga fólksins  
Laugavegur 170-172 Reykjavik 105  
Phone +354-551-9300  
Fax +354-551-9393  
E-mail: [euf@euf.is](mailto:euf@euf.is)  
Website: [www.euf.is](http://www.euf.is)

**ITALIA<sup>25</sup>**

Ministero del Lavoro e delle Politiche Sociali -  
Dipartimento delle Politiche Sociali e Previdenziali –  
Direzione Generale per il volontariato, associazionismo  
sociale e le politiche giovanili  
Agenzia Nazionale Italiana Gioventù  
Via Fornovo 8 – Pal. A  
I – 00192 Roma  
Tel: (39) 06 36 75 44 33  
Fax: (39) 06 36 75 45 27  
E-Mail: [agenzia@gioventu.it](mailto:agenzia@gioventu.it),  
[Info@gioventu.it](mailto:Info@gioventu.it)  
Website: <http://www.gioventu.it>

**KYPROS**

Neolaia yia tin Evropi  
Cyprus Youth National Agency  
62 Aglantzia Ave.  
2108 Aglantzia  
Cyprus  
Tel: (357) 22 45 24 75  
Fax: (357) 22 45 24 76  
E-Mail: [youth@cytanet.com.cy](mailto:youth@cytanet.com.cy)

**LATVIJA<sup>25</sup>**

Agency For International Programs For Youth  
Jaunatne Eiropai  
Merkela 11- 531  
LV – 1050 Riga  
Tel: (371) 735 80 65  
Fax: (371) 735 80 60  
E-Mail: [yfe@latnet.lv](mailto:yfe@latnet.lv)  
Website: <http://www.jaunatne.gov.lv>

**LIECHTENSTEIN<sup>25</sup>**

‘aha’ Tipps und Infos für Junge Leute  
Bahnhof, Postfach 356  
FL – 9494 Schaan  
Tel: (423) 232 48 24  
Fax: (423) 232 93 63  
E-Mail: [aha@aha.li](mailto:aha@aha.li)  
Website: <http://www.aha.li>

**IRELAND-EIRE**

LEARGAS - The Exchange Bureau  
Youth Work Service  
189-193 Parnell Street  
IRL – Dublin 1  
Tel: (353 1) 873 14 11  
Fax: (353 1) 873 13 16  
E-Mail: [youth@leargas.ie](mailto:youth@leargas.ie)  
Website: <http://www.leargas.ie/youth>

**LUXEMBOURG<sup>25</sup>**

Service National de la Jeunesse  
Agence Nationale du programme communautaire Jeunesse  
26, place de la Gare  
L – 1616 Luxembourg  
Tel: (352) 478 64 76  
Fax: (352) 26 48 31 89  
E-Mail: [jeunesse-europe@snj.etat.lu](mailto:jeunesse-europe@snj.etat.lu)  
Website: <http://www.snj.lu/europe>

**MAGYARORSZÁG**

FSZH - Mobilitás Országos Ifjúsági Szolgálat  
1089 Budapest Kálvária tér 7  
Tel: +36 1 374 90 60  
Fax: +36 1 374 90 70  
E-mail: nemzetkozi [@mobilitas.hu](mailto:@mobilitas.hu)  
Website: [www.mobilitas.hu](http://www.mobilitas.hu)

**MALTA<sup>25</sup>**

Malta Youth National Agency  
European Union Programmes Unit – Room 215  
c/o Ministry of Education – Old Mint Street, 36  
MT-Valletta VLT12  
Tel: (356) 21 255 663/ 255 087  
Fax: (356) 21 231 589  
E-Mail: [youth.eupu@gov.mt](mailto:youth.eupu@gov.mt)  
Website : [www.youthmalta.org](http://www.youthmalta.org)

**NEDERLAND**

Netherlands Youth Institute  
P.O. Box 19211  
NL - 3501 DE Utrecht  
Tel: (31) 30 230 65 50  
Fax: (31) 30 230 65 40  
E-mail: [europa@nji.nl](mailto:europa@nji.nl)  
Website: [www.programmajeugd.nl](http://www.programmajeugd.nl)

**NORGE<sup>25</sup>**

BUFDIR (Barne-, ungdoms og familiedirektoratet)  
Universitetsgata 7  
Postboks 8113 Dep  
N – 0032 Oslo  
Tel: (47) 24 04 40 00  
Fax: (47) 24 04 40 01  
E-Mail: [post@bufdir.no](mailto:post@bufdir.no)  
Website: <http://www.ungieuropa.no>

**LIETUVA<sup>25</sup>**

Jaunimo tarptautinio bendradarbiavimo agentūra  
Agency of International Youth Cooperation  
Pylimo, 9-7  
LI –0118Vilnius  
Tel: (370) 5 2 497 004/003  
Fax: (370) 5 2 497 005  
E-Mail: jaunimas@jtba.lt  
Website: <http://www.jtba.lt>

**POLSKA**

Narodowa Agencja Programu MŁODZIEŻ  
Ul. Mokotowska 43, IV p.  
PL – 00 551 Warsaw  
Tel: (48 22) 622 37 06 / 628 60 14  
Fax: (48 22) 622 37 08 / 628 60 17  
E-Mail: youth@youth.org.pl  
Website: <http://www.youth.org.pl>

**PORTUGAL<sup>25</sup>**

Agência Nacional para o Programa  
JUVENTUDE – IPJ  
Avenida da Liberdade 194-6°  
P – 1269-051 Lisboa  
Tel: (351) 21 317 94 04  
Fax: (351) 21 317 93 99  
E-Mail: [juventude@ipj.pt](mailto:juventude@ipj.pt)  
Website: [www.programajuventude.pt](http://www.programajuventude.pt)

**SVERIGE<sup>25</sup>**

Ungdomsstyrelsen  
Magnus Ladulås gatan 63A  
Box 17 801  
SE– 118 94 Stockholm  
Tél.: +46-8-566.219.00  
Fax: +46-8-566.219.98  
E-Mail: [info@ungdomsstyrelsen.se](mailto:info@ungdomsstyrelsen.se)  
Website: <http://www.ungdomsstyrelsen.se>

**SLOVENSKA REPUBLIKA<sup>25</sup>**

IUVENTA  
Narodna kancelaria MĽADEZ / National Agency  
YOUTH  
Búdková cesta 2  
SK – 811 04 Bratislava  
Tel: (421) 2 592 96 301  
Fax: (421) 2 544 11 421  
E-Mail: [nkmladez@iuventa.sk](mailto:nkmladez@iuventa.sk)  
Website: <http://www.iuventa.sk>

**UNITED KINGDOM<sup>25</sup>**

Connect Youth  
Education and Training Group  
The British Council  
10, Spring Gardens  
London SW1A 2BN  
United Kingdom  
Tel. (44) 20 73 89 40 30  
Fax (44) 20 73 89 40 33  
E-Mail: [connectyouth.enquiries@britishcouncil.org](mailto:connectyouth.enquiries@britishcouncil.org)  
Website: <http://www.britishcouncil.org/connectyouth.htm>

**ÖSTERREICH**

Interkulturelles Zentrum  
Bacherplatz 10  
A-1050 Wien  
Tel.:0043/1/586 75 44 -16  
Fax:0043/1/586 75 44 -9  
Mail: [iz@iz.or.at](mailto:iz@iz.or.at)  
Website: [www.jugendinaktion.at](http://www.jugendinaktion.at)  
<<http://www.jugendinaktion.at/>>

**SUOMI – FINLAND<sup>25</sup>**

Centre for International Mobility (CIMO)  
Säästöpankinranta 2A  
PO BOX 343  
FIN – 00531 Helsinki  
Tel: (+358 207 868 500  
Fax: (+358 207 868 601  
E-Mail: [cimoinfo@cimo.fi](mailto:cimoinfo@cimo.fi)  
Website: <http://www.cimo.fi>

**ROMANIA**

National Agency for Community Programmes in the Field of  
Education and Vocational Training  
133, Calea Serban Voda, 3rd Floor, 4th District  
RO-040205 Bucharest  
Tel : +4021 20 10 700  
Fax :  
E-mail [agentie@anpcdefp.ro](mailto:agentie@anpcdefp.ro)  
Website <http://www.anpcdefp.ro>

**SLOVENIJA<sup>25</sup>**

Movit Na Mladina  
Dunajska, 22  
SI - 1000 Ljubljana  
Tel: (386) 1 430.47.47  
Fax: (386) 1 430.47.49  
E-Mail: [program.mladina@mladina.movit.si](mailto:program.mladina@mladina.movit.si)  
Website: <http://www.mladina.movit.si>

**TÜRKIYE**

Centre for EU Education and Youth programmes  
Youth Department  
Hüseyin Rahmi Sokak No.2  
Çankaya  
TR-06680 Ankara  
Tel. (90-312) 409 61 31  
Fax (90-312) 409 60 09  
E-Mail: [baskanlik@ua.gov.tr](mailto:baskanlik@ua.gov.tr)  
Website: [www.ua.gov.tr](http://www.ua.gov.tr)

# SALTO Resource Centres

## **SALTO TRAINING AND COOPERATION RESOURCE CENTRE**

c/o JUGEND für Europa- Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION  
Godesberger Allee 142-148  
D - 53175 BONN  
Tél.: +49-228-950.62.71  
Fax: +49-228-950.62.22  
E-Mail: [trainingandcooperation@salto-youth.net](mailto:trainingandcooperation@salto-youth.net)  
Website : <http://www.salto-youth.net/trainingandcooperation>

## **SALTO INCLUSION RESOURCE CENTRE** JINT v.z.w.

Grétrystraat 26  
B - 1000 Brussel  
Tél.: +32-2-209.07.20  
Fax: +32-2-209.07.49  
E-Mail: [inclusion@salto-youth.net](mailto:inclusion@salto-youth.net)  
Website : <http://www.salto-youth.net/inclusion/>

## **SALTO CULTURAL DIVERSITY RESOURCE CENTRE – UNITED KINGDOM**

Connect Youth International  
The British Council  
10, Spring Gardens  
UK – SW1A 2BN London  
Tél.: +44-(0)-20.7389.40.28  
Fax: +44-(0)-20.7389.40.30  
E-Mail: [diversity@salto-youth.net](mailto:diversity@salto-youth.net)  
Website: <http://www.salto-youth.net/diversity/>

## **SALTO INFORMATION RESOURCE CENTRE -**

Ungdomsstyrelsen/National Board for Youth Affairs  
Magnus Ladulasgatan 63A  
Box 17 801  
SE- 118 94 Stockholm  
Tél.: +46-8-566.219.00  
Fax: +46-8-566.219.98

**und**

Mobilitás International Directorate  
Amerikai út 96  
H - 1145 Budapest  
Tél.: +36-1-273.42.93/273.42.95  
Fax: +36-1-273.42.96  
E-Mail: [irc@salto-youth.net](mailto:irc@salto-youth.net)  
Website : <http://www.salto-youth.net/IRC/>

## **SALTO SOUTH EAST EUROPE RESOURCE CENTRE - SLOVENIA**

MOVIT NA MLADINA  
Dunajska, 22  
SI - 1000 Ljubljana  
Tél.: +386-1-430.47.47  
Fax: +386-1-430.47.49  
E-Mail: [see@salto-youth.net](mailto:see@salto-youth.net)  
Website: <http://www.salto-youth.net/see/>

## **SALTO EASTERN EUROPE & CAUCASUS RESOURCE CENTRE - POLAND**

Polish National Agency of the Youth Programme  
Foundation for the development of the Education system  
Ul. Mokotowska 43.  
PL - 00-551 Warszawa  
Tél.: +48-22-622.37.06 / +48-22-628.60.14  
Fax: +48-22-622.37.08/ +48-22-621.62.67  
E-Mail: [eeca@salto-youth.net](mailto:eeca@salto-youth.net)  
Website: <http://www.salto-youth.net/eeca/>

## **SALTO PARTICIPATION RESOURCE CENTRE**

Bureau International de la Jeunesse (BIJ)  
Rue du commerce, 20-22  
B - 1000 Bruxelles  
Tél.: +32-2-227.52.82  
Fax: +32-2-548.38.89  
E-Mail: <mailto:participation@salto-youth.net>  
Website : <http://www.salto-youth.net/participation>

## **SALTO EUROMED RESOURCE CENTRE**

INJEP – Programme Jeunesse  
Parc du Val Flory - 11 rue Paul Leplat  
F - 78160 Marly-le-Roi  
Tél.: +33-1-.39.17 -2594/-2600/-2755  
Fax: +33-1-39.17.27. 57  
E-Mail: [euromed@salto-youth.net](mailto:euromed@salto-youth.net)  
Website : <http://www.salto-youth.net/euromed/>



# Eurodesk

## **BÄLGARIJA**<sup>25</sup>

Eurodesk Bulgaria  
75 Vassil Levski bvld  
BG-1040 Sofia  
Tel.: +359 2 981 75 77  
Fax: +359 2 981 83 60  
E-Mail: [eurodesk@youthdep.bg](mailto:eurodesk@youthdep.bg)

## **BELGIE**<sup>26</sup>

JINT v.z.w.  
Grétrystraat 26  
B-1000 Brussel  
Tel.: +32-2-209.07.20  
Fax: +32-2-209.07.49  
E-Mail: [jint@jint.be](mailto:jint@jint.be)  
Website: <http://www.jint.be>

## **BELGIEN**<sup>26</sup>

JIZ Jugendinformationszentrum  
Hauptstraße 82  
B-4780 St.Vith  
Tel.: +32-80-221.567  
Fax: +32-80-221.566  
E-Mail: [jiz@rdj.be](mailto:jiz@rdj.be)  
Website: <http://www.rdj.be/jiz>

## **BELGIQUE**<sup>26</sup>

Bureau International Jeunesse (B.I.J.)  
Rue du commerce, 20-22  
B-1000 Bruxelles  
Tel.: +32-2-227.52.88  
Fax: +32-2-218.81.08  
E-Mail:  
Website: <http://www.lebij.be>

## **ČESKÁ REPUBLIKA**<sup>26</sup>

CNA YOUTH/NIDM MSMT  
Na Porici 12  
CZ-115 30 Praha 1  
Tel./Fax: +420 224 872 886  
E-Mail: [eurodesk@youth.cz](mailto:eurodesk@youth.cz)  
Website: [www.eurodesk.cz](http://www.eurodesk.cz)

## **FRANCE**<sup>26</sup>

CIDJ  
101 quai Branly  
F-75015 Paris  
Tel.: +33 1 44 49 13 20  
+33 6 84 81 84 51  
Fax: +33 1 40 65 02 61  
E-Mail: [eurodesk@cidj.com](mailto:eurodesk@cidj.com)  
Website: <http://www.cidj.com>

## **IRELAND**<sup>26</sup>

Léargas – The Exchange Bureau  
Youth Work Service  
189-193 Parnell Street  
IRL-Dublin 1  
Tel.: +353-1-873.14.11  
Fax: +353-1-873.13.16  
E-Mail: [eurodesk@leargas.ie](mailto:eurodesk@leargas.ie)  
Website: <http://www.leargas.ie/eurodesk>

## **ISLAND**<sup>26</sup>

Gamla apótekið  
Hafnarstræti 18  
IS-400 Isafjordur  
Tel.: +354 450.80.05  
Fax: +354 450.80.08  
E-Mail: [eurodeskis@eurodesk.org](mailto:eurodeskis@eurodesk.org)  
Website: <http://www.isafjordur.is>

## **ITALIA**<sup>26</sup>

Coordinamento Nazionale  
Eurodesk Italy  
Via 29 Novembre, 49  
I-09123 Cagliari  
Tel.: +39 070 68 4064  
N° Verde: 800-257330  
Fax: +39 070 68 3283  
E-Mail: [Informazioni@eurodesk.it](mailto:Informazioni@eurodesk.it)  
Website: <http://www.eurodesk.it>

## **LATVIJA**<sup>26</sup>

Eurodesk Latvija  
Merkela St. 11, Room 533  
LV-1050 Riga, Latvia  
Tel.: +371-722.18.75  
Fax: +371-722.22.36  
E-Mail: [ansis@eurodesk.org](mailto:ansis@eurodesk.org)  
Website: <http://www.yfe.lv/eurodesk>

## **NORGE**<sup>26</sup>

Eurodesk Norway  
BUFDIR (Barne-, ungdoms og  
familiedirektoratet)  
Universitetsgaten 7, 6<sup>th</sup> floor  
P.O.Box 8113 Dep.  
N-0032 Oslo  
Tel.: +47.24.04 40 20  
Fax: +47.24 04 40 01  
E-Mail: [eurodesk@bufdir.no](mailto:eurodesk@bufdir.no)  
Website: <http://www.eurodesk.no>

## **ÖSTERREICH**<sup>26</sup>

ARGE Österreichische Jugendinfos  
Lilienbrunnngasse 18/2/41  
A-1020 Wien  
Tel.: +43.699 120.05.183  
Fax: +43.1.216.48.44 / 55  
E-Mail: [info@jugendinfo.cc](mailto:info@jugendinfo.cc)  
Website: <http://www.jugendinfo.cc>

## **POLSKA**<sup>26</sup>

Polish National Agency of the Youth  
Programme  
Foundation for the development of the  
Education system  
Ul.Mokotowska 43.  
PL-00-551 Warszawa  
Tel.: +48-22-622.37.06  
Fax: +48-22-622.37.08  
E-Mail: [eurodesk@eurodesk.pl](mailto:eurodesk@eurodesk.pl)  
Website: <http://www.eurodesk.pl>

## **PORTUGAL**<sup>26</sup>

RNIJ Central – Departamento de  
Informação aos Jovens  
Avenida da Liberdade 194 R/c  
P-1269-051 Lisboa  
Tel.: +351.21.317.92.35/6  
Fax: +351.21.317.92.19  
E-Mail: [ipj@ipj.pt](mailto:ipj@ipj.pt)  
Website: <http://www.ipj.pt>

## **SLOVENIJA**<sup>26</sup>

National Agency of Youth Programme  
MOVIT NA MLADINA  
Dunajska, 22  
SI-1000 Ljubljana  
Tel.: +386-1-430.47.48  
Fax: +386-1-430.47.49  
E-Mail: [eurodesk@mladina.movit.si](mailto:eurodesk@mladina.movit.si)  
Website:  
<http://www.mladina.movit.si/eurodesk>

<sup>25</sup> Derzeitig zuständiger Eurodesk für das Programm JUGEND; der Eurodesk für das Programm Jugend in Aktion muss noch benannt werden.

**DANMARK<sup>26</sup>**

CIRIUS  
 Fiolstræde 44  
 DK-1171 Kobnhavn K  
 Tel.: +45-33-95 70 17  
 Fax: +45-33-95 70 01  
 E-Mail: [eurodesk@ciriusmail.dk](mailto:eurodesk@ciriusmail.dk)  
 Website: <http://www.udiverden.dk>

**DEUTSCHLAND<sup>26</sup>**

Eurodesk Deutschland  
 c/o IJAB e. V.  
 Godesberger Allee 142-148  
 D-53175 BONN  
 Tel.: +49 228 9506 250  
 Fax: +49 228 9506 199  
 E-Mail: [eurodeskde@eurodesk.org](mailto:eurodeskde@eurodesk.org)  
 Website: <http://www.eurodesk.de>

**EESTI<sup>26</sup>**

European Movement in Estonia  
 Estonia pst. 5  
 EE-10 143 Tallinn  
 Tel.: +372 693 5235  
 Fax: +372 6 935 202  
 E-Mail: [eurodesk@eurodesk.ee](mailto:eurodesk@eurodesk.ee)  
 Website: <http://www.eurodesk.ee>  
<http://www.euroopaliikumine.ee>

**ELLAS<sup>26</sup>**

General Secretariat for Youth  
 Hellenic National Agency  
 417 Acharon Street  
 GR-11 1 43 Athens  
 Tel.: +30.210.259.9300/ 94.21  
 Fax: +30.210.253.1879  
 E-Mail: [eurodesk@neagenia.gr](mailto:eurodesk@neagenia.gr)  
 Website: <http://www.neagenia.gr>

**ESPAÑA<sup>26</sup>**

Eurodesk Spain  
 Instituto de la Juventud  
 c/o José Ortega y Gasset, 71  
 E-28006 Madrid  
 Tel.: +34 91 363.76.05  
 Fax: +34 91 309.30.66  
 E-Mail: [Eurodesk@mtas.es](mailto:Eurodesk@mtas.es)  
 Website: <http://www.mtas.es/injuve>

**LIECHTENSTEIN<sup>26</sup>**

Aha - Tipps und infos für Junge Leute  
 Eurodesk Liechtenstein  
 Bahnhof, Postfach 356  
 FL-9494 Schaan  
 Tel.: +423-232.48.24  
 Fax: +423.232.93.63  
 E-Mail: [eurodesk@aha.li](mailto:eurodesk@aha.li)  
 Website: <http://www.aha.li>

**LIETUVA<sup>26</sup>**

Council of Lithuanian Youth  
 Organisations  
 Didzioji 8-5  
 LT-01128 Vilnius  
 Tel.: +370 5 2791014  
 Fax: +370 5 2791280  
 E-Mail: [eurodesk@eurodesk.lt](mailto:eurodesk@eurodesk.lt)  
 Website: <http://www.eurodesk.lt>

**LUXEMBOURG<sup>26</sup>**

Centre Information Jeunes  
 Galerie Kons  
 26, place de la Gare  
 L-1616 Luxembourg  
 Tel.: +352 26293219  
 Fax: +352 26 29 3215  
 Website: <http://www.youthnet.lu>  
<http://www.cij.lu>

**MAGYARORSZÁG<sup>26</sup>**

Mobilitas Informacios Szolgalat /  
 Mobilitas Information Service  
 Zivatar U. 1-3.  
 H-1024 Budapest  
 Tel.: +36-1-438.10.52  
 Fax: +36-1-438.10.55  
 E-Mail: [hungary@eurodesk.org](mailto:hungary@eurodesk.org)  
 Website: <http://www.mobilitas.hu>  
<http://www.eurodesk.hu>

**NEDERLAND<sup>26</sup>**

Netherlands Youth Institute  
 P.O. Box 19211  
 NL - 3501 DE Utrecht  
 Tél.: +31-30-230.65.30  
 Fax: +31-30-230.65.40  
 E-mail: [eurodesknl@nji.nl](mailto:eurodesknl@nji.nl)  
 Website :  
<http://www.programmajeugd.nl>  
<http://www.nizw.nl>

**SLOVENSKA REPUBLIKA<sup>26</sup>**

IUVENTA – Národná kancelária  
 MLÁDEZ  
 Búdková cesta 2  
 SK-811 04 Bratislava  
 Tel.: +421-2-592 96 300  
 Fax: +421-2-544 11 421  
 E-Mail: [eurodesk@iuventa.sk](mailto:eurodesk@iuventa.sk)  
 Website: <http://www.iuventa.sk>

**SUOMI/FINLAND<sup>26</sup>**

Centre for International Mobility (CIMO)  
 EU Youth Programme / Eurodesk  
 Hakaniemenkatu 2,  
 PO BOX 343  
 FIN-00531 Helsinki  
 Tel.: +358-9-7747.76.64  
 Fax: +358-9-7747.70.64  
 E-Mail: [eurodesk@cimo.fi](mailto:eurodesk@cimo.fi)  
 Website: <http://www.cimo.fi>  
<http://www.maailmalle.net>

**SVERIGE<sup>26</sup>**

Centrum för Internationellt  
 Ungdomsutbyte  
 Ludvigsbergsgatan 22  
 S-118 23 Stockholm  
 Tel.: +46-8-440.87.85  
 Fax: +46-8-20.35.30  
 E-Mail: [eurodesk@ciu.org](mailto:eurodesk@ciu.org)  
 Website: <http://www.ciu.org>

**UNITED KINGDOM<sup>26</sup>**

YouthLink Scotland  
 Rosebery House  
 9 Haymarket Terrace  
 UK-Edinburgh EH12 5EZ  
 Tel.: +44-(0)-131-313.24.88  
 Fax: +44-(0)-131-313.68.00  
 E-Mail: [eurodesk@youthlink.co.uk](mailto:eurodesk@youthlink.co.uk)  
 Website: <http://www.youthlink.co.uk>

# **Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat**

## **Europäische Kommission Jugendpolitik**

B-1049 Brüssel – Belgien

Tel: (32) 2 299 11 11

Website : <http://ec.europa.eu/youth>

## **Europarat Direktorat Jugend und Sport “Partnerschaft”**

30 Rue de Coubertin  
F – 67000 Strasbourg Cedex

Tel: + 33 3 88 41 23 00

Fax: + 33 3 88 41 27 77/78

Website : [www.coe.int/youth](http://www.coe.int/youth)

Email: [youth@coe.int](mailto:youth@coe.int)

### Websites:

Partnerschaft: [www.youth-partnership.net](http://www.youth-partnership.net)

Training Website: <http://www.training-youth.net>

European Knowledge Centre: [www.youth-knowledge.net](http://www.youth-knowledge.net)